

Berliner Freiheit – Ideen für eine liberale Bürgergesellschaft

Grundsatzprogramm der FDP Berlin

Beschlossen vom Landesparteitag am 27. November 2004

Vorwort

Mit diesem Programm legt die Berliner FDP ihre Vorstellung von einem liberalen Berlin vor. Gut zwei Jahre haben wir uns Zeit genommen, dieses Grundsatzprogramm zu entwickeln. Wir haben auf Parteitagen, in Fachausschüssen, in Orts- und Bezirksverbänden darüber diskutiert. Und wir haben den Dialog mit der Zivilgesellschaft geführt. Zahlreiche Experten aus den verschiedensten Bereichen, viele von ihnen keine Mitglieder der FDP, haben sich an dieser Diskussion beteiligt, ebenso wie viele Bürger, die an öffentlichen Debatten über unsere Textentwürfe teilgenommen haben.

Es war Günter Rexrodts Idee, ein Programm vorzulegen, das ausgehend vom derzeitigen Zustand der Stadt, Perspektiven für Berlin entwickelt, die deutlich über die nächste Wahl hinausweisen. Voraussetzung für die Weiterentwicklung der liberalen Bürgergesellschaft ist dabei aus Sicht der Liberalen, dass die Bürger selbst mehr Verantwortung für die Zukunft Berlins übernehmen und das staatliche Handeln sich auf seine Kernaufgaben beschränkt. Wenn die Bürger mehr Verantwortung übernehmen wollen und sollen, brauchen sie mehr Freiheit zu handeln. Deswegen haben wir dieses Programm „Berliner Freiheit“ genannt.

Viele haben an diesem Programm mitgearbeitet. Themenbereiche mussten koordiniert, Texte entwickelt und zusammengeführt, Diskussionen organisiert werden. Als Chefkoordinatoren haben sich dabei Alexander Pokorny und Stefan Beißwenger bleibende Verdienste erworben. Daneben möchte ich allen Parteifreunden danken, die einzelne Bereiche betreut haben, pars pro toto seien hier Irmgard Schwaetzer und Cornelia Schmalz-Jacobsen genannt. Ebenso zu danken ist auch allen anderen, die sich an den Diskussionen beteiligt haben, die inhaltliche Beiträge geliefert haben, die dafür gesorgt haben, dass dieses Programm für Berlin so umfangreich und durchdacht geworden ist.

Der größte Dank aber gebührt Günter Rexrodt. Ohne seine Initiative und seinen unermüdlichen Einsatz, gerade wenn das Projekt mal stockte, wären wir nie soweit gekommen. Er hat den Abschluss der Arbeit nicht mehr erlebt, wäre aber zu Recht stolz darauf gewesen, dass seine Partei als erste ein solches Perspektivprogramm für seine Heimatstadt vorlegt. Insofern ist dies sein Vermächtnis für die Berliner FDP aber vor allem natürlich für unsere Stadt Berlin.

Markus Löning MdB

Vorsitzender der Berliner FDP

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Berliner Freiheit – Auf dem Weg aus der Krise

- 1. Die Chancen des modernen Liberalismus in Berlin**
- 2. Die liberale Bürgergesellschaft – Der innere Kompass**

Teil II: Die liberale Bürgergesellschaft im wiedervereinigten Berlin

- 1. Bürgerverantwortung und soziale Marktwirtschaft**
- 2. Bürger und Staat in sozialer Verantwortung – Liberale Familien- und Gesellschaftspolitik**
- 3. Innere Sicherheit und liberaler Rechtsstaat**
- 4. Bildung und Schule – Wissen und Werte**
- 5. Wissenschaft in Freiheit und Verantwortung**
- 6. Migration und Bürgergesellschaft im Wandel**
- 7. Mehr Freiraum für Stadtentwicklung und Wohnungsbau**
- 8. Lebensqualität durch Mobilität**
- 9. Kultur und Medien – Kreativität und Freiheit**
- 10. Gesundheitsmetropole Berlin – Leistung und Eigenverantwortung**
- 11. Umwelt- und Verbraucherschutz – ein lebenswertes Berlin für Alle**
- 12. Berlin-Brandenburg: Selbstbewusste Region in der Mitte Europas**

Teil I: Berliner Freiheit – Auf dem Weg aus der Krise

1. Die Chancen des modernen Liberalismus in Berlin

Gemessen an den Megastädten dieser Welt macht sich Berlin mit seinen 3,4 Millionen Einwohnern eher bescheiden aus. Und doch ist es eine bedeutende Stadt. In den letzten 250 Jahren wurde in Berlin europäische Politik gemacht. Menschen in dieser Stadt haben künstlerische, wissenschaftliche und industrielle Pionierleistungen erbracht. Glanzvolles hat es hier gegeben, Entsetzliches wurde erdacht und ist ausgegangen von dieser Stadt. Was die Berliner selbst erlitten haben, ist kaum in Worte zu fassen.

Berlin ist die Hauptstadt des größten Nationalstaats der Europäischen Union. Diese Union umfasst mittlerweile ein Gebiet, in dem Berlin nicht mehr am Rand, sondern in der Mitte liegt. Bedeutende Verkehrswege kreuzen sich in Berlin. Die Stadt ist Zentrum der Wissenschaft und Künste. Berlin kann Brücken schlagen zwischen Ost und West, Nord und Süd.

Diese Stadt steht im Wettbewerb mit anderen europäischen Metropolen, mit Städten, die ihren Anspruch aus einer ungebrochenen Geschichte herleiten. Metropolen, in denen vieles selbstverständlich ist, um das Berlin nach 70 Jahren Sondersituation immer noch oder auch schon wieder kämpfen muss. Paris und London, Madrid und Rom, Warschau und Moskau, auch deutsche Städte wie Hamburg und München, sind sich ihres jeweiligen Potenzials und ihrer Ausstrahlung wohl bewusst.

Diese Wettbewerbssituation ist ernst zu nehmen. Sie ist aber kein Grund zur Verzagtheit. Für eine Metropole in der geografischen Position Berlins, begründet auf historischem Anspruch und eingebunden in die deutsche und europäische Gegenwart, gibt es genügend Platz.

Eine Voraussetzung muss allerdings erfüllt sein, um diese besondere Rolle auszufüllen. Die Bewohner und die politisch Verantwortlichen dieser Stadt müssen eine solche Rolle auch wollen. Sie müssen sie ausfüllen, mit eigenem Geist und eigener Kraft.

Die politische Führung der Stadt hat seit vielen Jahren immer wieder einen nationalen und europäischen Anspruch für Berlin erhoben, ausgefüllt hat sie ihn nicht. Sie war und ist mit den Persönlichkeiten, die Berlin politisch repräsentieren, ganz überwiegend verhaftet in den Milieus der ehemals geteilten Stadt. Viele Bewohner Berlins sind nach wie vor überzeugt, dass der öffentlichen Hand, dem Staat, eine herausragende Rolle zukommt. Er habe – so empfinden viele

– eine gewissermaßen naturgegebene Verantwortung für die gesellschaftlichen Verhältnisse. Es sei die Rolle des Staates, dem Einzelnen ausreichend soziale Sicherheit zu geben und Gerechtigkeit auch in materieller Hinsicht sicher zu stellen. Und Gerechtigkeit könne nun einmal nicht einhergehen mit zuviel Ungleichheit. Gerechtigkeit und Gleichheit seien somit zwei Seiten derselben Medaille. Und sie meinen damit nicht nur Gleichheit am Start, sondern insbesondere auch Gleichheit im Ziel. Um dies zu erreichen, sei auch Umverteilung gerechtfertigt. Nicht alle denken so, aber viele sind es schon.

Auch bei jenen, die durch das alte West-Berlin geprägt sind, spielt die öffentliche Hand eine wichtige Rolle. In ihrer Erfahrungswelt war es der Senat, letztlich die Bundesregierung, die durch ihre Fürsorge an unzähligen Stellen sichergestellt hatte, dass die Lebensgrundlagen im alten West-Berlin nicht weg gebrochen sind. Das Geld sprudelte reichlich aus öffentlichen Kassen. Es sprudelte für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, im Wohnungsbau, bei der Ausgestaltung der Infrastruktur, im Bildungswesen, in der Wissenschaft, im Kulturbetrieb. Dazu gab es im Übrigen in einer feindlichen Umwelt und bei Gefahr der ständigen inneren Erosion aufgrund von Betriebsverlagerungen und Abwanderung auch keine Alternative. Aber Subventionen machen süchtig.

Die Stadt leidet bis heute darunter, dass sie über 40 Jahre einem „normalen Ausleseprozess“ nicht ausgesetzt war. Dies wurde spätestens nach der Wiedervereinigung erkennbar, als die Fördermaßnahmen - zumindest für die Wirtschaft objektiv zu schnell – zurückgefahren werden mussten. Die Folge war, dass nicht nur die Industrie im Osten, sondern gerade auch im Westen Berlins nahezu zusammenbrach. Der Mittelstand musste empfindliche Einbußen hinnehmen.

Soweit zu jenen, die einen Berliner Hintergrund haben. Heute gibt es in der Stadt aufgrund der Hauptstadtfunction zusätzlich die politischen Eliten und die damit verbundene „Szene“ der Bundesebene. Das ist ein Glücksfall für die Stadt. Diejenigen, die dazu gezählt werden, haben aber zum großen Teil zunächst nur ihren Arbeitssitz in der Stadt genommen. Nur in selteneren Fällen auch ihren dauerhaften Wohnsitz. Viele von ihnen glauben, dass sie mit ihrer Entscheidung, die Hauptstadtfunctionen nach Berlin zu verlagern, ihren Beitrag für die Entwicklung der Stadt geleistet hätten. Ansonsten sind diese bundespolitischen Eliten Repräsentanten der föderal geordneten und föderal gelebten Bundesrepublik geblieben. Soweit sie ihren Wohnsitz in Berlin genommen haben, fühlen sie sich ganz überwiegend wohl in dieser Stadt. Viele sind auch fasziniert, aber nur in geringerer Zahl sind sie wirklich hier zuhause.

Neben den politischen gibt es die künstlerischen und wissenschaftlichen Eliten. Sie zeichnen sich allerdings dadurch aus, dass sie ganz überwiegend in einer eigenen Welt leben. Diese Welt ist

eine merkwürdige Mischung aus Zurückgezogenheit und globaler Vernetzung. Diese künstlerischen und wissenschaftlichen Eliten sind ebenfalls enorm wichtig für die Rolle, die Berlin ausfüllen könnte. Ihre Stimme müsste allerdings lauter werden und ihre Identifikation mit politischen Ansprüchen und Zielen deutlicher als bisher.

Die wirtschaftlichen Führungsschichten in Berlin sind dünn gesät. Unvergleichlich viel dünner als in den Ballungsräumen des westlichen Bundesgebietes. Zwar gibt es Zuzug an der einen oder anderen Stelle. Den Kern des wirtschaftlichen Lebens bildet nach wie vor der Mittelstand.

Eine kritische Bestandsaufnahme soll aber nicht vergessen machen, dass es natürlich in allen Gruppen und Schichten der Bevölkerung Menschen gibt, die – unabhängig davon, ob sie seit kurzem in der Stadt sind oder seit langem hier leben – die Chancen des neuen Berlins sehr wohl erkannt haben. Menschen, die dafür arbeiten und sich im Beruf, im sozialen Bereich oder in der Kultur vielfältig engagieren.

Gemessen an dem, was notwendig ist, um Berlin ganz selbstverständlich in die größer gewordenen Schuhe hineinwachsen zu lassen, sind es noch zu wenige. Aber diese Menschen sind es, die die liberale Bürgergesellschaft in Berlin bilden müssen.

Sie kann nur erfolgreich sein, wenn die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Eliten ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und mit gutem Beispiel voran gehen. Mehr noch als das: Die Berliner müssen in großer Zahl ihr Geschick in die eigene Hand nehmen. Der Staat kann es nicht richten. Er kann Rahmenbedingungen setzen. Er kann auch seinen Teil durch konkrete finanzielle Hilfen leisten. Gefragt ist aber vor allem der selbstbewusste Bürger. Unabhängig von seinem Beruf und seiner sozialen Stellung. Gefragt sind Menschen, die etwas tun, um ein ganz bestimmtes Ziel zu erreichen. Menschen, die sich einbringen in ihr Gemeinwesen, die etwas verändern wollen und damit eine neue Befindlichkeit entstehen lassen.

Das ist leicht gesagt, aber nicht ohne weiteres zu realisieren. Bürgersinn und Bürgerengagement haben es in der Anonymität einer Großstadt schwerer als anderswo. Der Erfolg und die persönliche Anerkennung sind nicht immer sofort erkennbar. Das macht manchmal auch mutlos und verzagt. Aber es gibt keine wirkliche Alternative zu diesem Bürgerengagement und zu dieser Bürgergesellschaft. Sie muss von unten entstehen. Sie muss das Ergebnis vieler individueller Anstrengungen sein. Berlin braucht die liberale Bürgergesellschaft.

Die Freie Demokratische Partei möchte aktiv dazu beitragen, eine moderne Bürgergesellschaft in Berlin an die Stelle staatlicher Allgegenwart zu setzen. Wir wollen keinen schwachen oder

abgehobenen Staat. Der Staat hat eine wichtige und unverzichtbare Aufgabe, wenn es beispielsweise um Sicherheit oder die Bereitstellung einer bestimmten Infrastruktur geht. Er hat wichtige Aufgaben in Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie im sozialen Bereich. Aber eben nicht allumfassend, sondern subsidiär. Ausgefüllt werden müssen diese Aufgaben von verantwortlichen und interessierten Menschen. Bildung und Wissenschaft, Kultur und soziale Sicherheit sind keine Güter und Leistungen, die der Gesellschaft zum Konsum angeboten werden und auf die ein ganz selbstverständlicher Anspruch erhoben werden kann. Sie müssen aus der Gesellschaft heraus entstehen und erarbeitet werden. Und die Gesellschaft ist eben nicht nur der Staat. Die Gesellschaft sind zunächst einmal verantwortliche Bürger. Wenn Bürgersinn verloren geht, so lehrt gerade die jüngere Berliner Geschichte an unzähligen Beispielen, ist es um den Staat schlecht bestellt.

Nur durch Bürgersinn wird eine Gesellschaft entstehen, die eher als jede andere in der Lage ist, mit den Herausforderungen entwickelter europäischer Gesellschaften fertig zu werden. Herausforderungen, die sich aus dem technischen und wissenschaftlichen Fortschritt und der damit einher gehenden zunehmenden Komplexität unserer Umwelt ergeben, aber auch Herausforderungen, die mit der Tatsache zusammenhängen, dass unsere Gesellschaften älter und älter werden. Diese Gesellschaften erfordern Freiheit und Verantwortung. Die traditionellen Lebensentwürfe sind nicht wiederholbar. Es können aber auch in der Zukunft glückliche Lebensentwürfe werden. Bürgerliches Engagement bietet die Chance, dass Berlin wieder eine Rolle in Europa übernimmt, die an die große Tradition des 18., 19. und frühen 20. Jahrhunderts anknüpft.

Bricht man diese Gedanken herunter auf die einzelnen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, dann muss sich die Bürgergesellschaft zunächst einmal wiederfinden in der neuen Dienstleistungsgesellschaft. Es kommt auf eine Kultur der Selbstständigkeit an. Unternehmertum muss einen besonderen Stellenwert haben in der Metropole Berlin. Öffentliche Förderung ist dabei hilfreich. Sie wird aber nicht alles richten können. Entscheidend sind eine weltoffene Atmosphäre, Zuzug und Toleranz. Selbstständige müssen von den Menschen in dieser Stadt als diejenigen begriffen werden, die in besonderer Weise dafür sorgen, dass es Arbeitsplätze, Einkommen und Wohlstand gibt.

In Wissenschaft und Forschung geht es darum, die besten Köpfe in der Stadt zu haben. Es muss wieder als Auszeichnung empfunden werden, in Berlin zu forschen und zu arbeiten. Dies wird nicht mit Einrichtungen gelingen, die vom öffentlichen Dienstrecht eingezwängt sind. Berlin muss einen elitären Anspruch haben und Organisationen schaffen, die diesen auch durchsetzen. Unsere Schulen brauchen Differenzierung. Sie müssen Menschen im Geiste der Freiheit

erziehen, nicht im Sinne des Neids und der Missgunst. Dies wäre die beste Voraussetzung dafür, dass Bürger heranwachsen, die soziale Verantwortung für die Schwächeren übernehmen.

Unsere Sozialsysteme sind in der gegenwärtigen Verfassung nicht mehr finanzierbar. Liberale Gesellschafts- und Sozialpolitik setzt auf mehr Eigenverantwortung und Wettbewerb der Institutionen. Besonders im Gesundheitswesen sind Wettbewerb und Differenzierung ebenso unverzichtbar wie Eigenleistung und Selbstbehalt. Dies ist im besten Sinn vereinbar damit, dass die Stärkeren Solidarität zeigen mit jenen, die schwächer sind. Im Gesundheitswesen und im Medizinbereich liegt einer der Wachstumsmärkte der Zukunft in den entwickelten europäischen Gesellschaften. Diese Märkte bieten Männern wie Frauen gleich gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Dieser muss durch Private organisiert werden, nicht durch einen staatlichen Moloch.

Eine Metropole ist immer auch Verkehrsknotenpunkt. Aus Mobilität entsteht wirtschaftliche Aktivität. Aus Mobilität entstehen Arbeitsplätze. Ohne einen großen Flughafen, der Direktverbindungen in die wichtigsten Metropolen ermöglicht, wird Berlin keinerlei wirtschaftliche Zukunft haben. Niemand verfolgt das Ziel einer autogerechten Stadt. Selbstverständlich braucht Berlin attraktive Nahverkehrssysteme. Wer Individualverkehr aber unnötig behindert, schädigt selbst die Umwelt und gängelt die Menschen.

Noch wichtiger als Engagement und neue Ideen in einzelnen Politikfeldern ist die Lösung des übergreifenden „Bevölkerungsproblems“. Berlin hat zu wenig Einwohner. Die Stadt hat noch nicht die kritische Masse, die eine wirkliche Metropole braucht. Berlin muss attraktiv sein für junge Familien. Berlin muss kinderfreundlich sein. Berlin braucht Zuwanderung, aus Deutschland, aus Europa, aus aller Welt. Menschen, die sich hier integrieren und von denen wir diese Integration auch erwarten können. Menschen, die hier leben und arbeiten, die einen Beitrag leisten zur Entwicklung dieser Stadt. Berlin unterstützt die Menschen, die - unabhängig vom Status der Verantwortungsgemeinschaft - für andere Menschen Verantwortung übernehmen, z.B. durch Pflege und Versorgung von kranken und oder älteren Haushaltsangehörigen.

Wenn die Berliner diese Ideen wirklich leben, dieses Engagement zeigen und diese Toleranz aufbringen, kann das Feuer zünden, das diese Stadt braucht, um wieder europäische Metropole zu werden. Dieser Geist und diese Ideen müssen von unten kommen und von oben, aus allen Schichten der Bevölkerung. Gefordert sind alle. Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Menschen in Kultur und Medien, Sportler, Sozialarbeiter, Handwerker, Facharbeiter, Künstler, Lehrer und Ärzte. Gefordert sind Menschen, die hier seit langem leben, aber auch solche, die zu uns kommen wollen und die wir einladen; Menschen, die eine Aufgabe übernehmen wollen, auf Dauer oder auch nur auf Zeit; Menschen, die liberal sind, die Bürgersinn entwickeln und Weltoffenheit. Die

Chance hierfür ist größer als je zuvor.

Die Berliner FDP hat sich zum Ziel gesetzt, diese Chance zu nutzen und einen aktiven Beitrag dazu zu leisten, Berlin aus dem „Tal der Tränen“ in eine attraktive Zukunft zu führen. Unsere Vision ist die liberale Bürgergesellschaft für Berlin. Wie diese aussehen könnte und wie wir dieses Ziel erreichen wollen, soll in den folgenden Kapiteln detailliert gezeigt werden. Dabei leiten uns ein innerer liberaler Kompass und die Überzeugung, dass die Elemente einer liberalen Bürgergesellschaft überall deutlich stärkere Berücksichtigung finden müssen, da sie die einzige zukunftsfähige Alternative für diese Stadt ist.

Wir wollen die Menschen mitnehmen. Wir wollen ihnen das ganze Bild zeigen. Nicht nur an Symptomen kurieren, sondern die Diagnose stellen und die notwendige Therapie entwickeln. Wir wollen zeigen, dass dieser Weg zu einem für die Menschen in dieser Stadt erstrebenswerten Ziel führt: zu einer prosperierenden, attraktiven, weltoffenen Hauptstadtmetropole im Herzen Europas. Geben wir Berlin seine Freiheit zurück! Deshalb: Berliner Freiheit – Ideen für eine liberale Bürgergesellschaft.

2. Die liberale Bürgergesellschaft - Der innere Kompass

Freiheit ist das wichtigste Gut, damit Menschen ihr Leben in Würde gestalten können. Höchstes Ziel und oberste Pflicht der liberalen Bürgergesellschaft ist es, größtmögliche Freiheit zu schaffen und zu erhalten. Viele Formen von Freiheit sind heute für uns eine Selbstverständlichkeit. Aber das war nicht immer so. Es bedurfte starker Anstrengungen vieler Generationen, all diese Freiheiten durchzusetzen.

Doch Freiheit ist auch heute nicht umsonst zu haben. Sie muss bewahrt und erneuert werden, um mehr als nur eine Floskel zu sein. Der Beitrag, den jeder einzelne leisten muss, ist Verantwortung. Wirklich frei ist nur, wer die Verantwortung für sein Handeln selbst trägt. Und nur wer frei ist, kann Verantwortung für sich übernehmen. Verantwortung und Freiheit sind untrennbar.

Zu einer liberalen Bürgergesellschaft gehört mehr als nur Verantwortung für das eigene Leben. Wir Liberale wollen die gegenseitige Verantwortung füreinander stärken und den Einfluss des Staates und anderer Institutionen gering halten. Weil der Staat angesichts der wachsenden Herausforderungen unserer Welt immer häufiger und deutlicher an seine Grenzen stößt, müssen wir uns unserer ursprünglichen Verantwortung füreinander wieder bewusst werden. Wer bei neuen Problemen nach dem Staat ruft, muss sich eingestehen, dass die Gesellschaft bei der Lösung des Problems bereits versagt hat. Nur wo die Schwachen von ihren Mitmenschen im Stich gelassen werden, muss es einen eingreifenden Staat geben. Darum fordern wir Liberale dazu auf, mehr Verantwortung zu übernehmen. Wir sind der festen Überzeugung, dass diejenige Gesellschaft die beste ist, in der es möglichst wenig Staat gibt, weil die Bürger ihrer gegenseitigen Verantwortung gerecht werden. Das ist unser Verständnis von liberaler Bürgergesellschaft.

Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen, ist somit oberstes Gebot für jeden Bürger. Dies unterscheidet den Bürger vom bloßen Individuum. Die liberale Bürgergesellschaft ist mehr als nur die Summe der Individuen einer Gemeinschaft. Sie bietet nicht nur die Freiheit von etwas, sondern auch die Freiheit zu etwas.

Jeder Mensch unterscheidet sich von seinen Mitmenschen und ist doch als Individuum gleich wertvoll. In der liberalen Bürgergesellschaft schafft der Staat gleiche Rahmenbedingungen. Bildung nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Sie ermöglicht uns, unsere Freiheit wertschätzen und mit unserer Verantwortung umgehen zu können. Durch Bildung soll jeder Mensch entsprechend seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten gefordert und gefördert werden. Nur so erhält er die Möglichkeiten, die er braucht, um seine Rolle in der Gesellschaft zu finden und wahrzunehmen.

Die liberale Bürgergesellschaft ist eine gerechte Gesellschaft, in der niemand untergeht. Notfalls müssen der Staat und die Gesellschaft dafür sorgen, dass jeder ein Leben in Würde führen kann.

Die liberale Bürgergesellschaft ist eine Gesellschaft, in der sich Leistung lohnt, weil wir alle zusammen nur dann gut leben können, wenn die unterschiedlichen Fähigkeiten und Qualitäten der Menschen bestmöglich genutzt und gefördert werden. Dafür brauchen wir keinen lediglich umverteilenden, sondern einen aktivierenden Staat, der Anreize setzt und Freiräume lässt, all das zu erarbeiten, was für ein gerechtes und funktionierendes Sozialsystem notwendig ist. Das bedeutet für uns Liberale Gerechtigkeit.

Die liberale Bürgergesellschaft ist eine wahrhaft soziale Gesellschaft, denn sie ist engagiert und gerecht. Sie fördert Leistungsbereitschaft und erkennt gesellschaftliches Engagement an. Wir wollen den Gesellschaftsvertrag erneuern und wieder mit Leben füllen. Bürger zu sein bedeutet, mit der Verantwortung für sich und andere zum Wohle aller umzugehen. Je mehr Möglichkeiten ein Bürger hat, umso mehr Verantwortung trägt er für seine Mitmenschen. Die Starken sind solidarisch mit den Schwachen. Denn Stärke ist relativ und kann verloren gehen. Nur eine Gesellschaft, in der die Menschen nicht ihrer persönlichen Verantwortung gerecht werden, braucht einen zwanghaft regelnden Staat.

Die liberale Bürgergesellschaft ist eine unvoreingenommene Gesellschaft. In ihr kann jeder Mensch nach seinen Wünschen leben, sofern er die Freiheit seiner Mitmenschen achtet. Die eigene Freiheit endet immer dort, wo die Freiheit anderer verletzt wird. Und findet ihre Grenzen in allgemein gesellschaftlich akzeptierten Werten. In der Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit geben wir der Freiheit den Vorrang.

Die liberale Bürgergesellschaft ist eine dynamische Gesellschaft. Sie ist ständigen Veränderungen unterworfen, ihre Mitglieder entwickeln sie fort. Die liberale Bürgergesellschaft lebt vom Engagement der Einzelnen. Für dieses Engagement wollen wir eintreten, werben, überzeugen, streiten, kämpfen - in Berlin und darüber hinaus.

Teil II: Die liberale Bürgergesellschaft im wiedervereinigten Berlin

1. Bürgerverantwortung und soziale Marktwirtschaft

Abstract

Die Kultur der Selbstständigkeit ist ein zentrales Element der liberalen Bürgergesellschaft. Unternehmergeist, Kreativität und die Bereitschaft, persönliche Verantwortung für Beschäftigte zu übernehmen, sind Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Berlin hat enormes Potenzial, um sich von einer Stadt der Staatskunden zu einer dynamischen Bürgergesellschaft zu wandeln.

Der Staat ist dabei Partner der liberalen Bürgergesellschaft, indem er ihr durch gezielte Deregulierung mehr Handlungsspielräume einräumt. Berlin muss sich als Stadt des Wissens und der Kommunikation gezielt auf wenige Schwerpunkte bei der Investorenwerbung konzentrieren. Die konsequente Privatisierung aller Beteiligungen, die nicht unverzichtbar zu den Kernaufgaben des Staates gehören, ist hierfür zentrale Voraussetzung.

Umfassende Öffnungsklauseln insbesondere im Bau-, Planungs- und Umwelt- sowie im Arbeits- und Tarifrecht schaffen die Voraussetzung dafür, die Bedingungen für Wertschöpfung durch vereinfachte Genehmigungsverfahren zu verbessern und die Schaffung von Arbeitsplätzen durch weniger Reglementierung und Bürokratie zu erleichtern. Darüber hinaus soll durch eine Weiterentwicklung des Stiftungsrechts die Spendenbereitschaft und das bürgerschaftliche Engagement – gerade auch von Unternehmen - gesteigert werden.

Unser Ziel: Berlin – Metropole mit wirtschaftlicher Zukunft für Alle

Berlin hat enormes Potenzial. Berlin hat Bürger, die bereit sind, selbst unternehmerisch tätig zu werden oder mehr Verantwortung im Wirtschaftsprozess zu übernehmen. Die Kultur der Selbstständigkeit ist ein zentrales Element der liberalen Bürgergesellschaft. Unternehmergeist, Kreativität und die Bereitschaft, persönliche Verantwortung für Beschäftigte zu übernehmen, sind Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand. Berlin verfügt über wirtschaftliche Strukturen, die die Basis für zukunftsfähige Arbeitsplätze bilden können. Mit diesen Potenzialen kann sich Berlin von einer Stadt der Staatskunden zu einer dynamischen Bürgergesellschaft wandeln. Berlin hat Menschen, die arbeiten wollen, ob selbstständig als Handwerker, als Mitarbeiter in kleinen und großen Betrieben, im öffentlichen Dienst, im pflegerischen und sozialen Bereich. Auch diesen Menschen gilt unsere ungeteilte Aufmerksamkeit.

Die Freiräume einer liberalen Bürgergesellschaft bringen Berlin an die Spitze der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung in Europa. Die Toleranz der liberalen Bürgergesellschaft macht die Stadt zum Schmelztiegel der besten und kreativsten Köpfe. Berlin misst sich als Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschland mit Städten wie Paris, London oder Rom und spielt im Herzen eines erweiterten Europas als Brücke zwischen Ost und

West eine zentrale Rolle. In der weltoffenen und attraktiven Metropole Berlin entstehen durch eine kreative und dynamische Atmosphäre neue Arbeitsplätze.

Die Rolle des Staates ist dabei keinesfalls bedeutungslos. Er ist Partner der liberalen Bürgergesellschaft, indem er ihr durch gezielte Deregulierung mehr Handlungsspielräume einräumt und subsidiär die öffentliche Infrastruktur bereitstellt.

Die Lage: Berlin in der Krise

Die Wirklichkeit sieht anders aus. Die Wirtschaftsleistung Berlins geht immer weiter zurück, die vorhandenen strukturellen Probleme sind ungelöst. Gemessen an der Wirtschaftsleistung befindet sich Berlin derzeit auf dem letzten Platz aller Bundesländer. Mit seiner Arbeitslosenquote liegt das Land mit weitem Abstand über dem ohnehin unerträglich hohen Durchschnitt in Gesamtdeutschland. Besonders dramatisch ist die Lage für Alleinerziehende. Ihr Anteil an Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern, unter ihnen besonders viele Frauen, ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Seit der Wiedervereinigung ist der Berliner Arbeitsmarkt einem enormen Strukturwandel unterworfen. Im Verarbeitenden Gewerbe arbeiten heute in Berlin nur noch halb so viel Beschäftigte wie in vergleichbaren westdeutschen Ballungsregionen. Im Gegensatz zu anderen großen deutschen Städten konnten die Beschäftigungsverluste in der Industrie nicht durch Gewinne bei den überregionalen Dienstleistungen kompensiert werden. Nach Untersuchungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) beschäftigen Handel und Verkehr in Berlin - bezogen auf die Einwohnerzahl - nur etwa halb so viele Personen wie in anderen Großstädten. Gerade Frauen sind zudem in Bereichen wie dem Einzelhandel oder dem Pflegesektor beschäftigt, in denen das Einkommensniveau deutlich unter dem in anderen Bereichen liegt. Dies führt dazu, dass viele Frauen trotz Erwerbstätigkeit auf staatliche Transferzahlungen angewiesen sind.

Zentrale Schwäche Berlins und damit ein Standortnachteil ersten Ranges sind eine aus jahrzehntelanger Subventionswirtschaft und einer weit verbreiteten Staatsgläubigkeit resultierende Lethargie und Versorgungsmentalität. Verkrustete politische und bürokratische Strukturen erschweren systematisch eigenverantwortliches Leben und demotivieren unternehmerische Tätigkeit.

Neue Wege, neue Chancen für Berlin

Eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik für Berlin muss die am Standort vorhandenen Kernkompetenzen identifizieren, die sich daraus ergebenden Chancen definieren und dann die notwendigen politischen Entscheidungen treffen, um Raum zu schaffen für die Entfaltung der Kräfte und Potenziale, die diese Chancen nutzen möchten. Eine liberale Bürgergesellschaft will die vorhandenen wirtschaftlichen Kompetenzen stärken und das unternehmerische Engagement von Männern wie von Frauen fördern.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer grundlegenden Umorientierung und Neuausrichtung der Standort- und Ansiedlungspolitik: Statt wie bisher wahllos und undifferenziert allgemeine Standortwerbung zu betreiben, muss sich Berlin gezielt auf nur wenige Schwerpunkte bei der Investorenwerbung konzentrieren. Für die gewählten Branchenschwerpunkte sind branchenspezifische Angebote an Investoren zu entwickeln. Dazu sollte Berlin auch spezialisierte Investitionsbeauftragte mit weitreichender Branchenkenntnis einsetzen. Nur so kann Berlin im internationalen Wettbewerb ein Profil entwickeln, um seine Stärken gezielt zu vermarkten.

Parallel dazu muss die allgemeine Standortwerbung Berlins stärker diejenigen so genannten „weichen Faktoren“ herausstellen, die für Investoren relevant sind. Dazu gehören auch der Freizeitwert der wasser- und waldreichen Umgebung und der hohe Versorgungsgrad bei der Kinderbetreuung. Die Standortvermarktung Berlins muss so organisiert werden, dass Erfahrungen im Umgang mit Entscheidungsträgern der Wirtschaft, Branchenkenntnisse und Projektmanagementfähigkeiten für die Abwicklung großer Investitionsprojekte in einer Organisation zusammengeführt werden.

In Berlin vereinen sich zum Teil jahrhundertealte Erfahrungen, Kenntnisse und Kompetenzen aus Ost und West. Im erweiterten Europa nimmt die strategische Rolle Berlins als Ort des Zusammenwachsens der ehemals getrennten Teile zu. Durch die Chance der Wiedervereinigung und die Erweiterung der Europäischen Union kann Berlin nach jahrzehntelanger Isolation neue gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche, rechtliche und kulturelle Beziehungen im In- und Ausland knüpfen. Wenn es Berlin gelingt, seine verloren gegangenen Funktionen und Beziehungen zu reaktivieren oder auszubauen, wird es auch wirtschaftlich an Wettbewerbsfähigkeit gewinnen. Die zunehmende internationale Verflechtung der Wirtschaft, seine geografische Lage und seine Funktion als Hauptstadt Deutschlands bieten enorme Chancen.

Berlin - Stadt des Wissens und der Kommunikation

Für einen dauerhaft prosperierenden Wirtschaftsstandort ist es von zentraler Bedeutung, dass er einerseits die Chancen der sich aus der zunehmenden weltwirtschaftlichen Verflechtung

ergebenden internationalen Arbeitsteilung nutzt und andererseits Standortvorteile für die Felder und Themen entwickelt, die innovativ sind und nachhaltige Wachstumschancen eröffnen. Berlin als Stadt des Wissens und der Kommunikation bietet dafür bereits heute gute Voraussetzungen, die allerdings konsequenter entwickelt werden müssen.

Berlin bietet besonders günstige Standortbedingungen in den Bereichen Datenverarbeitung und Informationstechnologie, Werbung, Wirtschaftsorganisationen, Medien und Tourismus. Insbesondere in der Verbindung zwischen der Werbewirtschaft, den verschiedenen Mediensparten und Teilen der Datenverarbeitung sowie in den gut ausgebauten Bereichen Kultur und Wissenschaft liegt ein enormes Potenzial von qualifizierten Tätigkeiten, die für Männer wie Frauen gleichermaßen attraktiv sein können. Gezielte branchenspezifische Anwerbung, schwerpunktmäßige Ansiedlung und Konzentration bzw. Clusterbildung führen zur erforderlichen Wirtschaftsdynamik in dieser Stadt.

Ein weiteres Feld, auf dem in Berlin Wissenschaft und Wirtschaft mit Zukunft verbunden sind, ist die Bio- und Medizintechnik. Berlin-Brandenburg ist durch die gezielte schwerpunktmäßige Ansiedlung der Biotechnologie eine der führenden Bio-Regionen innerhalb Deutschlands, wie die wachsende Zahl von neuen Unternehmen im Bereich Bio- und Medizintechnik beweist, darunter viele Neugründungen durch Frauen.

Auch in der Verkehrstechnik hat Berlin die Chance, die Zukunft zu gestalten. Neben seinem Profil als Kompetenzzentrum für den Schienenverkehr mit weltweit agierenden Unternehmen und profilierten Forschungseinrichtungen gewinnt der Bereich der Verkehrstelematik zunehmend an Bedeutung.

Der Messestandort Berlin ist einer der zentralen Standortfaktoren der Stadt aufgrund der spezifischen Kombination von geografischer Lage, Hauptstadtfunktion sowie Attraktivität im kulturellen, touristischen und gesellschaftlichen Bereich. Die Messe Berlin muss innovativ und wirtschaftlich arbeiten. Dazu müssen neue marktgerechte Konzepte entwickelt werden, um auch im Messegeschäft der Zukunft wettbewerbsfähig zu sein. Dadurch hat die Messegesellschaft gute Voraussetzungen, um privatisiert werden zu können.

Mehr Berlin - weniger Staat

Die liberale Bürgergesellschaft will weg von der Subventionsmentalität. Wirtschaftsförderung umfasst nach unserer Auffassung eine effiziente und dienstleistungsorientierte Bereitstellung von Informationen, Beratungsleistungen sowie ein investitionsfreundliches Verhalten von Behörden

und politischen Entscheidungsträgern. Dazu gehört auch die Abschaffung investitionshemmender Genehmigungs- und Verfahrensregelungen sowie die Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen im Internet zu veröffentlichen, sodass jedem Unternehmen die Möglichkeit gegeben wird, sich darüber zu informieren.

Berlin muss durch zielgruppenspezifisches Stadtmarketing im Rahmen einer strategischen Standortpolitik die Bewohner zu bürgerschaftlichem Engagement motivieren und die Stadt für Zuzügler attraktiv machen. Investoren, Arbeitnehmer, Unternehmensgründer und Touristen sollen für die Stadt interessiert werden. Wir Liberale werden ihnen durch entsprechendes Standortmarketing aktive Mithilfe anbieten, damit sie ihre Innovationen und Initiativen für und in Berlin nachhaltig umsetzen können. Die Verwaltung muss an gezieltem Standortmarketing mitarbeiten, ihre Kompetenz steigern, ihre Strukturen verschlanken und bürokratische Hemmnisse beseitigen.

Berlin ist völlig überreguliert und dementsprechend überbürokratisiert. Berlin muss sich deshalb von Teilen seines aufgeblähten Verwaltungsapparates trennen. Ziel einer strukturellen Haushaltsreform in Berlin muss sein, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Ausgaben für die öffentliche Verwaltung und den Einnahmen sowie den notwendigen Zukunftsinvestitionen, z.B. für Bildung und Infrastruktur, zu erreichen. Dafür muss der Staat sich auf seine Kernaufgaben beschränken und alles andere den Bürgern sowie privaten Unternehmen in eigener Verantwortung überlassen.

In seinem Kernaufgabenbereich muss der Staat stark sein und entsprechend finanziell ausgestattet werden. Seine Organisationsform muss bürgernah und effizient sein. Gesetze und Verordnungen werden einer wirksamen Gesetzesfolgenabschätzung vor Inkrafttreten unterzogen. Genehmigungen gelten automatisch als erteilt, wenn das Genehmigungsverfahren nicht innerhalb einer vorgegebenen Zeit abgeschlossen wird. Weniger staatliche Regelungen geben den Bürgern mehr Freiheit, selbst initiativ zu werden, sei es durch Unternehmensgründungen, sei es durch private Initiativen im gesellschaftlichen Bereich.

Das Land Berlin ist unmittelbar oder mittelbar an über 300 Unternehmen beteiligt und damit unternehmerisch tätig. Mit vielen dieser Beteiligungen ist das Land als Unternehmer hoffnungslos überfordert – wie etwa das Desaster um die Bankgesellschaft zeigt. Außerdem wird unter dem Deckmantel der Daseinsvorsorge der Wettbewerb verzerrt und so das Entstehen privatwirtschaftlicher Unternehmen behindert. Die konsequente Privatisierung aller Beteiligungen, die nicht unverzichtbar zu den Kernaufgaben des Staates gehören, ist in der liberalen Bürgergesellschaft eine Selbstverständlichkeit.

Selbst im Bereich der so genannten Daseinsvorsorge können private Unternehmen im Wettbewerb die Leistungen in der Regel dynamischer, innovativer und günstiger anbieten als öffentliche Unternehmen. Das haben die Liberalisierungserfolge in den Märkten für Energie und Telekommunikation deutlich gezeigt. Mangelnder Wettbewerb führt dazu, dass die Chancen von Innovationen ungenutzt bleiben und es nicht gelingt, ein kundengerechtes Angebot zu günstigen Preisen bereit zu stellen. Dies vermag nur eine konsequente Deregulierungs- und Liberalisierungsstrategie. Nur Wirtschaftswachstum schafft nachhaltig Arbeitsplätze.

In allen Bereichen, in denen schon jetzt der staatliche Versorgungsauftrag zum Teil von privaten Unternehmen erfüllt wird, müssen die landeseigenen Unternehmen in eine private Rechtsform und private Eigentümerschaft überführt werden. In den Bereichen, in denen die staatlichen Leistungen derzeit noch ausschließlich von öffentlichen Unternehmen erbracht werden, muss die Durchführung dieser Aufgaben Privaten übertragen werden. Der Staat muss sich auf Steuerungsfunktionen sowie die klar hoheitlichen Aufgaben beschränken. Im Einzelnen gilt das – neben vielen anderen öffentlichen Betrieben – insbesondere für die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR), die Berliner Hafen- und Lagerhausbetriebe (BEHALA) sowie die Berliner Verkehrsgesellschaft (BVG). Diese Unternehmen sind Beispiele dafür, wie der Staat sich außerhalb seines hoheitlichen Bereiches privatwirtschaftlich betätigt und damit vor allem mittelständischen Unternehmen die Existenzgrundlage entzieht.

So muss die monopolistische Struktur bei der Erledigung der Aufgaben Straßenreinigung und Hausmüllentsorgung aufgebrochen werden, indem im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin, im Straßenreinigungsgesetz und im Berliner Betriebegesetz die alleinige Aufgabenzuweisung an die BSR aufgehoben und die Möglichkeit zur Vergabe an Dritte eröffnet wird. Die BVG wird in privatrechtlich strukturierte Teilgesellschaften aufgeteilt, da nur eine zügige wettbewerbsorientierte Umstrukturierung der BVG haushalts- und verkehrspolitisch vertretbar und zukunftsfähig ist.

Umfassende Öffnungsklauseln

Bundeseinheitliche gesetzliche Regelungen setzen Standards, die es wirtschaftlich schwächeren Regionen wie Berlin verwehren, ihre jeweiligen Stärken auszuspielen. Wettbewerbsföderalismus, nicht Gleichmacherei ist der Weg, um Berlin in der Konkurrenz zu anderen Bundesländern Vorteile zu erschließen. Dafür brauchen wir umfassende Öffnungsklauseln für die neuen Bundesländer und Berlin. Die jeweiligen Länderparlamente müssen in klar definierten Teilbereichen von Bundesgesetzen abweichende Landesgesetze beschließen können. Dies sind

neben dem Bau-, Planungs- und Umweltrecht insbesondere auch das Arbeits- und Tarifrecht. Ziel muss es sein, die Bedingungen für Wertschöpfung in den neuen Ländern z.B. durch vereinfachte Genehmigungsverfahren zu verbessern und die Einstellung neuer Arbeitnehmer sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen durch weniger Reglementierung und Bürokratie zu erleichtern.

Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen fördern – Aufbruch zu neuer Verantwortung

Ein freiheitlich und solidarisch orientiertes Gemeinwesen braucht die Bereitschaft der Bürger, sich für das Gemeinwesen zu engagieren. Dies gelingt am ehesten dann, wenn hinreichend Raum für die Selbstverantwortung des Bürgers gelassen wird. In Gesellschaften, die diesen Raum lassen, ist auch immer ein am Gemeinwohl orientiertes Engagement seitens der Wirtschaft, insbesondere auch der Familienunternehmen, zu beobachten. Unternehmen, die am Markt erfolgreich sein wollen, überlegen mehr denn je, wie sie sich sozial, ökologisch oder kulturell engagieren, weil das ihr Image und damit auch ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Dieses „Corporate Citizenship“ bringt eine doppelte Rendite – für das Unternehmen und für die Gesellschaft.

Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen durch Kultur-, Wissenschafts- und Sozial-Sponsoring sowie in Form von Stiftungen kann durch bessere rechtliche und steuerliche Voraussetzungen gefördert werden. Wir wollen dazu beitragen, dass beispielsweise die Möglichkeiten einer Bürgerstiftung oder andere Formen des Sponsorings seitens der Wirtschaft stärker genutzt werden. Bürgerschaftliches Engagement erfordert Strukturen, die Eigenbeteiligung und demokratische Mitwirkung ermöglichen. Durch die Förderung und den Ausbau solcher Strukturen sowie die Mobilisierung der Bürger zur Beteiligung an gemeinnützigen Aktivitäten leisten Bürgerstiftungen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Bürgergesellschaft auf lokaler Ebene. Damit die Spendenbereitschaft und das bürgergesellschaftliche Engagement – gerade auch von Unternehmen – steigt, muss das Stiftungs- und Stiftungssteuerrecht weiter entwickelt werden.

In Berlin ist – anders als in vielen anderen Städten – ein derartiges Engagement noch unzureichend ausgeprägt. Das hängt mit der Größe und Anonymität der Stadt zusammen, insbesondere aber auch mit der gewachsenen Subventionsmentalität und der mangelnden Identifikation bisher entmündigter Bürger mit ihrem Gemeinwesen. Diese Identifikation kann jedoch nicht von oben verordnet werden, sondern muss - wie die Bürgergesellschaft insgesamt - von unten heraus wachsen. Wir Liberalen wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass dieses „Wir-Gefühl“ auch entstehen kann.

2. Bürger und Staat in sozialer Verantwortung – Liberale Familien- und Gesellschaftspolitik

Abstract

Wir Liberale wollen eine Gesellschaft selbstverantwortlicher Bürger in Berlin. Berlin muss Chancen für Selbstverantwortung und privates Engagement schaffen. Die gesellschaftliche und soziale Struktur einer Bürgergesellschaft wird getragen von bürgerschaftlichem Engagement. Staatliche Daseinsvorsorge muss und wird sich auf die Grundbedürfnisse konzentrieren.

Berlin braucht eine Politik, die die Verantwortung der Generationen füreinander stärkt. Die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichem und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten steht dabei im Mittelpunkt. Vor allem für Kinder aus sozialen Brennpunkten sowie mit Migrationshintergrund sind die Einschulung mit fünf Jahren und der Besuch der vorschulischen Bildungseinrichtungen - wie der Startklasse - unverzichtbar. Der Zugang zu vorschulischen Einrichtungen muss kostenfrei möglich sein.

Dem Ausbau von Ganztagschulen, Kitas und Krippen sowie der Tagesbetreuung muss Priorität eingeräumt werden. Wir Liberale wollen, dass alle Kitaplätze von Freien Trägern angeboten werden. Jugendämter sollen sich ausschließlich mit Aufgaben der Planung, der Steuerung und des Controllings der Jugendhilfe befassen. Mit der Kita-Card stellen wir von der Objekt- auf die Subjektförderung um und führen ein Instrument des Wettbewerbs um wohnortnahe kreative vorschulische Erziehung ein. Krippen, Horte und Kitas brauchen mehr Autonomie: Personalhoheit, Budgetrecht sowie das Recht, eigene pädagogische Konzepte umzusetzen.

Unser Ziel: Ein Berlin selbstverantwortlicher Bürger

Wir Liberale wollen eine Gesellschaft selbstverantwortlicher Bürger in Berlin. Selbstbewusste, verantwortlich handelnde liberale Bürger gestalten mehr miteinander als staatsorientierte Volksparteien wahrhaben wollen – und häufig sind die Ergebnisse bürgernäher und dem Bedarf angemessener. Dies ist ein zentraler Wert der liberalen Bürgergesellschaft. Berlin muss Chancen für Selbstverantwortung und privates Engagement schaffen. Die Bürger sollen diese Chancen nutzen und sich damit dauerhaft vom Staat unabhängig machen, damit sie für sich selbst einstehen, ihre Verantwortung in und für die Gesellschaft wahrnehmen können. Damit die nachfolgenden Generationen die gleichen Lebenschancen haben, ist angesichts der Begrenztheit der Ressourcen die Überprüfung aller dem Staat übertragenen Aufgaben nötig.

Die Lage

Unsere Gesellschaft befindet sich in einem tief greifenden Umbruch. Weil die durchschnittliche Lebenserwartung alle drei Jahre um etwa drei Monate zunimmt, gibt es so viele erfahrene Alte wie noch nie. Und nie wurden in Deutschland so wenige Kinder geboren. Ab dem Jahr 2010 verschiebt sich das Verhältnis zwischen Jung und Alt rapide zu Lasten der Jungen. Diese Gesellschaft leistet sich die Zerstörung ihrer eigenen Zukunft.

Berlin ist dabei keine Ausnahme. Die Bevölkerung hat sich im vergangenen Jahrzehnt stark verändert. Etwa ein Drittel der derzeitigen Bewohner ist erst in den letzten Jahren zugezogen, viele junge Berufstätige, viele Singles. Damit hat sich Berlin in seiner Bevölkerungsstruktur der anderer deutscher Großstädte angenähert. In diesem Umbruch muss sich die Qualität der Bürgergesellschaft in Berlin in der praktizierten gegenseitigen Verantwortung der Generationen füreinander ausdrücken.

In Berlin war im Jahr 2000 etwa ein Drittel der Menschen ehrenamtlich tätig, allerdings nur wenige im sozialen Bereich. Das spiegelt die weit verbreitete Auffassung wider, für das Soziale sei der Staat zuständig. Die Zukunft muss anders aussehen: aktive, funktionierende Nachbarschaften und freiwillige Arbeit in den unterschiedlichsten Bereichen. Dies wirkt nicht nur der Einsamkeit entgegen, sondern fördert auch Verständnis füreinander. Die Lösung von Problemen durch Eigeninitiative schafft Befriedigung.

Neue Wege, neue Chancen für Berlin

Mit Bürgerengagement zur Bürgergesellschaft

Die gesellschaftliche und soziale Struktur einer Bürgergesellschaft wird getragen von bürgerschaftlichem Engagement. Staatliche Daseinsvorsorge muss und wird sich auf die Grundbedürfnisse konzentrieren, die sozialen Sicherungssysteme werden die Notwendigkeiten einer durch eine starke Individualisierung geprägten Gesellschaft mit vielen alten Menschen nicht decken können.

Deshalb wird die liberale Bürgergesellschaft die vorhandenen Qualifikationen von Jungen und Älteren für ehrenamtliches Engagement und freiwillige Arbeit mobilisieren. Anreize werden gesetzt durch gesellschaftliche Anerkennung und Auszeichnungen, durch Bevorzugung bei der Arbeitssuche und in der Ausbildung – der Phantasie dürfen keine Grenzen gesetzt sein. Notwendig ist der Ersatz der Kosten. Gefordert ist allerdings auch die Wirtschaft durch Sponsoring von Projekten und Initiativen, durch Förderung ihrer Mitarbeiter, die freiwillige Arbeit leisten. Vorhandene und neue Freiwilligenagenturen müssen ebenso wie Netzwerke auf Bezirks- und Landesebene unterstützt werden. Wichtig ist vor allem, Räume unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, aber auch Kommunikationswege z.B. durch Stadtteilzeitungen zu schaffen. Entscheidend für die neue Bürgergesellschaft in Berlin ist aber vor allem die Haltung der Menschen: Selbstverantwortung und Mitverantwortung – die neue Liberalität unserer Stadt.

Jung und Alt – der Generationendialog

Berlin braucht eine Politik, die die Verantwortung der Generationen füreinander stärkt. Die Jungen werden viele Versprechungen einlösen müssen, die die Älteren sich selbst gegeben haben. Die Älteren tragen Verantwortung, dass Junge sich der gemeinschaftlichen Zukunft stellen können und auch tatsächlich stellen. Deshalb sind die Lebensbedingungen von Jungen und Alten, von Familien und allen anderen Formen von Verantwortungsgemeinschaften für die Bürgergesellschaft in Berlin von entscheidender Bedeutung.

Zur Selbstbestimmung erziehen

In keiner Stadt Deutschlands gibt es mehr Kinder, die in Familien mit nur einem Elternteil leben. Immer mehr dieser Kinder leben in Armut. Ein Leben in Selbstbestimmung wird nicht erlernt, wenn die ständige Abhängigkeit von Transfers des Staates die entscheidenden Lebensphasen prägt. Die soziale und sprachliche Kompetenz muss durch liebevolle Förderung in der Familie und beim Spielen und Lernen mit anderen Kindern erworben werden, sodass jedes Kind, gleich ob deutsch oder nicht-deutsch und gleich aus welchen sozialen Verhältnissen, bei der Einschulung sich altersgemäß ausdrücken, einordnen und durchsetzen kann. Der Neugestaltung der pädagogischen Konzepte von Krippen, Kindertagesstätten, Tagesbetreuung und Startklasse widmen wir besondere Aufmerksamkeit. Die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten steht dabei im Mittelpunkt – mit der Fähigkeit zum sozialen Lernen, der Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit, der Förderung musischer Fähigkeiten, dem Sammeln naturwissenschaftlicher Erfahrungen, Bewegungsübungen und Gesundheitsförderung.

Vor allem für Kinder aus sozialen Brennpunkten sowie für Kinder von Migranten, die mit einer anderen Muttersprache und möglicherweise anderen kulturellen Vorgaben aufwachsen, sind die Einschulung mit fünf Jahren und der Besuch der vorschulischen Bildungseinrichtungen, der Startklasse, unverzichtbar. Im Rahmen der regelmäßigen frühkindlichen Untersuchungen sollen auch standardisierte Sprachtests durchgeführt werden. Kinder, die - unabhängig vom sozialen Hintergrund - die vorgegebene Sprachkompetenz nicht aufweisen, werden in einzurichtenden Startklassen auf die Schule vorbereitet. Bessere schulische Bildungserfolge sind nur zu erreichen, wenn bereits am Start alle mitmachen können.

Kinderbetreuung bedarfsgerecht gestalten

Das Angebot an Plätzen in Kindertagesstätten ist rechnerisch in Berlin zwar ausreichend, aber von einem außergewöhnlich dichten Netz an Bürokratie beherrscht. Die Versorgung mit

Betreuungsangeboten ist zwischen den Bezirken sehr unterschiedlich, was an der unterschiedlichen Praxis der Bewilligung und der Ausstattung mit Betreuungspersonal und Einrichtungen liegt. Das muss sich ändern.

Wir wollen den Staat möglichst aus der Kita heraushalten, alle Plätze sollen von Freien Trägern angeboten werden. Zum Abbau von Bürokratie gehört neben der Einführung eines einheitlichen Planungs-, Bewilligungs- und Finanzierungssystems für Kitas auch die Umgestaltung der Jugendämter, die sich in Zukunft ausschließlich mit Aufgaben der Planung, Steuerung und des Controllings der Jugendhilfe befassen sollen.

Mit der Kita-Card führen wir ein Instrument des Wettbewerbs um wohnortnahe, kreative vorschulische Erziehung ein. Eltern müssen weiterhin die Möglichkeit haben, eigene Einrichtungen zu gründen und zu betreiben, die zwar der Aufsicht des Landes unterstehen, aber nicht von unsinnigen Bauvorschriften, Bürokratie und Gängelung stranguliert werden. Dazu ist das Kindergartengesetz von Grund auf neu zu gestalten. Die bisher im Eigentum der Bezirke befindlichen Krippen, Horte und Kitas brauchen mehr Autonomie: Personalhoheit, Budgetrecht sowie das Recht, eigene pädagogische Konzepte umzusetzen. Sie sollen durch Ausschreibung und Übertragung an Freie Träger die Vielfalt des Angebots erhöhen. Die Zusammenarbeit mit Sportvereinen, Musikschulen etc. muss gegeben sein.

Vorschulische Einrichtungen sind Teil des Bildungsangebots einer liberalen Bürgergesellschaft, deshalb muss der Zugang dazu kostenfrei möglich sein. Bei der mit der Einführung der Kita-Card einhergehenden Umstellung von der Objekt- auf die Subjektförderung sollte die Erstattung nicht nur nach tatsächlich betreuter Kinderzahl, sondern auch nach Anwesenheit und Aufwand bemessen werden.

Dieser Ansatz trägt dazu bei, dass Jugendhilfe zunehmend vorhandene Ressourcen im Sozialraum für Kinder, Jugendliche und ihre Familien nutzbar macht. Dabei ist die Vernetzung der Jugendhilfe mit Angeboten anderer Institutionen und Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich, in Bildungs-, Kultur- und Nachbarschaftsarbeit anzustreben. Beispielsweise kann so eine frühzeitige Aufklärung über den Umgang mit Geld in Zusammenarbeit mit Schuldnerberatung und Verbraucherzentrale bereits in der Schule oder in Jugendfreizeiteinrichtungen erfolgen. Potenzielle Einsparmöglichkeiten spielen in diesem Zusammenhang eine eher untergeordnete Rolle. Primäres Ziel ist es, angemessen auf Bedarfslagen der Menschen in den verschiedenen Sozialräumen unserer Stadt zu reagieren.

Viele leistungsfähige ältere Menschen möchten ihre Lebenserfahrung gern an die junge

Generation weitergeben und dabei außerdem die Elterngeneration zeitlich entlasten. Dazu sollten von Freiwilligenagenturen „Großelterndienste“ zur Kinderbetreuung, Schulaufgabenhilfe und Freizeitgestaltung organisiert und angeboten werden.

Alt werden in Würde

Mit dem älter Werden nimmt für viele Menschen der Bedarf an Unterstützung wieder zu. Gerade in Berlin mit seiner ausgeprägten Single-Gesellschaft wird das Angebot an Alten-, Pflege- und Hospizeinrichtungen kontinuierlich überprüft werden müssen, um dem Bedarf zu entsprechen. Die Würde des alten und des sterbenden Menschen zu wahren, ist eine vornehme Pflicht einer liberalen Bürgergesellschaft. Alte Menschen gehören mitten in die Gesellschaft, ihre Eigenständigkeit sollte so lange wie möglich gewahrt bleiben. Die mobilen sozialen Hilfsdienste sind bereits jetzt in ausreichendem Umfang vorhanden. Die kontinuierliche Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Pflegeausbildung und Pflegeausübung ist zu gewährleisten. Bei immer kürzeren Liegezeiten im Krankenhaus besteht eine zunehmende Lücke an Kurzzeitpflegeeinrichtungen, Tages- oder Nachtpflege und an Hospizen. Ihr bedarfsgerechter Ausbau ist erforderlich.

Mehr-Generationen-Häuser sollen in der kommunalen Bereichsentwicklungsplanung angemessen berücksichtigt werden. Wohnen und Arbeiten werden in der Dienstleistungsgesellschaft häufig räumlich stärker miteinander verzahnt. Das verändert das Zusammenleben der Generationen und gibt mehr Chancen für generationenübergreifendes Wohnen. Die Großfamilie früherer Jahrhunderte ist nicht wiederholbar, aber der freiwillige Zusammenschluss von Familien mit mehreren Generationen ist eine Bereicherung und eine Grundlage für selbstverantwortlich gestaltete Hilfe und Nachbarschaft. Deshalb müssen die rechtlichen, sachlichen und baulichen Voraussetzungen für unterschiedliche Wohnformen in Ein- und Mehrgenerationenhäusern verbessert werden. Jeder soll seinen ganz privaten Generationenvertrag schließen können: mit den eigenen Eltern und Kindern, mit Freunden und Gleichgesinnten. Individuelle Lösungen als Ergänzung zu Alten- und Altenpflegeheimen – das wird dem Bedürfnis nach Eigenständigkeit bis ins hohe Alter gerecht und stärkt den Dialog der Generationen.

Toleranz und Wahlfreiheit – der Kern der Bürgergesellschaft

Eine Metropole wie Berlin wird geprägt durch die Vielfalt im Zusammenleben von Erwachsenen mit Kindern, Ausländern und Deutschen, Jung und Alt, Behinderten und Nicht-Behinderten sowie Angehörigen unterschiedlicher Religionen. Die Vielfalt der Lebensformen ist eine Bereicherung unserer Gesellschaft. Damit in dieser vielfältigen Gesellschaft jeder Verantwortung nach seinen

eigenen Kräften übernehmen kann, müssen zwei Bedingungen erfüllt sein: Toleranz und Wahlfreiheit. Obwohl in den letzten zwei Jahrzehnten große Fortschritte im liberalen Sinne gemacht worden sind, wie sich z.B. an der Akzeptanz vom Zusammenleben homosexueller Partner zeigt, bleibt noch viel zu tun. Toleranz kann nicht verordnet, sie muss erlernt werden. Sie ist dort möglich, wo unterschiedliche Lebensformen praktiziert werden, der Staat sich nicht in persönliche Entscheidungen einmisch und die Daseinsvorsorge der Stadt Wahlfreiheit erlaubt.

Kindgerechte Ganztagsbetreuung schafft Wahlfreiheit

In einer alternden Gesellschaft ist es die Aufgabe der Stadt, Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern zu verbessern. Ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern zeigt: wo ausreichend Angebote an Ganztagsbetreuung für Kinder aller Lebensalter vorhanden sind, entscheiden sich Paare häufiger für ein Leben mit Kindern als in Deutschland. Auch Frauen wollen nicht zwischen Kindern und Karriere entscheiden. Die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit entspricht dem Lebensgefühl der heutigen jungen Generation.

Die Finanzkrise Berlins darf nicht zum Abbau der gut ausgebauten Ganztagsbetreuung, vor allem bei der Tagesbetreuung führen. Hier werden die Bildungschancen der Kinder genauso wie die Lebenschancen vor allem der Alleinerziehenden vertan. Aber auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Angehörige aus Schichtdienstberufen und anderen Berufen mit flexiblen Zeitanforderungen erfordern neue Formen der Ganztagsbetreuung. In dieser Situation müssen die Prioritäten der staatlichen Daseinsvorsorge neu definiert werden. Dem Ausbau von Ganztagschulen, Kitas und Krippen sowie der Tagesbetreuung muss Priorität eingeräumt werden. Kinder brauchen mehr Zeit, mehr Zuwendung, mehr kindgerechte Bildung, Betreuung und Erziehung.

Abbau von Barrieren schafft Wahlfreiheit

Ein besonders großes Umdenken hat in den letzten Jahren begonnen, um Wahlfreiheit auch für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Zu oft allerdings werden kleine und große Möglichkeiten, die Leistungsfähigkeit von Behinderten zu unterstützen, durch Gedankenlosigkeit vertan. Für eine liberale Bürgergesellschaft ist dies eine unerträgliche Feststellung. Deshalb müssen die Möglichkeiten der Behindertenbeauftragten in den Bezirken, durch die Anwendung relativ einfacher Maßnahmen - wie z.B. für Sehbehinderte eine kontrastreiche Gestaltung des öffentlichen Raumes - die Chancen auf Selbstständigkeit zu erhöhen, ausgebaut werden.

Sprachkompetenz schafft Wahlfreiheit

Mit den Wanderungsbewegungen aus wirtschaftlichen und politischen Gründen haben viele Menschen fremder Sprache und fremden Glaubens den Weg in die Metropolen gefunden. Frauen leiden häufig mehr als Männer, weil sie auch die Sprache des täglichen Lebens nicht beherrschen. Darunter leiden aber auch die Kinder, vor allem die Mädchen, die zwischen zwei Kulturen aufwachsen und die Wahlfreiheit, die ihnen eine demokratische Gesellschaft gewährt, nicht ausüben können. Wichtig ist, kulturelle Begrenzungen durch gezielte Integrationsbemühungen und vor allem Sprachunterricht für alle Zuwanderer zu durchbrechen. Gefordert ist auch die ehrenamtlich arbeitende Bürgergesellschaft, selbstverständlich unter Einschluss der Migranten, um gerade den Frauen die Angebote nahe zu bringen und das Einverständnis der Familie zur Teilnahme von Frauen zu erreichen.

Die soziale Struktur der Bürgergesellschaft – für eine Kultur der Selbstverantwortung

Metropolen ziehen immer auch Menschen mit großen persönlichen und sozialen Problemen an. Armut, Trebegängerei, Drogenkonsum – Menschen unter diesen Lebensbedingungen können nicht mehr selbstverantwortlich leben, sind dauerhaft auf Hilfe anderer angewiesen, von dieser Hilfe abhängig.

Ein besonders wichtiges Ziel einer liberalen Bürgergesellschaft ist die Entwicklung einer Kultur der Selbstverantwortung. Nur dann kann auch der Wunsch wachsen, dazu zu gehören, das Leben selbstverantwortlich zu gestalten. Eine auf diese Werte ausgerichtete Erziehung kann Kindern aus einer Familie mit generationenlanger Gewöhnung an Sozialhilfeabhängigkeit helfen, zu einer anderen Ausrichtung ihres Lebens zu kommen.

Es ist aber auch ein unverzichtbarer Bestandteil einer liberalen Bürgergesellschaft, die soziale Infrastruktur so auszurichten, dass Menschen aufgefangen werden und ihnen der Weg zur Selbstverantwortung erleichtert wird. Dies betrifft Drogenabhängige genauso wie Menschen, die vorübergehend oder dauerhaft nicht sesshaft sind, aber auch Jugendliche, die nicht auf die Anwendung von Gewalt verzichten können oder wollen.

Selbstbestimmung gegen Fremdbestimmung durch Drogen

Der Umgang mit gesellschaftlich legalisierten Drogen wie Alkohol und Nikotin wird in immer früherem Lebensalter „gelernt“. Die Gefährdung durch legale und illegale Drogen abhängig oder süchtig zu werden, ist in Gesellschaften, die durch massive Probleme am Arbeitsmarkt genauso wie durch einen hohen Grad an Vereinsamung gekennzeichnet sind, deutlich gesteigert.

Auch moderne Gesellschaften werden nie drogenfrei sein. Notwendig ist aber ein ausreichendes Angebot an stationären und ambulanten Angeboten, vor allem im nicht-staatlichen Bereich, um die Chancen, sich von der Abhängigkeit zu lösen, zu verbessern.

Vereine und Initiativen, die sich im bürgerschaftlichen Engagement daran gemacht haben, Hilfe und Unterstützung beim Rückweg in die Selbstständigkeit zu bieten, verdienen Unterstützung durch das Angebot von kostenfreien Treffpunkten und Sachkostenzuschüsse für ihre Arbeit.

Illegale Drogen spielen im Leben Heranwachsender eine immer größere Rolle. Großereignisse wie die „Love-Parade“ sind genauso verführerisch und ein idealer Treffpunkt für Verkäufer wie Discos und Schulen. Jeder exzessive Drogenkonsum lässt die Kräfte der Selbstverantwortung verkümmern und stellt damit eine massive Gefährdung der liberalen Bürgergesellschaft dar. Deshalb muss das Konzept der jugendnahen Drogenarbeit verstärkt werden. Neben einem ausreichenden Angebot an Langzeittherapieplätzen und effektiver Straßensozialarbeit sind durchgängig erreichbare Drogenkonsumräume eine wichtige Hilfe für Betroffene. Die kontrollierte Abgabe von Betäubungsmitteln an Schwerstabhängige ist zu erproben, um sie von den Zwängen und Gesundheitsgefahren von Beschaffungskriminalität, Drogenhandel und Prostitution zu befreien. Alternative Freizeitmöglichkeiten wie drogenfreie Discos in der Verantwortung der Drogenberatungsstellen, die auch weiterhin staatsfern organisiert werden müssen, und Sportangebote sind wichtige Instrumente, die viel ehrenamtliches Engagement erfordern.

Selbstwertgefühl und Werteorientierung gegen Gewalt

Gewalt gerade unter Jugendlichen ist ein gravierendes Problem. Die Bedrohung von Gleichaltrigen, alten und behinderten Menschen oder Mobbing stellen eine Gefahr für die liberale Bürgergesellschaft dar.

Neben repressiven Maßnahmen - von der vollen Anwendung bestehender Rechtsvorschriften bis zur Unterbringung in Heimen - müssen verstärkt präventive Konzepte entwickelt und angewendet und die Erziehungskraft der Familien gestärkt werden. Schulen müssen durch Fachkräfte bei der Bewältigung dieses Problems unterstützt werden. Präventive Konzepte nehmen Jugendliche Ernst, geben ihnen das Gefühl, angenommen zu sein. Erfahrungen aus anderen Großstädten zeigen, dass auch die Polizei durch gezielte Freizeitangebote eine Entspannung der Situation bewirken kann. Dies muss aber ergänzt werden durch die Unterstützung von Familien bei ihrer Erziehungsaufgabe.

Rechtsextreme und Fundamentalisten aller Religionen missbrauchen Freiheit und Toleranz für ihren Terror. Ein werteorientierter Dialog der Kulturen, unterstützt und begleitet von einer klaren Durchsetzung unserer liberalen Rechtsordnung und der Nicht-Tolerierung von Intoleranz ist eine besondere Aufgabe einer liberalen Bürgergesellschaft. Wir werden nicht zulassen, dass Freiheit und Toleranz missbraucht werden für Gewalt und Terror.

Ein tragfähiges soziales Netz

Eine liberale Bürgergesellschaft hält die Entscheidung von Menschen aus, sich den Übereinkünften der großen Mehrheit über Lebens- und Wohnformen zu entziehen. Wer sich aber, obwohl er in der Lage wäre, für sich selbst zu sorgen, bewusst außerhalb der Gesellschaft stellt, kann auch keinen Anspruch auf regelmäßige Unterstützung an diese Gesellschaft stellen.

Daneben gibt es gerade in Metropolen eine große Zahl von Menschen, die den Zugang zur Gesellschaft nicht schaffen, obwohl sie zumindest zeitweise dazu gehören möchten. Häufiger Ausgangspunkt ist die Unfähigkeit, mit Geld umzugehen. Der Verlust der Wohnung sowie der Kontrolle über die Lebensumstände sind die nächsten Schritte in dieser Abwärts-Spirale. Deshalb muss das ambulante Angebot der Nicht-Sesshaftenhilfe ausgebaut und unterstützt werden. Ideenreichtum und unendliches Engagement haben heute in Berlin bereits ein gutes Netz geschaffen, um ein Basisnetz an Lebensmittel- und Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

Die Qualität einer Bürgergesellschaft bemisst sich auch daran, wie weit eine im wesentlichen von freiwilligem Engagement getragene Struktur aufgebaut und unterhalten werden kann, damit diese häufig extrem misstrauischen Menschen Zugang zu Bedingungen bekommen, die ihrer individuellen Menschenwürde entsprechen.

3. Innere Sicherheit und liberaler Rechtsstaat

Abstract

Für uns Liberale ist Sicherheit kein Selbstzweck, sondern Durchsetzung der Rechtsordnung zur Sicherung der Freiheit. Die polizeiliche Tätigkeit ist zu dezentralisieren. Die Polizei muss sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und in diesem Bereich gut ausgestattet werden. Der Senat muss künftig jährlich gegenüber dem Abgeordnetenhaus detailliert über alle gewährten Eingriffsbefugnisse, die die Freiheitsrechte der Bürger erheblich einschränken, Rechenschaft ablegen.

In der liberalen Bürgergesellschaft erhält der Bürger einen umfassenden Auskunftsanspruch zu den Daten, die über ihn gespeichert sind, ihre Herkunft sowie ihre Weitergabe und die Art ihrer Verarbeitung. Voraussetzung jeder Datenerhebung bleibt die Einwilligung durch den Einzelnen. Die personenbezogene Erhebung oder Speicherung genetischer Prädisposition als sensibles Datum bleibt auch zukünftig ausgeschlossen. Als rechtspolitisches Signal muss das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ins Grundgesetz aufgenommen werden.

Punktuelle Eingriffe haben Vorrang vor flächendeckender Datensammlung und der Errichtung der dafür notwendigen Infrastruktur. Die Ausweitung genetischer Datenbanken zum Zweck der Strafverfolgung und Kriminalprävention, flächendeckender Videoüberwachung, die Aufnahme biometrischer Daten in Ausweise oder der Aufbau von Systemen zur Erstellung von Bewegungsprofilen, wie z.B. das geplante Maut-Konzept oder die Kennzeichenerkennung auf Autobahnen, werden abgelehnt. Neue Eingriffsbefugnisse dürfen nur befristet erlassen werden.

Vorrangige Ziele für eine effiziente Berliner Justiz sind die Verkürzung der Dauer von Gerichtsverfahren, die zügige Anklageerhebung oder Einstellung des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft sowie die schnellere Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen bei Grundbuchämtern. Um diesen selbstverständlichen Zustand herzustellen, muss die Berliner Justiz in jeder Hinsicht adäquat ausgestattet werden. Zugleich müssen die Bürger Berlins sich an den von ihnen durch die Verfahren verursachten Kosten in angemessener Weise beteiligen. Den einzelnen Gerichten muss die Budgetverantwortung mit Ein- und Ausgabenkontrolle durch eigenständige Gebührenverwaltung ebenso übertragen werden wie die Personalverantwortung insbesondere mit Blick auf Neueinstellungen. Zur Personalverantwortung der Gerichte gehören auch die leistungsorientierte Besoldung der Mitarbeiter und ein stärkerer Einfluss auf die Beförderung von Richtern. Die gesamte Berliner Justiz ist konsequent und rasch elektronisch zu vernetzen

Um die Nutzung der direktdemokratischen Elemente auf Landesebene zu stärken, sind die Quoren bei der Volksinitiative von 90.000 Wahlberechtigten auf ein Prozent der Wahlberechtigten (rund 20.000 Unterschriften) und beim Volksbegehren von zehn auf fünf Prozent zu senken. Die Volksinitiative ist zugleich in ein dreistufiges Verfahren zu integrieren. Die bisherige Beschränkung des Themenkatalogs, z.B. bei Verfassungsänderungen, wird aufgehoben. Beim Volksentscheid sollte eine einfache Mehrheit der Abstimmenden ausreichen. Das zusätzliche Erfordernis, dass sich mindestens die Hälfte der Wahlberechtigten beteiligen muss, entfällt.

Unser Ziel: Berliner Freiheit sichern – Bürgerrechte schützen

Berlin ist eine liberale, lebenswerte und sichere Metropole. Die Berliner schätzen die hohe Lebensqualität, die Gäste unserer Stadt reizt das vielfältige Kultur- und Freizeitangebot. Auch für Unternehmen sind Weltoffenheit und Toleranz wichtige Standortfaktoren. Die Voraussetzung für all dies ist die Sicherung der Berliner Freiheit. Sie ist deshalb eine Kernaufgabe des Staates in der liberalen Bürgergesellschaft.

Die Terroranschläge in den USA haben gezeigt, wie verletzlich auch rechtsstaatliche Demokratien sind. Zur Verbesserung der Inneren Sicherheit ist deshalb eine nüchterne Analyse der bestehenden Defizite notwendig. Mit Entschlossenheit und Augenmaß müssen wir das Notwendige und Sinnvolle tun, um die öffentliche Sicherheit wirklich zu gewährleisten. Die Grundrechte des Grundgesetzes sind für Liberale höchste Güter und stellen die wesentlichen Schranken des Staates dar. Wir dürfen uns auch von Terroristen nicht dazu verleiten lassen, unsere Verfassung auszuhöhlen. Bei der Abwägung der Verhältnismäßigkeit der Mittel legen Liberale hohe Maßstäbe an und entscheiden im Zweifel für den Erhalt oder die Ausweitung von Bürgerrechten. Wir können unsere Freiheit nicht dadurch verteidigen, dass wir sie selbst immer weiter einschränken.

Für Liberale ist der Gedanke der Freiheit keine Bedrohung, vor der man Zuflucht bei der Sicherheit suchen müsste. Sicherheit ist kein Selbstzweck, sondern Durchsetzung der Rechtsordnung zur Sicherung der Freiheit. Es ist richtig, dass Freiheit ohne Sicherheit nicht möglich ist. Das bedeutet aber nicht, dass eine Gesellschaft umso freier wäre, je intensiver ihre Bürger überwacht, kontrolliert und beobachtet werden. Die immer wiederkehrende Reaktion der Politik, bei Bedrohung von Freiheit und Sicherheit durch Kriminalität und Terror möglichst schnell immer neue, spektakuläre und umfangreiche Gesetze zu erlassen, ist falsch. Dieser Aktionismus erreicht wenig oder nichts.

Wir Liberale nehmen die vorhandenen Ängste ernst. Denn obwohl die objektive Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl häufig einander nicht entsprechen, mindert Kriminalitätsfurcht die Lebensqualität und führt zu Schutzvorkehrungen und ungewollten Verhaltensänderungen der Betroffenen. Hinzu kommt, dass Angst vor Kriminalität das Vertrauen in den Rechtsstaat schwächt. Hinsichtlich der Beeinflussung von Kriminalitätsfurcht ist Prävention, also die Aufklärung über Tatsachen, der Repression überlegen.

Korruption ist ein schleichendes Gift für die liberale Bürgergesellschaft. Gerade Berlin mit seiner unrühmlichen Filzgeschichte muss hier Vorreiter für Transparenz und Korruptionsbekämpfung werden.

Die Länderzuständigkeit für die Innere Sicherheit hat sich bewährt. Wer sie abschaffen will, muss nachweisen, dass es der Bund besser kann. Um das föderale Sicherheitssystem zu optimieren, muss der Informationsaustausch zwischen den Behörden verbessert werden. Dadurch können Reibungsverluste verringert und die Leistungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden gesteigert werden.

Berlin braucht eine bürgernahe, effektiv arbeitende, modern ausgestattete und motivierte Großstadtpolizei, die das Sicherheitsempfinden der Berliner dadurch stärkt, dass sie vor Ort präsent und ansprechbar ist. Eine Polizei, die modern ausgestattet und so aufgestellt ist, dass sie sich auf ihre Kernaufgaben konzentriert und dadurch Kriminalitätsprävention und -bekämpfung erfolgreich betreibt. Eine Polizei, die Bürgerrechte nicht als lästige Arbeitshindernisse, sondern als Freiheitsrechte sieht, deren Verteidigung ihre vornehmste Aufgabe ist. In der dramatischen Berliner Haushaltskrise kann dies nicht durch Lippenbekenntnisse und Absichtserklärungen erreicht werden. Vielmehr sind strukturelle Reformen notwendig, neue Wege müssen erdacht und beschritten werden.

Die Lage: Gesetzesaktionismus und Finanznot

Gesetzgeber und Verwaltung haben unter ständiger Beschwörung der so genannten „Organisierten Kriminalität“ der Polizei eine Vielzahl von Eingriffsbefugnissen eingeräumt, die die Freiheitsrechte auch unbescholtener Bürger erheblich einschränken. Bereits im so genannten „Vorfeld“, ohne dass eine konkrete Gefahr oder ein Anfangsverdacht für eine Straftat vorliegen, darf die Polizei umfangreiche Eingriffe in Persönlichkeitsrechte vornehmen. Diese massiven Maßnahmen richten sich auch gegen völlig unbeteiligte Personen, wenn diese wie z.B. Freunde, Arbeitskollegen, Sportkameraden oder Familienangehörige nur in zufälligem Kontakt zu dem Beobachteten stehen. Die Verabschiedung der so genannten Sicherheitspakete auf Bundesebene unter dem Titel „Terrorismusbekämpfung“ stellt den vorläufigen Höhepunkt dieser Politik dar. Bis heute gibt es oft keine Erkenntnisse darüber, welchen Erfolg der Einsatz dieser Mittel hat.

Die Ausstattung der Berliner Polizei ist in weiten Teilen veraltet. Die vorhandenen Computer sind häufig nicht miteinander vernetzt. Ohne den Einsatz privater PC's und Mobiltelefone wäre die Polizei heute in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mehr Grün auf der Straße, also mehr sichtbare und dadurch ansprechbare Polizeibeamte, obgleich noch bei jeder Polizeireform angekündigt, gibt es bisher nicht. Nach wie vor beträgt der Anteil des Außendienstes nur etwa 50 Prozent.

Die Berliner Polizei konzentriert sich nicht auf ihre Kernaufgaben, die Kriminalitätsprävention und -bekämpfung, sondern hat ein in Deutschland einmaliges Aufgabenspektrum. Sie ist z.B. für den Abschiebungsgewahrsam, die Kampfmittelbeseitigung und die Instandhaltung ihrer Liegenschaften selbst zuständig. Hinzu kommen eine eigene Druckerei, Kfz-Werkstätten, selbst entwickelte IT-Programme und ein eigenes Beschaffungswesen. Fast jede dieser Tätigkeiten wird in anderen Bundesländern von anderen Behörden oder privaten Unternehmen erledigt.

Neue Wege, neue Chancen für Berlin

Eine bürgernahe Großstadtpolizei

Die polizeiliche Tätigkeit ist zu dezentralisieren. Berlin braucht personell gut ausgestattete Polizei-Abschnitte vor Ort, Polizeibeamte, die ihren Kiez kennen und durch mehr Fuß- und Fahrradstreifen auf den Straßen präsent sind. Polizeibüros oder Polizeiläden sind bei Bedarf vor allem in „Problem-Stadtteilen“, wenn möglich mit Unterstützung ansässiger Firmen, einzurichten. Die Polizei-Abschnitte sollen Budgetrecht und Personalverantwortung erhalten.

Damit sich die Polizei auf ihre Kernaufgaben konzentrieren kann, muss sie von Tätigkeiten entlastet werden, die sie nicht zwingend selbst leisten muss. Hier spielt die Kooperation mit qualifizierten privaten Unternehmen eine wichtige Rolle. Die Messlatte für Reformentscheidungen ist die Wahrung der Interessen Berlins, wobei hier insbesondere sicherheitspolitische und wirtschaftliche Kriterien im Vordergrund stehen. Wenn Kostenreduzierungen bei mindestens gleicher Leistung durch Private erzielt werden können, muss ein Teil in die Modernisierung der Berliner Polizei investiert werden.

Eine qualifizierte Polizei muss über moderne Arbeitsplätze verfügen. Notebooks, PC's, die erforderliche Software, Internetzugänge und moderne Mobilfunkgeräte sind Mindestausstattung für eine zeitgemäße und effektive Verbrechensbekämpfung. Die Aus- und Fortbildung der Polizisten ist weiter zu verbessern. Hierbei ist verstärkt auf Freie Bildungsträger zurück zu greifen.

Das Land Berlin soll wie bisher besondere Sicherheitsaufgaben im Sinne des Hauptstadtvertrages übernehmen. Im Interesse des Landes Berlin muss es jedoch zu einer fairen und angemessenen Lastenteilung der hauptstadtbedingten Sicherheitsaufgaben zwischen der Bundeshauptstadt und der Bundesrepublik Deutschland kommen. Bei einer Neuregelung soll Berlin die tatsächlich anfallenden Kosten der übernommenen Sicherheitsaufgaben dem Bund in Rechnung stellen.

Gesetzesaktionismus vermeiden, Prävention stärken

Der Senat muss zukünftig jährlich gegenüber dem Berliner Abgeordnetenhaus detailliert Rechenschaft ablegen über alle gewährten Eingriffsbefugnisse, die die Freiheitsrechte der Bürger erheblich einschränken – so z.B. Rasterfahndung, Lauschangriff, Telefonüberwachung und Observation.

Der Berliner Verfassungsschutz muss sich weiter fortentwickeln von einem klassischen Nachrichtendienst hin zu einem Instrument moderner, wissenschaftlich fundierter Politikberatung. Nachrichtendienstliche Eingriffsmöglichkeiten sind nur in Ausnahmefällen und parlamentarisch ermächtigt und kontrolliert einzusetzen. Auch in Zeiten angespannter Haushaltsslage ist sicher zu stellen, dass die personelle und technische Ausstattung des Verfassungsschutzes den Anforderungen entspricht.

Erfolgreiche Präventionsprojekte der Polizei, die kiez- und schulnah arbeiten und auf die Verbesserung des Verhältnisses zu Jugendlichen ausgelegt sind, müssen weiter unterstützt werden. In allen Bezirken sollen kriminalpräventive Beiräte eingerichtet werden, in denen z.B. Lehrer, Elternvertreter, Gewerbetreibende, Personen aus der Sozialarbeit, aus den Glaubensgemeinschaften, aus Sportvereinen und aus dem kulturellen Bereich in Zusammenarbeit mit der Polizei Konzepte entwickeln, wie bereits im Ansatz, z.B. durch Verbesserung des Wohnumfelds und Freizeitangebote, bessere Bedingungen für kriminalitätsgefährdete Jugendliche und Kinder geschaffen werden können. Zur Vermeidung von Filz und Korruption soll in Zukunft ausgeschlossen sein, dass ehemalige Mitglieder des Senats, leitende Beamte oder Mitglieder des Bezirksamtes in ein öffentliches Unternehmen wechseln, ohne dass eine Karenzzeit von fünf bzw. zehn Jahren vergangen ist.

Wir wollen eine liberale Bürgergesellschaft, die mit Zivilcourage und Entschlossenheit jeglichen politischen Extremismus bereits im Entstehen bekämpft. Die Überwindung des Extremismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die im Rahmen der bestehenden Gesetze gewährleistet werden kann. Eine Änderung des Demonstrationsrechts ist nicht erforderlich. Bürgerschaftliches Engagement, das sich auf diese Ziele richtet, muss ausgebaut und unterstützt werden, sowohl durch Aufklärung als auch durch die Förderung der Zusammenarbeit staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen. Durch Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und Verbänden wollen wir die Auseinandersetzung mit extremistischem Gedankengut im Jugendbereich verstärken. Aussteigerprogramme für alle Zielgruppen sind ein notwendiges, sinnvolles und zu förderndes Mittel.

Unser Ziel: Informationelle Selbstbestimmung in der liberalen Bürgergesellschaft

In der liberalen Bürgergesellschaft gewährleistet der Datenschutz das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dies bedeutet, selbst zu entscheiden, wie und inwieweit der Einzelne sich selbst und seine Angelegenheiten anderen gegenüber offenbart. In einer immer vielfältigeren Gesellschaft gehört hierzu auch das Recht, verschiedene und von einander unabhängige Rollen einzunehmen und persönliche Veränderungen und Brüche im Leben zu vollziehen. Ohne dieses

Recht gerät der Einzelne unter Konformitätsdruck, da er immer damit rechnen muss, dass andere alles registrieren, was er tut. Das Ergebnis ist eine Selbstbeschränkung der eigenen Freiheit.

Informationelle Selbstbestimmung wird umso wichtiger, als sich durch die technologischen Fortschritte sowohl staatliche Stellen als auch Private ein immer umfassenderes Bild über das einzelne Individuum machen können. Jeder Bürger muss daher Kontrolle über die Daten haben, die über ihn gespeichert werden, damit er gegebenenfalls ihre Berichtigung fordern kann.

Die Lage

Das bisherige Datenschutzkonzept stößt an seine Grenzen: Heute hinterlässt jedes Handeln eine Datenspur. Dies führt dazu, dass nicht mehr jede Datenerhebung einem Einwilligungsvorbehalt unterstellt werden kann. Ferner kann der nationale Gesetzgeber Sachverhalte mit grenzüberschreitendem Bezug nicht mehr regeln. Einmal eingeführt, können Datenbanken, Datenbestände und technische Vorrichtungen leicht und ohne große Kosten zu anderen Zwecken genutzt werden. Durch die Vernetzung verschiedener Datenbestände lässt sich häufig nicht mehr nachvollziehen, woher die Daten stammen und ob sie richtig sind.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hat in der öffentlichen Diskussion nur einen geringen Stellenwert. Beschränkungen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung werden aus Bequemlichkeit häufig in Kauf genommen oder gar nicht als Problem wahrgenommen. Das bisherige Datenschutzrecht ist über viele Einzelgesetze zersplittert, unübersichtlich und für die Normadressaten unverständlich. All dies mindert die Akzeptanz und Effektivität des Datenschutzes.

Besonderer Regelungsbedarf besteht für die Datenerhebung und -verwendung durch Private. Bei den meisten Handlungen des Alltags, wie Einkaufen, dem Tätigen von Bankgeschäften oder Reisen, fallen Daten an, die von Privaten für geschäftliche Zwecke gespeichert und ausgewertet werden. Eine besondere Brisanz besteht darin, dass auch der Staat auf diese Datenbestände zugreifen kann und so immer weniger auf eine eigenständige Datenerhebung angewiesen ist.

Neue Wege, neue Chancen für Berlin

In der liberalen Bürgergesellschaft erhält der Bürger einen umfassenden Auskunftsanspruch zu den Daten, die über ihn gespeichert sind, ihre Herkunft sowie ihre Weitergabe und die Art ihrer Verarbeitung. Im Falle ihrer Unrichtigkeit oder Unrechtmäßigkeit muss dem Bürger ein umfassender Folgenbeseitigungsanspruch zustehen. Geheimhaltungsinteressen dürfen diesen

Auskunftsanspruch nur solange wie für die Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr notwendig hemmen. Voraussetzung jeder Datenerhebung bleibt die Einwilligung durch den Einzelnen. Die personenbezogene Erhebung oder Speicherung genetischer Prädisposition als sensibles Datum bleibt auch zukünftig ausgeschlossen.

Als rechtspolitisches Signal muss das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ins Grundgesetz aufgenommen werden. Zur Normenklarheit muss der Datenschutz in einem Gesetz vereinheitlicht werden. Durch Anstoßen einer breiten öffentlichen Diskussion über den Datenschutz erfolgt eine Sensibilisierung der Bevölkerung. Dies ist notwendig, da Kernpunkt jedes wirksamen Datenschutzes der bewusste Umgang mit den eigenen Daten z.B. im Internet ist. Zur Vertrauensbildung tragen außerdem Datenschutzaudit, Zertifizierung und Selbstverpflichtung der Wirtschaft bei. Die Aufsichtsbehörden können durch externe Datenschutzbeauftragte, die in Unternehmen ähnlich wie Wirtschaftsprüfer die Einhaltung des Datenschutzrechts überwachen, entlastet werden.

Punktuelle Eingriffe, wie verdeckte Ermittler, haben Vorrang vor flächendeckender Datensammlung und der Errichtung der dafür notwendigen Infrastruktur. Die Ausweitung genetischer Datenbanken zum Zwecke der Strafverfolgung und Kriminalprävention, flächendeckender Videoüberwachung, die Aufnahme biometrischer Daten in Ausweise oder der Aufbau von Systemen zur Erstellung von Bewegungsprofilen, wie z.B. das geplante Maut-Konzept oder die Kennzeichenerkennung auf Autobahnen, werden abgelehnt. Neue Eingriffsbefugnisse dürfen nur befristet erlassen werden. Schon bei ihrem Erlass ist ihre Effektivität genau zu prüfen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, inwieweit technischer Fortschritt und Zweckentfremdung zu weiteren, tief greifenden Grundrechtseingriffen führen können.

Die Effektivität der Verwaltung darf nicht zu Lasten des Datenschutzes gehen. Jeder Beamte darf nur im Rahmen des konkreten Zwecks Zugriff auf die dafür notwendigen Daten haben, nicht automatisch auf alle Daten, die im Rahmen seiner Zuständigkeit liegen. Die Amtshilfe zwischen Behörden im konkreten Fall muss Vorrang vor der Einrichtung vernetzter Datenbanken haben.

Unser Ziel: Leistungsfähige Justiz und moderner Strafvollzug im liberalen Rechtsstaat

Die Justiz nimmt als dritte Gewalt eine zentrale Stellung in der liberalen Bürgergesellschaft ein. Mit ihrer unabhängigen Überwachungsfunktion sowohl gegenüber der Exekutive als auch gegenüber der Legislative verkörpert sie urliberales Gedankengut, das es kompromisslos zu schützen gilt. Die freiheitliche Entfaltung der Persönlichkeit ist nur denkbar, wenn sie auch gegen

den Staat mit der Hilfe unabhängiger Gerichte durchgesetzt werden kann. Die Justiz ist ebenso Garant für ein friedliches Miteinander der Bürger im täglichen Leben. In zivilrechtlichen Streitigkeiten sorgt sie für Streitschlichtung und sichert so die Grundlagen für ein effizientes und nachhaltiges Wirtschaften. Bei strafrechtlichen Belangen manifestiert sie das Strafmonopol des Staates und schafft durch gerechte Urteile die Voraussetzung für eine sichere Gesellschaft.

Die Berliner Justiz kann ihrer Rolle als Garant für Freiheit und Sicherheit nur gerecht werden, wenn ihre Einrichtungen reibungsfrei funktionieren. Jeder Effizienzverlust und jede Störung in der Justiz führt am Ende zu einer Aushöhlung ihrer zentralen Stellung in der Bürgergesellschaft und ist daher eine Gefahr für die Freiheit.

Vorrangige Ziele für eine effiziente Berliner Justiz sind daher die Verkürzung der Dauer von Gerichtsverfahren, die zügige Anklageerhebung oder Einstellung des Ermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft sowie die schnellere Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen bei Grundbuchämtern. Um diesen selbstverständlichen Zustand herzustellen, muss die Berliner Justiz in jeder Hinsicht adäquat ausgestattet werden. Zugleich müssen die Bürger Berlins sich an den von ihnen durch die Verfahren verursachten Kosten in angemessener Weise beteiligen.

Strafe ist in der liberalen Bürgergesellschaft das letzte Mittel des Staates zur Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens. Staatliche Eingriffe in Freiheitsrechte müssen dem Gemeinwohl dienen. Auftrag des Strafvollzugs ist es, den Inhaftierten dazu zu befähigen, ein straffreies Leben in sozialer Verantwortung zu führen. Resozialisierung im Strafvollzug dient dem Schutz der Gesellschaft. Eine Inhaftierung muss zur Vorbeugung weiterer Straftaten genutzt werden. Insofern benötigt der Strafvollzug ausreichende personelle und sachliche Mittel, um mit therapeutischen und sozialen Instrumenten die Wiedereingliederung Inhaftierter fördern zu können.

Die Lage

Die Justiz in Berlin ist mit ihren verschiedenen Feldern – Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, Verwaltungsgerichte, Staatsanwaltschaft und Strafvollzug – immer wieder Gegenstand politischer Auseinandersetzungen. Das Land Berlin verfügt über drei zentrale Sitze des Landgerichtes. Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht ist mit mehr als 1000 Beschäftigten die mit Abstand größte Anklagebehörde Deutschlands. In Berlin existieren darüber hinaus zwölf Amtsgerichte mit mehr als 4000 Beschäftigten. Das Landgericht in Moabit hat bundesweit Schlagzeilen gemacht. Gerichtsdienere schieben in endlosen Fluren große Aktenwagen mit Gerichtsakten umher. Richter schaffen es nicht, zeitgerecht die Prozesse zu eröffnen. Die Staatsanwälte sind derart überfordert, dass sie trotz regelmäßiger Überstunden die großen und komplizierten Prozesse erst gar nicht

rechtzeitig zur Anklage bringen können. Der Zuschuss, den das Land Berlin für die Justizausgaben zahlt, ist annähernd doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt.

All dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass Berlin nicht mit Freiburg oder Bad Hersfeld verglichen werden kann. In Berlin kommen mehr Einwohner auf einem Quadratmeter zusammen als in allen anderen Städten Deutschlands. Dieses enge Miteinander trägt dazu bei, dass mehr Straftaten begangen werden, aber auch mehr Zivilklagen pro Einwohner geführt werden.

Bezogen auf die Einwohnerzahl gibt es deutlich mehr Strafgefangene in Berlin als im Bundesdurchschnitt. Der Resozialisierungsauftrag kann bei einer durchgängigen Überbelegung der Haftanstalten mit etwa 25 Prozent und Einschlusszeiten von bis zu 23 Stunden trotz einer derzeit noch relativ ausgeglichenen Betreuungsdichte kaum erfüllt werden. Eine weitere Personalreduzierung und die andauernde Überbelegung fördern den Einfluss schädlicher Subkulturen.

Unter Hinweis auf die vermeintliche Überzahl an Richterstellen in Berlin wird seit langer Zeit nur noch sporadisch neu eingestellt. Dem Land entgehen nach Angaben der Staatsanwaltschaft jedes Jahr mindestens € 50 Millionen, weil Wirtschaftsstraftaten verjähren. Dies ist nicht nur ein weiterer finanzieller Nadelstich für die bankrotte Stadt, sondern auch ein Gerechtigkeitsdefizit zu Lasten der ehrlichen Bürger. Auch in Zivilverfahren kann die Zeit zwischen Klageerhebung und mündlicher Verhandlung mittlerweile schon bis zu einem Jahr betragen. Die jüngste Zivilprozessreform zeigt hier noch keinerlei Entlastung.

Mit Blick auf die richterliche Unabhängigkeit haben sich die Richter bislang immer dagegen verwahrt, dass ihre Arbeit auch unter Effizienzgesichtspunkten bewertet wird. Auch eine individuelle Budgetierung der Gerichte ist erst in Planung. Immerhin hat das Land Berlin begonnen, die Geschäftsstellen und übrigen Zuarbeiter der Justiz in zentrale Einheiten zusammenzufassen und damit die Prozessabläufe zu harmonisieren.

Neue Wege, neue Chancen für Berlin

Justiz modernisieren

Den einzelnen Gerichten muss die Budgetverantwortung mit Ein- und Ausgabenkontrolle durch eigenständige Gebührenverwaltung ebenso übertragen werden wie die Personalverantwortung insbesondere mit Blick auf Neueinstellungen. Zur Personalverantwortung der Gerichte gehören auch die leistungsorientierte Besoldung der Mitarbeiter und ein stärkerer Einfluss auf die

Beförderung von Richtern. Durch eine Bundesratsinitiative soll die Besoldung von Staatsanwälten mit dem Ziel reformiert werden, besonderen Einsatz durch Zulagen entsprechend vergüten zu können. Durch eine Vereinheitlichung der Beamtenlaufbahnen muss ein stetiger Wechsel zwischen Staatsanwaltschaft und Richterdienst möglich werden.

Um anhängige Verfahren rascher durchführen zu können und die dafür angefallenen Gerichtsgebühren unmittelbar dem jeweiligen Haushalt der Gerichte zufließen zu lassen, ist auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse der derzeit anhängigen Verfahren eine adäquate Neueinstellung von Richtern und Staatsanwälten erforderlich.

Die gesamte Berliner Justiz ist konsequent und rasch elektronisch zu vernetzen. Durch digitale Aktenverwaltung ist eine Effizienzsteigerung bei der Aktenverwahrung, der Akteneinsicht sowie der Beiziehung von Akten durch andere Gerichte zu erreichen. Nach Umsetzung der Vernetzung muss auch elektronischer (Schrift-)Verkehr zwischen Gericht und Bürger ermöglicht werden. Eine elektronische Aufbereitung typischer Entscheidungen der Gerichte durch die Pressestellen im Internet kann Laien eine erste Einschätzung ihrer Erfolgsaussichten durch Vergleich des entschiedenen Falles mit der eigenen Situation ermöglichen und zur Reduzierung aussichtsloser Klagen führen.

Viele Rechtsstreitigkeiten können schneller und effektiver durch außergerichtliche Streitbeilegungsmechanismen beigelegt werden. Daher muss auch Berlin von der Möglichkeit Gebrauch machen, vor jedem Zivilprozess bis zu einem Streitwert von € 750 die obligatorische Durchführung eines Schlichtungstermins zu verlangen. Ferner muss die Streitbeilegung durch Mediation gefördert werden, indem Richter als Mediatoren für zivil- und verwaltungsrechtliche Streitigkeiten abgestellt werden, ohne später - wie bei der ohnehin obligatorischen Güteverhandlung der Fall - den Rechtsstreit entscheiden zu müssen.

Der Opferschutz ist ein wichtiges Anliegen in der liberalen Bürgergesellschaft. Den Geschädigten muss geholfen werden, in ein selbstbestimmtes Leben zurückzufinden. Aus diesem Grund ist gerade schon im Prozess das so genannte Adhäsionsverfahren verstärkt zu nutzen: Im Strafprozess werden auch die zivilrechtlichen Ansprüche, z.B. Schmerzensgeld, geklärt und dem Opfer ein erneuter Gang vor die Gerichte erspart sowie die Erkenntnisse aus dem Strafverfahren gleich genutzt. Nachholbedarf besteht immer noch in der Fortbildung der beteiligten Richter, Staatsanwälte und Anwälte, die die bestehenden und zum Teil neuen Regelungen, die dem Opferschutz dienen, oft nur unzureichend anwenden. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung ist hierauf besonders zu achten.

Richter müssen für den Bürger in einer angemessenen Form erreichbar sein. Zumindest über die Geschäftsstelle muss der Bürger die Möglichkeit haben, mit dem Richter Kontakt aufzunehmen.

Strafvollzug und Resozialisierung

In der Untersuchungshaft ist eine ausreichende Betreuung durch Psychologen sicherzustellen, da hier die Selbstmordrate in den ersten Hafttagen besonders hoch ist. Unmittelbar nach Feststellung des Strafmaßes ist jeder Inhaftierte in einer Einweisungsabteilung unterzubringen, um seine Persönlichkeitsmerkmale zu ermitteln und eine sinnvolle Vollzugsplanung zu erstellen, die auch beiderseits verbindliche Entscheidungen über die Unterbringung im geschlossenen oder offenen Vollzug trifft. Inhaftierte sind vor schädlicher Subkultur und Gewalt im Gefängnis zu schützen, ihre Selbstständigkeit muss weitgehend erhalten bleiben.

Der geschlossene Vollzug ist darauf auszurichten, behandlungsfähigen und -willigen Inhaftierten Lernfelder sozialen Verhaltens einzuräumen. Dazu sind z.B. ausreichend Arbeitsplätze mit einem Mindestlohn erforderlich, der sowohl die Abführung von Sozialabgaben als auch eine teilweise Schadenswiedergutmachung ermöglicht. Die medizinische Versorgung, insbesondere von suchtabhängigen Inhaftierten, die besonderer Maßnahmen - etwa einer Methadonbehandlung - bedürfen, ist den Anforderungen außerhalb des Vollzugs anzugleichen. Jeder Inhaftierte sollte mindestens zu Ende der Haftzeit in den offenen Vollzug verlegt werden können, um eigenverantwortlich Entlassungsvorbereitungen treffen und die Voraussetzung für eine vorzeitige Haftentlassung schaffen zu können. Deshalb muss diese Vollzugsform angesichts der deutlich reduzierten Rückfallquote von Inhaftierten nach der Entlassung aus dem offenen Vollzug ausgebaut werden. Ziel muss die Einbindung der Inhaftierten in ihre sozialen Bezüge sein. In besonderem Maße sind externe Einrichtungen einzubeziehen und die Inhaftierten zur Wahrnehmung fördernder Angebote zu motivieren. Die Insassen offener Vollzugsanstalten sind zur Aufnahme freier Beschäftigungsverhältnisse anzuhalten. Dadurch können sie sich an der Schadenswiedergutmachung beteiligen, sich und ihre Familien von der Abhängigkeit von Sozialhilfe befreien, und sie werden in ihrem Bemühen um eine gesetzmäßige Lebensführung unterstützt. Diese Inhaftierten sind verpflichtet, sich nach pädagogischen und finanziellen Möglichkeiten an den Haftkosten zu beteiligen. Die häufig geäußerte Missbrauchsbedürfnis dieser Vollzugsform ist unberechtigt. Sie ist nicht nur effektiver, sondern auch kostengünstiger als herkömmliche Vollzugsformen. Insofern sind Bauprojekte für weitere geschlossene Einrichtungen zugunsten offener Vollzugsanstalten, die als kleinere Einheiten mit geeignetem Personal über die Stadt verstreut einzurichten sind und ein gewisses Maß an Wohnortnähe und damit eine Einbindung in vorhandene soziale Strukturen bedeuten, zurück zu stellen.

Neben Freiheitsstrafen sind Alternativen zur Vermeidung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen ähnlich der Einsatzmöglichkeit von Zivildienstleistenden in Zusammenarbeit mit karitativen Einrichtungen zu entwickeln.

Unser Ziel: Mehr Bürgermacht, mehr Bürgerbeteiligung

In der liberalen Bürgergesellschaft nimmt der Einzelne seine Angelegenheiten selbst in die Hand und regelt sie eigenverantwortlich. Eine aktive Mitarbeit in der Bürgergesellschaft gehört zur lebendigen Demokratie. Subsidiarität ist unser Leitprinzip.

Sofern möglich, soll der Bürger seine Angelegenheiten auf der untersten Ebene lösen können. Denn der Einzelne kennt die Bedingungen vor Ort am besten und kann effizienter und individuell auf Probleme reagieren. Verantwortung im Kreise der Familie, der Nachbarn und Freunde hat Vorrang vor staatlicher Regelung. Regionale Interessen werden regional und nicht überregional verfolgt.

Gerade in Berlin, einer Stadt, in der in Ost und West der Staat jahrzehntelang zu viele Aufgaben für den Bürger übernommen hat, muss erst einmal die Atmosphäre für Eigeninitiative geschaffen werden. Die Menschen müssen wieder die Möglichkeit haben, die Gesellschaft zu gestalten und wichtige Entscheidungen zu treffen. Der Staat muss bereit sein, Kompetenzen an die Bürger abzugeben und z.B. die repräsentative Demokratie um Elemente der direkten Demokratie zu ergänzen.

Aufgabe des Staates ist es, die nötigen Rahmenbedingungen und Anreize für verantwortliches Handeln zu setzen. Wir verfolgen hierbei das Konzept des „ermöglichenden Staates“. Gemeint ist ein Staat, der sich nicht aktivierend in die Belange der Bürger einmischt, sondern bürgerschaftlichen Tätigkeiten lediglich ermöglichend zur Seite steht. Er liefert Informationen zu den Mitwirkungsmöglichkeiten, verschafft Kontakte und bietet die Infrastruktur, sofern dies nicht durch Private leistbar ist. Der Bürger muss wissen, wie er sich wo einbringen kann. Besonders im Bereich des ehrenamtlichen Engagements sind Motivation und Aufklärung notwendig.

Die Lage: Hohe Hürden, wenig Engagement

Neben den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen bietet die Berliner Verfassung weitere Mitwirkungsmöglichkeiten für den Bürger: Dort sind Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid auf Landesebene verankert. Seit Einführung der Instrumente im Jahr 1995 gab es in Berlin zwei Volksinitiativen, vier Anträge auf Volksbegehren, ein

Volksbegehren und keinen Volksentscheid. Ein Vergleich mit Hamburg, wo seit 1996 zwei Volksentscheide, neun Anträge auf Volksbegehren und zwei Volksbegehren durchgeführt wurden, zeigt, dass die hohen Hürden eine Beteiligung des Bürgers erschweren. Volksbegehren kommen kaum zustande. Auf Bezirksebene gibt es zurzeit keine direktdemokratischen Elemente. Damit ist Berlin das einzige Bundesland, das auf kommunaler Ebene kein Bürgerbegehren und keinen Bürgerentscheid vorsieht.

Für Transparenz der Informationen des Staates über den Bürger sorgt das Berliner Informationsfreiheitsgesetz. Es verschafft dem Bürger Zugang zu den ihn angehenden Informationen. Jedoch kostet die Gewährung der Akteneinsicht eine Gebühr von € 10 bis 500. Hinzu kommen die jeweiligen Kopierkosten. Die hohen Gebühren sind ein Hemmnis zur Verwirklichung des Grundrechts auf Informationsfreiheit und der damit einhergehenden Transparenz.

Eine Bürgergesellschaft lebt nicht nur von bezahltem Engagement der Bürger. Kernelement ist vielmehr der freiwillige ehrenamtliche Einsatz der Bürger - ob in Vereinen, Verbänden, kirchlich oder staatlich, in Parteien oder Gewerkschaften. In ganz Deutschland engagieren sich rund 22 Millionen Bürger, und damit jeder Dritte über 14 Jahren, ehrenamtlich. Beim Vergleich des freiwilligen Engagements schneidet Berlin schlecht ab. Nur 24 Prozent der Bürger in der Hauptstadt engagieren sich. Damit liegt Berlin auf dem letzten Platz aller Bundesländer.

Seit einigen Jahren ist ein Rückgang ehrenamtlichen Engagements in traditionellen Organisationen zu registrieren, während sich im Zeichen von Modernisierung und Individualisierung eine „neue Ehrenamtlichkeit“ herausbildet. Zunehmend wird über eine direkte Förderung und Unterstützung des freiwilligen Engagements der Bürger diskutiert. Die so genannten „Freiwilligenagenturen“ greifen diese Idee auf und dienen als Brücke zwischen dem zum Engagement bereiten Bürger und den Organisationen. Berlin verfügt über fünf Freiwilligenagenturen, die den Bürgern eine Tätigkeit vermitteln.

Im Bereich der Stiftungen, die für ehrenamtliches Engagement von wesentlicher Bedeutung sind, fanden im letzten Jahr durch die Reform des (Bundes-)Stiftungssteuerrechts Veränderungen statt. Diese sind jedoch nicht ausreichend. Das Berliner Stiftungsgesetz hat 2003 lediglich die Vorgaben des Bundesgesetzes erfüllt, jedoch nicht die Möglichkeit genutzt, deutlich verbesserte Rahmenbedingungen zu schaffen.

Neue Wege, neue Chancen für Berlin

Direktdemokratische Elemente stärken

Um die Nutzung der direktdemokratischen Elemente auf Landesebene zu stärken, sind die Quoren bei der Volksinitiative von 90.000 Wahlberechtigte auf ein Prozent der Wahlberechtigten – das bedeutet ungefähr 20.000 Unterschriften - und beim Volksbegehren von zehn Prozent auf fünf Prozent zu senken. Die Volksinitiative ist zugleich in ein dreistufiges Verfahren zu integrieren. Die bisherige Beschränkung des Themenkatalogs - z.B. bei Verfassungsänderungen - wird aufgehoben. Beim Volksentscheid sollte eine einfache Mehrheit der Abstimmenden ausreichen. Das zusätzliche Erfordernis, dass sich mindestens die Hälfte der Wahlberechtigten beteiligen muss, entfällt. Beim Volksbegehren sind zwei Monate eine sehr kurze Zeit, um die Unterschriften zu sammeln. Eine Verlängerung auf vier Monate ist sinnvoll. Auf Bezirksebene werden Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in einem zweigliedrigen Verfahren nach dem Hamburger Modell eingeführt – d.h. je nach Größe des Bezirks müssen zwei bis drei Prozent der Wahlberechtigten das Begehren initiieren, ein Mindestquorum an Bürgern, die im Rahmen des Bürgerentscheids abgestimmt haben müssen, existiert nicht. Der Themenkatalog bleibt unbeschränkt.

Die zusätzlichen Beteiligungsmöglichkeiten verstehen sich als Ergänzung zum System der repräsentativen Demokratie. Sie müssen mit Aufklärungs- und Marketingmaßnahmen durch die Verantwortungsträger in Politik und Verwaltung begleitet werden, um die Atmosphäre für eine bürgerschaftliche Beteiligung zu schaffen.

Bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen sollte die personalisierte Verhältniswahl mit offenen Listen eingeführt werden. Das Panaschieren und Kumulieren der Stimmen wird dem Bürger die Möglichkeit geben, auf die von den Parteien aufgestellten Listen der Bewerber Einfluss zu nehmen. Die Bezirksbürgermeister werden zukünftig direkt gewählt.

Transparentes Verwaltungshandeln

Die Transparenz der Arbeit der Bezirke wird durch Bezirksbilanzen, die den Bürger jährlich über die Arbeit der Verwaltung aufklären, erhöht. Die Gebühren für Auskunftserteilung und Akteneinsicht im Rahmen des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes werden abgeschafft. Lediglich die Kostenübernahme für Kopien und Abschriften bleibt erhalten.

Zur Beratung der politischen Entscheidungsinstanzen in der liberalen Bürgergesellschaft werden so genannten Planungszellen stärker genutzt. Planungszellen sind nach Zufallsverfahren

ausgewählte Gruppen von Bürgern, die für ungefähr eine Woche von ihren arbeitsalltäglichen Verpflichtungen freigestellt werden, um in Gruppen Lösungsvorschläge für ein vorgegebenes Planungsproblem zu erarbeiten. Die Ergebnisse werden in einem Bürgergutachten zusammengefasst und den politischen Entscheidern als Beratungsunterlage zur Verfügung gestellt.

Freiwilliges Bürgerengagement stärken

Die Bürgerämter werden zu Dienstleistern der Bürgergesellschaft auf kommunaler Ebene, zur Informationsplattform für Engagement. Sie sollen den Bürger, der sich in Berlin anmeldet oder sonstige Serviceleistungen in Anspruch nimmt, über die Freiwilligenagenturen informieren. Diese vermitteln dem Bürger eine für ihn interessante ehrenamtliche Arbeit. Schulen sollten mit den Freiwilligenagenturen zusammenarbeiten und Schüler auffordern, sich zu betätigen. Mit einem Zeugnis für ehrenamtliche Arbeit von der jeweiligen Einrichtung, das nach einheitlichen, staatlich anerkannten Kriterien ausgestellt wird, wird ehrenamtliches Engagement aufgewertet. Bei Schülern wird es dem Schulzeugnis beigelegt. Berlin sollte Unternehmen ermuntern, Wettbewerbe für ehrenamtliches Engagement auszuschreiben.

Stiftungen sind ein wichtiges Element für eine lebendige Bürgergesellschaft. Nachdem das Stiftungssteuerrecht reformiert wurde, bleibt Nachbesserungsbedarf beim Stiftungsprivatrecht. Zur Errichtung einer Stiftung sollen zwar noch die Landesbehörden Genehmigung erteilen, gleichzeitig aber Dienstleister für die Stiftungen und nicht lediglich Aufsichtsbehörde sein. Sie sollen Informationen über die Möglichkeiten einer Stiftung geben und bündeln, im Sinne einer Netzwerkfunktion auf andere Stiftungen verweisen und auf neu gegründete Stiftungen aufmerksam machen. Ferner muss eine weite und offene Zwecksetzung für Stiftungen möglich sein, um so genannte „Bürgerstiftungen“, die sich um unterschiedliche Belange der Bürger kümmern, zu ermöglichen.

Unser Ziel: Verwaltung - Dienstleister für die liberale Bürgergesellschaft

Ein flexiblerer und modernerer Öffentlicher Dienst muss viel stärker als bisher zum Dienstleistungsunternehmen für die liberale Bürgergesellschaft werden. Erforderlich sind dafür eine Reform des Öffentlichen Dienstrechtes und eine Überprüfung der Aufgaben des Staates mit dem Ziel einer deutlichen Reduzierung der staatlichen Administration. Die Effizienz und die Qualität des Öffentlichen Dienstes müssen gewährleistet und fortentwickelt werden. Die Bezahlung im Öffentlichen Dienst ist stärker am Leistungsprinzip zu orientieren und muss einem

Vergleich mit der Bezahlung außerhalb des Öffentlichen Dienstes standhalten. Leistung muss sich auch in der Beamtenschaft lohnen. Wir Liberale halten grundsätzlich am Berufsbeamtentum fest. Allerdings nur dort, wo der Staat unmittelbar in seinen Kernbereichen arbeitet, wie z.B. im Bereich der Polizei, der Justiz und der Finanz- und Steuerverwaltung.

Die Lage: Zu groß, zu bürokratisch, zu teuer

Der Öffentliche Dienst in Berlin ist zu groß und zu teuer. Selbst der Senat kennt die genaue Zahl der in der öffentlichen Verwaltung Beschäftigten nicht, es kann jedoch von etwa 135.000 Stellen ausgegangen werden. Mit etwas über € 7,2 Milliarden jährlich gibt Berlin über 90 Prozent der primären Steuereinnahmen für Personal aus. In anderen Bundesländern liegt die Quote zum Teil deutlich unter 50 Prozent. Zugleich werden so gut wie keine Neueinstellungen getätigt. Berlin wird deshalb im Jahr 2006 nur noch ungefähr ein Prozent Mitarbeiter haben, die unter 30 Jahre alt sind.

Berlin hat eine Überausstattung an Gesetzen und Verordnungen. Die Bürokratie im Land nährt sich selbst und entzieht dem Staat die Grundlage jeglicher Handlungsfähigkeit. Es gibt keine wirkliche Aufgabenkritik in Berlin, d.h. es wird nicht untersucht, welche Aufgaben der Staat in Berlin erledigen muss und welche nicht. In Senats- und Bezirksverwaltungen gibt es eine Vielzahl von Doppelarbeiten. Die Kompetenzen sind nicht eindeutig verteilt.

Neue Wege, neue Chancen für Berlin

Damit der Öffentliche Dienst zu einem Dienstleistungsunternehmen für die Bürger wird, aber auch aufgrund der extremen Haushaltssituation in Berlin bedarf es dringend einer weitreichenden Reform. Der Öffentliche Dienst muss in ganz Deutschland flexibler und moderner gestaltet werden. Dies gilt sowohl für das Tarifrecht der Angestellten als auch für das Beamtenrecht. Das Berufsbeamtentum wird auf die Kernbereiche des Staates - Justiz, Polizei, Steuerverwaltung - konzentriert, alle weiteren Aufgaben sind entweder komplett an Dritte abzugeben, durch Beleihung von Dritten zu erledigen oder durch öffentliche Angestellte zu erfüllen. Alle Aufgaben des Staates müssen mit dem einzigen Ziel überprüft werden, die staatliche Administration zu reduzieren.

Berliner Gesetze und Verordnungen werden abgeschafft, damit der Staat und die Bürger wieder flexibler werden. Zugleich muss das Verfahrensrecht vereinfacht und vor allem für Bürger und Unternehmen berechenbar und transparent gestaltet werden. Die Genehmigungsverfahren werden soweit wie möglich in Anzeigeverfahren umgewandelt. Außerdem ist für sämtliche

Verfahren eine verbindliche Höchstdauer der Bearbeitungszeit festzulegen mit einer Genehmigungsfiktion bei Nichtreagieren seitens der Behörde.

Die Bezahlung im Öffentlichen Dienst – auch in der Beamtenschaft - ist stärker am Leistungsprinzip zu orientieren und muss einem Vergleich mit der Bezahlung außerhalb des Öffentlichen Dienstes standhalten. Eine Flexibilisierung der Laufbahnstrukturen und der Arbeitszeiten ist ebenso erforderlich wie eine Erleichterung des Personalwechsels zwischen dem Öffentlichen Dienst und der freien Wirtschaft. Im Eingangsbereich benötigt der öffentliche Dienst eine leistungsgerechtere Bezahlung. Leistungsgesichtspunkte bei der Besetzung von Führungspositionen müssen stärker Berücksichtigung finden. Die Rahmenbedingungen für die Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubungsmöglichkeiten müssen verbessert werden, damit eine bessere Vereinbarkeit von Familie sowohl in der Privatwirtschaft wie im öffentlichen Dienst erreicht wird. Die sukzessive Anpassung der Ostbezahlung an das Westniveau muss zum Abschluss gebracht werden.

4. Bildung und Schule – Wissen und Werte

Abstract

Bildung muss den jungen Menschen befähigen, seine Zukunft in unserer Gesellschaft eigenverantwortlich zu meistern. Liberale Bildungspolitik fördert den Einzelnen optimal nach seiner jeweiligen Begabung. Bildung verbessert die Integration von Menschen aus Minderheitenkulturen und die Chancen von Menschen aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Gerechte Chancen am Start sind für uns selbstverständliche Voraussetzung, nicht die Gleichheit der Abschlüsse.

Die Bereitstellung von Bildung bleibt staatliche Aufgabe. Dies heißt aber nicht, dass die Trägerschaft für Bildungseinrichtungen ausschließlich öffentliche Aufgabe ist. Dabei ist es unerlässlich, die Bildungseinrichtungen ausreichend zu finanzieren. Voraussetzung für den Wettbewerb um bestmögliche Bildung ist die Übertragung von Verantwortung an die vor Ort arbeitenden Akteure. Sie sollen die Mittel eigenverantwortlich für Personal, Lehr- und Lernmittel sowie Maßnahmen zur Erhaltung der Infrastruktur einsetzen. Im Gegenzug werden die Schulen regelmäßig überprüft, ob die vereinbarten Ziele erreicht werden. Kitas und Schulen in Freier Trägerschaft müssen gefördert und deren Anzahl erhöht werden. Wir wollen die staatlichen Bildungseinrichtungen in die eigenverantwortliche Selbstbestimmung entlassen und geben Ihnen neben mehr Freiheit auch mehr Verantwortung.

Bereits die vorschulische Erziehung bietet eine Riesenchance, vorhandene Defizite auszugleichen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und die Kinder systematisch auf die Schule vorzubereiten. Die soziale Herkunft entscheidet in Deutschland in hohem Maße über den Erfolg oder Misserfolg der schulischen Laufbahn von Kindern und Jugendlichen. Mit einer gezielten und professionellen Arbeit bereits vor der Einschulung, wird es gelingen die offensichtlichen Defizite auszugleichen. Hilfreich ist dabei die Einrichtung einer schulvorbereitenden Startklasse, verbindlich für die Fünftjährigen.

Zukünftig werden die Bildungseinrichtungen zu rechtlich eigenständigen Einheiten. Eine kompetente Schulleitung deckt den pädagogischen wie den geschäftsführenden Bereich ab. Die Schulleitung verfügt eigenverantwortlich über das Budget. Es wird über die Pro-Kopf-Zuweisung den Schulen zur Verfügung gestellt, zusätzliche Gelder können akquiriert werden. Ein Controlling findet in regelmäßigen Abständen statt. Das Personal wird seitens der Schulleitung eigenverantwortlich eingestellt, Zeitverträge werden möglich. Voraussetzung ist die Abschaffung des Beamtenstatus für Lehrkräfte. Zukünftig orientiert sich deren Entlohnung nicht mehr ausschließlich an der Zahl der Wochenstunden. Neben einem Grundgehalt werden leistungsabhängige Zulagen gezahlt.

Unser Ziel: Berlin - Stadt der freien Bildungseinrichtungen

Länder mit „Freien Bildungseinrichtungen“ schneiden erfolgreicher ab als Deutschland. Sie fördern individuell, bereiten besser auf die spätere Ausbildung vor, grenzen weniger aus, können das Personal flexibler einsetzen und erzielen bessere Leistungen. Bildung muss den jungen Menschen befähigen, seine Zukunft in unserer Gesellschaft eigenverantwortlich zu meistern. Dass auch heute noch junge Menschen unser Bildungssystem verlassen, ohne lesen und schreiben zu können, ist inakzeptabel.

Bildung ist die Basis für das persönliche Fortkommen junger Menschen. Bildung entscheidet über Lebensperspektiven, über Zugang zu Arbeit und Wohlstand. Wem der Zugang zu Bildung verbaut wird, der ist in der Wissensgesellschaft gefährdet, beruflich und sozial ausgegrenzt zu werden. Liberale Bildungspolitik fördert den Einzelnen optimal nach seiner jeweiligen Begabung.

Bildung verbessert die Integration von Menschen aus Minderheitenkulturen und die Chancen von Menschen aus schwierigen sozialen Verhältnissen. Gerechte Chancen am Start sind für uns selbstverständliche Voraussetzung, nicht die Gleichheit der Abschlüsse. Bildung stärkt eine Werteorientierung gegen extremistische Gewalt.

Die Bereitstellung von Bildung bleibt staatliche Aufgabe. Dies heißt aber nicht, dass die Trägerschaft für Bildungseinrichtungen ausschließlich öffentliche Aufgabe ist. Dabei ist es unerlässlich, die Bildungseinrichtungen ausreichend zu finanzieren. Voraussetzung für den Wettbewerb um bestmögliche Bildung ist die Übertragung von Verantwortung an die vor Ort arbeitenden Akteure. Sie sollen die Mittel eigenverantwortlich für Personal, Lehr- und Lernmittel sowie Maßnahmen zur Erhaltung der Infrastruktur einsetzen. Im Gegenzug werden die Schulen regelmäßig überprüft, ob die vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen sollen transparent in Form von Rankings veröffentlicht werden. Wir entlassen die Bildungseinrichtungen in die Freiheit.

Die Möglichkeiten, im heutigen überregulierten und überbürokratisierten Bildungssystem Verantwortung zu übernehmen, sind für den Einzelnen begrenzt, der Spielraum für private Initiativen beschränkt. Dies gilt für alle am Schulbetrieb beteiligten Personen. Freie Bildungseinrichtungen intensivieren die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie mit Verantwortlichen aus dem direkten sozialen Umfeld. Sie können auf das Know-how und das Engagement externer Organisationen – Stiftungen, Betriebe und Initiativen - nicht verzichten. Die Erziehenden werden nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Eltern übernehmen wieder mehr Verantwortung für ihre Kinder.

Die Lage

Die Leistungen der deutschen Schüler liegen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften im Durchschnitt unter den Leistungen gleichaltriger Schüler in den anderen OECD-Ländern. Die Berliner Schüler schneiden beim Deutschland weiten Vergleich schlecht ab. Viele Berliner Erstklässler bringen schlechte Eingangsvoraussetzungen mit. In den Innenstadtbezirken haben bis zu 75 Prozent der Fünfjährigen nicht die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen, um erfolgreich die erste Klasse zu bestehen. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Kinder nicht-deutscher Herkunft, es betrifft in immer größerem Maße auch deutsche Kinder, vor allem diejenigen, die in den sozialen Brennpunkten aufwachsen.

Investitionen in Bildung wurden lange vernachlässigt. Seit Jahren wurde in die Infrastruktur nicht mehr investiert, das Schul- und Sportstättenanierungsprogramm von rund € 50 Millionen jährlich

ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Es wurde versäumt, ausreichend Personal einzustellen. Chronischer Lehrermangel und Vergreisung der Kollegien sind die Folge. Da die Lehrkräfte überwiegend als Beamte arbeiten, machen sich die Gehälter an der Funktion und dem Dienstalter fest. Leistung und Engagement zählen nicht, der unterschiedliche Arbeitsaufwand wird nicht berücksichtigt. Es fehlt eine regelmäßige und verbindliche Fort- und Weiterbildung. Die Lehrerausbildung dauert zu lange. Während des Studiums werden die zukünftigen Lehrkräfte nicht hinreichend auf die Aufgaben vorbereitet, die es in der Praxis zu bewältigen gilt. Die Diagnosefähigkeit ist zu gering ausgebildet, Begabungen und Defizite werden oftmals nicht erkannt.

Kinder und Jugendliche werden noch immer zu häufig als Teile eines Systems betrachtet, die zu funktionieren haben. Der Mangel, sie nicht als Individuen, als wertvolle Persönlichkeiten wahrzunehmen, ist besonders kritisch zu sehen.

Die Berliner Erzieher sind überwiegend Angestellte im öffentlichen Dienst. Dem Gesetzgeber fehlt trotzdem die schnelle Handhabe, Versetzungen anzuordnen, um z.B. die Überhänge aus dem Ostteil Berlins in den Westteil zu versetzen. Hinzu kommt, dass Erzieher nicht immer angemessen auf die Praxis vorbereitet werden, insbesondere wenn die Anforderungen an eine Kindertagesstätte mehr bildenden denn betreuenden Charakter haben sollen. „Deutsch als Zweitsprache“ muss einen festen Platz in der Ausbildung erhalten.

„Deutsch als Zweitsprache“ muss auch auf dem Stundenplan stehen. Verglichen mit den europäischen Nachbarn, können sich die deutschen Lehrkräfte über ein überdurchschnittliches Gehalt freuen. Die Erzieher aber sind vergleichsweise schlecht bezahlt. Andere Länder, wie z.B. der PISA Gewinner Finnland, wissen um die Bedeutung der vorschulischen Erziehung und schicken ihre „besten Kräfte“ in diese Einrichtungen.

Seit der Verabschiedung des Schulgesetzes am 1. Februar 2004 finden in Berlin Leistungskontrollen statt. Vergleichsarbeiten und zentrale Prüfungen geben zukünftig Auskunft über den Stand der Leistung innerhalb der Stadt aber auch auf nationaler Ebene, da gemeinsame Prüfungsarbeiten mit anderen Bundesländern entwickelt werden sollen. Um die Aussagekraft nicht zu verwässern, müssen diese Arbeiten das Niveau des einzelnen Ausbildungsganges darstellen.

Neue Wege, neue Chancen für Berlin

Ein Pfund, mit dem Berlin wuchern kann, ist das breit gefächerte Angebot der Berliner

Bildungseinrichtungen. Der Schulversuch „Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB)“ als kulturübergreifende und sprachintensive Begegnungsschule bietet von der Vorklasse an einen zweisprachigen schulischen Werdegang, der mit bilingualen Abschlüssen nach der 10. oder der 12. Klasse endet. Der Wegfall der Vorklassen an der SESB wird die Attraktivität schmälern, insbesondere die deutsch sprechenden Eltern werden dieses Angebot nicht mehr nutzen. Zur Vielfalt gehören weiterhin 40 Schulen mit bilingualen Zügen, 14 humanistische Gymnasien mit Latein als erster Fremdsprache, drei Spezialschulen, die sich auf die Hochbegabtenförderung im Bereich Musik, Sport und Mathematik ausgerichtet haben und weitere 13 Schulen, die begabten Schülern das Abitur nach zwölf Jahren und zukünftig nach elf Jahren ermöglichen. Darüber hinaus gibt es etliche Hauptschulen, die gezielt und erfolgreich mit Betrieben zusammenarbeiten, sowie Hauptschulen, die sich bestimmten Problemschülern zuwenden. Aber auch Grundschulen profilieren sich durch besondere pädagogische Konzepte - z.B. Montessori-Pädagogik, jahrgangsübergreifendes Lernen, Integrationsgruppen -, fachliche Schwerpunkte und den Halb- und Ganztagsbetrieb. Die Berufsbildenden Schulen erweitern das Angebot für Jugendliche, einen auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Abschluss zu erreichen.

Das vielfältige schulische Angebot ermöglicht es bereits jetzt, Wünsche von Eltern oder verschiedene Bedürfnisse der Schüler zu berücksichtigen – leider nicht flächendeckend. Neben dem Wunsch nach qualifizierter Ausbildung suchen Eltern zunehmend nach Schulen, die neben Fachwissen auch kommunikative und soziale Kompetenzen vermitteln und das Wertesystem, auf dem unsere Gesellschaft basiert, in allen Bereichen der Schule deutlich werden lassen. Diesen zusätzlichen Anforderungen werden Schulen aber nur gewachsen sein, wenn Eltern und Lehrer ihre gemeinsame Erziehungsaufgabe annehmen und praktizieren.

Bürgerschaftliches Engagement in Berliner Bildungseinrichtungen

Eltern, kreativ und unterstützend

Viele Eltern wissen um die herausragende Bedeutung der Bildungschancen und haben erkannt, dass ihr berechtigter Anspruch auf eine gute Bildung nicht zufrieden stellend gelöst wird, der Staat seiner Aufgabe nur unzureichend nachkommt. Sie engagieren sich deshalb vor Ort, wobei sie mit großem Einsatz und eigenen Ideen dabei sind.

Eltern mischen mit: bei der Einrichtung des Schulcafes, bei der Gründung eines Fördervereins oder bei der Durchführung des Schulfestes. Selbst im Bereich der Schulrenovierung werden manche Eltern aktiv. Dieses Engagement vor Ort hat sich inzwischen an einigen Berliner Schulen etabliert, kostet es ja primär „nur“ Zeit. Die Fördervereine an den verschiedenen Einrichtungen

haben leider nicht immer den gewünschten Zulauf, obwohl die Jahresbeiträge bewusst niedrig gehalten werden.

Betriebe, kooperativ und engagiert

Wirtschaft und Betriebe bringen sich mehr und mehr aktiv in das Schulleben ein: Einzelne Unternehmen spenden gezielt z.B. für Renovierungsmaßnahmen, deren Durchführung ohne die finanzielle Hilfe von außen nicht oder erst in weiter Zukunft realisiert werden könnte. Die bestehende Möglichkeit der Schulleitung, aktiv Sponsorengelder einzuwerben, wird leider nur von Wenigen wahrgenommen. Zum einen lehnen viele das Sponsoring ab, da ihrer Meinung nach der Staat diese Leistungen zu erbringen hat. Zum anderen befürchten sie, dass sich das finanzielle Engagement der Wirtschaft nur auf Schulen in bestimmten Bezirken beschränkt.

Kleine und mittlere Unternehmen bieten in Kooperation mit der Schule den Jugendlichen Einblicke in den Arbeitsalltag und ermöglichen praktisches Arbeiten. Dies führt zu einem Motivationsschub bei den Jugendlichen, sich auch mit der notwendigen Theorie auseinander zu setzen. Die Betriebe wurden in eigener Sache tätig, denn mit ihrer Kritik über die mangelnde Qualifikation der Absolventen stießen sie bei den Verantwortlichen auf taube Ohren. Die IHK Berlin sieht sich als Vermittler zwischen Betrieben und Schule.

Stiftungen, Zeichen der Bürgergesellschaft

Seit mehreren Jahren engagiert sich die „Bürgerstiftung Berlin“ im Jugend- und Bildungsbereich. Sie stellt z.B. Gelder zur Verfügung, um Schulverweigerer in die Schule zu reintegrieren. In der Bürgerstiftung aktive Frauen betreuen Kinder und Jugendliche, denen die elterliche Unterstützung fehlt, bei den Hausaufgaben, das Projekt „Leselust“ wurde kürzlich in Kooperation mit einer Grundschule in Kreuzberg gestartet. Die Bürgerstiftung ist ein Zeichen für bürgerschaftliches Engagement in dieser Stadt, das insbesondere denjenigen zu gute kommt, deren Bildungschancen gering sind.

Engagierte Erzieher und Lehrer trotz schlechter Bedingungen

Bei einem großen Teil der Lehrerschaft ist der Wille ungebrochen, guten Unterricht anzubieten. Sie haben erkannt, dass weniger Bürokratie und weniger Gängelung durch die Verwaltung eigene Kreativitäten freisetzen, die der Schule und dem Unterricht zu gute kommen. Allein das Erarbeiten eines Schulprofils oder eines neuen Konzeptes führt zum einen zu einer aktiveren Schüler- und Elternschaft und zum anderen zur besseren Zusammenarbeit miteinander. Das wiederum

motiviert und steigert die Leistungsfähigkeit. Es sind insbesondere die Schulen mit besonderer pädagogischer Prägung und die Schulen in Freier Trägerschaft, die auf eine hoch motivierte und leistungsbereite Lehrerschaft bauen können.

Freie Bildungseinrichtungen

4,8 Prozent der Schulen Berlins sind Schulen in Freier Trägerschaft. Die Qualität dieser Bildungseinrichtungen ist hervorragend. Nicht nur dass diese Schulen ein bestimmtes Profil und ein pädagogisches Konzept anbieten, die Strukturen sind hier flexibler als an den staatlichen Schulen. Die Schule stellt z.B. das Personal eigenverantwortlich ein, um die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen der Schule zu berücksichtigen. Die Schulen können sich ihre Schüler weitestgehend selber aussuchen, wobei die Forderung des Grundgesetzes, keine „Sonderungen“ aufgrund der familiären finanziellen Situation durchzuführen, eingehalten werden muss. Kitas und Schulen in Freier Trägerschaft müssen gefördert und deren Anzahl erhöht werden. Wir wollen die staatlichen Bildungseinrichtungen in die eigenverantwortliche Selbstbestimmung entlassen und geben Ihnen neben mehr Freiheit auch mehr Verantwortung.

Kindertagesstätten in Freier Trägerschaft

Bereits die vorschulische Erziehung bietet eine große Chance, vorhandene Defizite auszugleichen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und die Kinder systematisch auf die Schule vorzubereiten. Kinder in Kitas müssen primär als Lernende betrachtet werden. Dies ist für die Lernenden insoweit besonders wichtig, weil sie gerade in dieser Entwicklungsphase besonders gern, viel und schnell lernen und die Lernfähigkeit sich entwickelt und damit für das ganze Leben gesteigert werden kann. Voraussetzung ist allerdings eine angemessene Ausbildung der Erzieher. Ein höherer Anteil männlicher Erzieher wird von uns Liberalen besonders für den Kita-Bereich angestrebt.

In Berlin werden derzeit rund ein Drittel aller Plätze im Bereich der Tagesbetreuung von Freien Trägern angeboten. Soweit ein pluralistisches Angebot durch Freie Träger erbracht wird, kann sich der Staat auf die Gewährleistung beschränken. Ein pluralistisches Angebot von Kitas ist nur dann durch staatliche Angebote zu ergänzen, wenn der Wettbewerb zwischen den Freien Trägern nicht hinreichend zur Wahlfreiheit beiträgt. Nach Möglichkeit sollen alle Kitas, die sich in kommunaler Verantwortung befinden, an Freie Träger überführt werden. Ein wesentlicher Aspekt in Zeiten leerer Kassen ist die geringere finanzielle Belastung für die öffentliche Hand bei mindestens gleich bleibender Qualität. Dabei unterscheiden sich die Elternbeiträge nicht. Durch effizienten Mitteleinsatz können sie den neunprozentigen Eigenanteil erbringen.

Die Kitas in Freier Trägerschaft treten meist durch ein gesondertes Profil in Erscheinung. Schwerpunktsetzung im musischen, gestalterischen oder sportlichen Bereich ist mittlerweile keine Seltenheit mehr. Häufig findet vorschulischer Unterricht unter fachmännischer Anleitung statt: Die Kinder werden von Kunststudierenden beim Malen und Basteln begleitet.

In der liberalen Bürgergesellschaft stellen Betriebe und Organisationen auf freiwilliger Basis Kita- und Krippenplätze für die Kinder ihrer Mitarbeiter zur Verfügung. Es liegt im Interesse des Unternehmens, sich durch derartige familienfreundliche Angebote nach innen und außen zu profilieren.

Die Startklasse

Die soziale Herkunft entscheidet in Deutschland in hohem Maße über den Erfolg oder Misserfolg der schulischen Laufbahn von Kindern und Jugendlichen. Mit einer gezielten und professionellen Arbeit bereits vor der Einschulung wird es gelingen, die offensichtlichen Defizite auszugleichen. Hilfreich ist dabei die Einrichtung einer schulvorbereitenden Startklasse, verbindlich für die Fünfjährigen. Erzieher und Lehrer kooperieren intensiv, erkennen Stärken und Schwächen, fördern direkt, wirken insbesondere der mangelnden Sprachfähigkeit vieler Kinder entgegen. Wer der deutschen Sprache nicht mächtig ist und sein Umfeld nicht verstehen kann, hat bereits mit dem Schulstart einen so großen Nachteil, der nur schwer im Laufe der Schulzeit auszugleichen ist. Mit der Einführung einer verbindlichen Startklasse wird es gelingen, die Startchancen für alle zu verbessern.

Schulen in Öffentlicher oder Freier Trägerschaft

Die Zukunft der Qualität unserer Schulen hängt davon ab, ob und inwieweit der Staat den einzelnen Schulen Eigenständigkeit und Selbstverantwortung zubilligt. Zukünftig werden die Bildungseinrichtungen zu rechtlich eigenständigen Einheiten.

Eine kompetente Schulleitung deckt den pädagogischen wie den geschäftsführenden Bereich ab. Die Fortbildung über den pädagogischen Bereich hinaus ist hierbei ebenso sicher zu stellen wie die Qualifizierung der der Schulleitung zuarbeitenden Mitarbeiter. Die Schulleitung verfügt eigenverantwortlich über das Budget. Es wird über die Pro-Kopf-Zuweisung den Schulen zur Verfügung gestellt, zusätzliche Gelder können akquiriert werden. Ein Controlling findet in regelmäßigen Abständen statt. Das Personal wird seitens der Schulleitung eigenverantwortlich eingestellt, Zeitverträge werden möglich. Voraussetzung ist die Abschaffung des Beamtenstatus

für Lehrkräfte. Zukünftig orientiert sich deren Entlohnung nicht mehr ausschließlich an der Zahl der Wochenstunden. Neben einem Grundgehalt werden leistungsabhängige Zulagen gezahlt.

Übernehmen die Schulen Verantwortung, müssen sie einerseits Rechenschaft gegenüber dem Land ablegen, andererseits aber auch gegenüber den „Leistungsempfänger“, d.h. den Schülern und den Erziehenden. Eine Profilbildung der einzelnen Schule ist erwünscht, sie führt u. a. dazu, dass die Eltern die Wahl der Schule bewusster treffen. Profilbildung der Schule, sei es inhaltlicher oder struktureller Art, verlangt eine intensive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten - Lehrern, Eltern und Schülern. Der Schulkonferenz kommt große Bedeutung zu.

Es bleibt weiterhin staatliche Aufgabe, die Finanzierung der Bildungseinrichtungen sicher zu stellen. Die Schule wird finanziert über nach Ausbildungsgang differenzierten Schülerkostensätzen, d.h. einer Pro-Kopf-Finanzierung, unter Berücksichtigung der Sozialstruktur.

Regelmäßige Qualitätssicherung steigert die Bildungsqualität: Ein zentrales Element zur Sicherung und Steigerung der Qualität schulischer Arbeit ist die Entwicklung von nationalen und regionalen Bildungsstandards. Diese Standards benennen die wesentlichen Ziele der pädagogischen Arbeit, Kompetenzen werden formuliert. Durch nationale Bildungsstandards wird zugleich erreicht, dass die erheblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern langfristig abgebaut werden können. Die Entwicklung von Bildungsstandards muss einhergehen mit der Entwicklung professioneller Evaluationsverfahren. Nur so kann sichergestellt werden, dass professionelle Qualitätsmaßstäbe eingehalten werden.

5. Wissenschaft in Freiheit und Verantwortung

Abstract

Der Wissenschaftsstandort Berlin muss sich von einer bloßen Zusammenballung von Institutionen zu einem echten ökonomischen Standortvorteil für unsere Stadt entwickeln. Der Hochschulbereich in Berlin und deutschlandweit muss konsequent nach dem Subsidiaritätsprinzip umgestaltet werden. Auf der Bundesebene ist die Finanzierung der Grundlagenforschung zu regeln. Auf der Ebene der Länder müssen vernünftige Allokationsmechanismen für den Hauptteil der Finanzierung von Hochschulen existieren. Der eigentliche Gestaltungsspielraum muss auf die Ebene der Hochschulen oder Fakultäten als Ort der Forschung und Anbieter der Studiengänge verlagert werden. Hier muss Wettbewerb zwischen den einzelnen Institutionen herrschen und zugleich Kooperation bei der Abstimmung gemeinsamer Aufgaben.

Die Finanzierung der Hochschulen soll zukünftig auf vier Säulen basieren. Zunächst bekommt eine Hochschule für ihre Leistungen in Forschung und Lehre über Hochschulverträge und Bildungsgutscheine einen jährlichen Zuschuss aus Landesmitteln. Darüber hinaus werben die Wissenschaftler Drittmittel von Forschungsförderinstitutionen des Bundes, Stiftungen und Unternehmen für einzelne Forschungsprojekte ein. Für die Lehre erhält die Hochschule von ihren Studierenden zusätzlich Studienentgelte, deren Höhe abhängig von der Wettbewerbssituation eines jeden Studienganges von den Hochschulen festgelegt wird und die über staatlich garantierte Bildungsdarlehen finanziert und einkommensabhängig zurückgezahlt werden können. Aus den Erträgen eines möglicherweise eingeworbenen Stiftungskapitals und weiteren Spenden können ebenfalls zusätzliche Aktivitäten in Forschung und Lehre finanziert werden.

Die Studierenden bewerben sich an einer Hochschule, und diese kann über deren Zulassung selbst entscheiden. Allerdings hängt ihre staatliche Finanzierung wesentlich von der Anzahl der Studierenden ab, sodass ein Anreiz besteht, mit attraktiven Studiengängen möglichst viele Studierende aufzunehmen. Zumindest eine Universität in Berlin muss vom Ballast der Pensionslasten befreit und aus der staatlichen Trägerschaft in private Hände entlassen werden. Diese soll dann als Stiftungsuniversität geführt werden. Über einen langfristig laufenden Hochschulvertrag würden ihr weiterhin eine Grundfinanzierung für die Forschung und eine nachfrageabhängige Finanzierung der Lehre durch das Land garantiert werden. Hinzu käme das Recht, für die eigenen Leistungen Studienentgelte von den Studierenden erheben zu dürfen mit der Auflage, zu deren Finanzierung Eltern unabhängige Darlehen anbieten zu müssen.

Unser Ziel: Der Wissenschaftsstandort wird zum Standortvorteil für Berlin

Berlin ist als Wissenschaftsstandort in Deutschland einmalig. Nirgendwo sonst findet man eine derartige Agglomeration von Universitäten, Fach- und Kunsthochschulen, dem größten Hochschulklinikum Europas sowie vielfältigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Wenn es um ein nachhaltiges Wachstum mit mehr Arbeitsplätzen und steigenden Realeinkommen geht, bieten in Berlin wenige Bereiche Grund zur Hoffnung. Neben der Hauptstadtfunktion, der Kultur- und Medienlandschaft birgt vor allem der Wissenschaftsstandort das Potenzial, humankapitalintensive Unternehmen nach Berlin zu locken oder den Humus für entsprechende Neugründungen zu bilden.

Der Wissenschaftsstandort Berlin muss sich von einer bloßen Zusammenballung von Institutionen zu einem echten Standortvorteil für unsere Stadt entwickeln. Aus Mangel an industrieller Wirtschaft und aufgrund des vorhandenen Potenzials von überwiegend bundesfinanzierten

Forschungsinstitutionen, drei großen Universitäten, sieben Fachhochschulen, der Universität der Künste und drei weiteren Kunsthochschulen macht es Sinn, auf den Wissenschaftsstandort als Wachstumsmotor zu setzen. Auch die privaten Hochschulprojekte, wie z.B. die Europäische Wirtschaftshochschule Berlin (ESCP-EAP), das European College of Liberal Arts (ECLA), die Hertie School of Governance oder die European School of Management and Technology (ESMT), spielen hierbei eine wichtige Rolle. Im Umfeld der Hochschulklinika, in Adlershof oder Buch kann eine solche Dynamik entstehen, wenn man den staatlichen Einrichtungen hilft, sich stärker unternehmerisch zu verhalten und Investoren eine Ansiedlung einfach macht. Um aber Wissenschaft in Wirtschaftswachstum umsetzen zu können, zählt nicht allein die pure Masse an Studienplätzen und Wissenschaftlern, sondern auch die Qualität der Leistung der Wissenschaftseinrichtungen und ihres Angebots.

Die Lage: Berlins Wissenschaftseinrichtungen - überreguliert und unterfinanziert

Dieser einmalige Standortvorteil steht wegen der schwierigen Lage der öffentlichen Haushalte des Landes in den letzten Jahren immer stärker zur Disposition. In Sonntagsreden wird der Wissenschaftsstandort gerne als Standortvorteil betont, in der konkreten Politik durch die Setzung falscher Rahmenbedingungen aber permanent gefährdet.

Seit Mitte der neunziger Jahre ist den Verantwortlichen in Politik und Hochschulen klar, dass die vorhandene Größe des Wissenschaftssektors der Stadt aus eigener Kraft nicht zu finanzieren ist. Relativ gesehen hat der Wissenschaftssektor seitdem weit mehr Personal abgebaut als die Berliner Verwaltung. Forschung und Lehre können mittlerweile nur noch deshalb auf einem gehobenen Standard gehalten werden, weil immer mehr Aktivitäten durch die Einwerbung zusätzlicher Drittmittel finanziert werden, aus denen inzwischen ein Großteil der Forschungsmitarbeiter bezahlt wird.

Mit den sinkenden Budgetzuschüssen des Landes für seine Hochschulen erhielten diese im Gegenzug eine mittelfristige Planungssicherheit und einen Schutz vor der wahllosen Haushaltsbewirtschaftung durch das Land mit Hilfe mehrjährig laufender Hochschulverträge. Darin sichert das Land den Hochschulen bis 2009 einen - allerdings sinkenden - Haushaltszuschuss zu. Im Gegenzug verpflichtet sich die Hochschule zu vertraglich festgelegten Leistungen. Beide Seiten sind aber keine wirklich gleichberechtigten Verhandlungspartner, weil den Hochschulen die Macht fehlt, ein Vertragsangebot des Senats abzulehnen.

Neue Wege, neue Chancen für Berlin

Die Zeit für eine grundlegende Neuordnung des Wissenschaftsstandorts Berlin ist gekommen. Der Hochschulbereich in Berlin muss konsequent nach dem Subsidiaritätsprinzip umgestaltet werden. Auf der Bundesebene ist die Finanzierung der Grundlagenforschung zu regeln. Für den Hochschulbereich reicht es aus, eine „Klassifizierung“ der Einrichtungen vorzunehmen und Regeln für die Anerkennung von Studienleistungen aufzustellen.

Auf der Ebene der Länder, d.h. im Berliner Hochschulgesetz und in den Hochschulverträgen, müssen diese Regeln ausgefüllt werden und Allokationsmechanismen für den staatlichen Anteil der Finanzierung von Hochschulen existieren. Der eigentliche Gestaltungsspielraum muss auf die Ebene der Hochschulen oder Fakultäten als Anbieter der Studiengänge verlagert werden. Hier muss Wettbewerb zwischen den einzelnen Institutionen herrschen und zugleich Kooperation bei der Abstimmung gemeinsamer Aufgaben. Hierzu können sich die Hochschulen zu Verbänden zusammenschließen: Hochschulrektorenkonferenz, Akkreditierungsvereine, Arbeitgeberverband etc.

Wenn man dieses Prinzip streng durchhält, dann hat Berlin alle Chancen mit seinen Wissenschaftsinstitutionen als Standort in zehn Jahren in Europa eine absolut führende Rolle zu spielen und zu den großen Playern an der Ost- und Westküste der USA aufzuschließen.

Entstaatlichte Universitäten in der Bürgergesellschaft

Es gilt die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Universitäten Anreize für einen effizienten Ressourceneinsatz und zur Erbringung exzellenter Leistung haben. Zugleich müssen sie die Möglichkeit erhalten, zusätzliche finanzielle Mittel von Nachfragern ihres Angebots und Spendern einzuwerben. Jetzt ist der Zeitpunkt für die Schaffung eines solchen leistungsstarken, auf ordnungspolitischen Grundsätzen aufbauenden Hochschulsystems.

Letztlich wäre eine Entstaatlichung der Berliner Hochschulen das Signal für einen sehr viel heterogeneren Hochschulsektor in Deutschland - mit privaten und staatlichen Hochschulen, Forschungsuniversitäten der internationalen Spitzenklasse und Hochschulen mit einer praxisorientierten akademischen Ausbildung für den Arbeitsmarkt.

Finanzierung und Organisation der entstaatlichten Hochschulen

Die Finanzierung der Hochschulen soll zukünftig auf vier Säulen basieren. Zunächst bekommt eine Hochschule für ihre Leistungen in Forschung und Lehre über Hochschulverträge und Bildungsgutscheine einen jährlichen Zuschuss aus Landesmitteln. Darüber hinaus werben die

Wissenschaftler Drittmittel von staatlichen Organisationen, Stiftungen und Unternehmen für einzelne Forschungsprojekte ein. Für die Lehre erhält die Hochschule von ihren Studierenden zusätzlich Studienentgelte, deren Höhe abhängig von der Wettbewerbssituation eines jeden Studienganges festgelegt wird und die über staatlich garantierte Bildungsdarlehen finanziert und einkommensabhängig zurückgezahlt werden können. Aus den Erträgen eines möglicherweise eingeworbenen Stiftungskapitals und weiteren Spenden können ebenfalls zusätzliche Aktivitäten in Forschung und Lehre finanziert werden. Insgesamt führen diese vier Säulen zu einer verbesserten finanziellen Ausstattung.

Die bislang staatlichen Immobilien der Hochschulen sollen in ihr Eigentum übergehen. Reichen die laufenden Mittel für Bau- oder Geräteinvestitionen nicht aus oder benötigen neue Wissenschaftsfelder eine Anschubinvestition, die aus dem jährlichen Haushalt nicht zu finanzieren ist, so kann das Vermögen der Hochschule beliehen werden, um die Investitionen dann vorzunehmen, wenn dies inhaltlich begründet und finanziell sinnvoll erscheint. Diese Eigenverantwortung führt dazu, dass die Hochschulen mit ihrem Vermögen sorgsam und mit kaufmännischer Vorsicht umgehen.

Damit haben die so entstaatlichten Hochschulen die Chance, dass zumindest Einige sich zu einer wirklichen internationalen Spitzenhochschule entwickeln: Denn dazu gehört eben auch eine entsprechende finanzielle Ausstattung, die das Land Berlin in absehbarer Zukunft nicht alleine aufzubringen vermag. Es zeigt sich, dass jene Hochschulen, die international zu den Besten zählen, auch besser - aus privaten und staatlichen Töpfen – finanziert sind und sich zügig an den immer schneller werdenden Wandel in der Forschung anpassen.

Die Hochschulen haben die vollen Arbeitgeberbereitschaften gegenüber allen ihren Mitarbeitern. Professoren werden demnach bei ihrer Berufung nicht notwendigerweise verbeamtet, sondern erhalten entweder zeitlich befristete oder unbefristet laufende privatwirtschaftliche Anstellungsverträge. Die Studierenden bewerben sich an einer Hochschule, und diese kann über die Zulassung selbst entscheiden. Allerdings hängt ihre staatliche Finanzierung von der Anzahl der Studierenden ab, sodass ein Anreiz besteht, mit attraktiven Studiengängen möglichst viele Studierende aufzunehmen. Insgesamt wird damit die Rolle der Studierenden als Mitglied der Hochschule gestärkt, indem sie echte Nachfragemacht erhalten.

Berlin braucht eine internationale Spitzenuniversität

Zumindest eine Universität in Berlin muss vom Ballast der Pensionslasten befreit und aus der staatlichen Trägerschaft in private Hände entlassen werden. Diese soll dann als

Stiftungsuniversität geführt werden. Über einen langfristig laufenden Hochschulvertrag würden ihr weiterhin eine Grundfinanzierung für die Forschung und eine nachfrageabhängige Finanzierung der Lehre durch das Land garantiert werden. Hinzu käme das Recht, für die eigenen Leistungen Studienentgelte von den Studierenden erheben zu dürfen mit der Auflage, zu deren Finanzierung Eltern unabhängige Darlehen anbieten zu müssen.

Mit einer Universität in der Trägerschaft einer Stiftung privaten Rechts oder einer anderen gemeinnützigen, aber privatwirtschaftlichen Rechtsform wird die notwendige Flexibilität geschaffen, die eine Hochschule benötigt, um im internationalen Wettbewerb um Wissenschaftler und Studierende erfolgreich zu sein. Die Rechtsform gibt die Möglichkeit, sich vom Bundesangestelltentarifvertrag sowie dem öffentlichen Haushaltsrecht zu lösen und beschränkt die Einflussmöglichkeiten des Staates auf die Mitwirkung in den Stiftungsgremien und die Finanzierung über Outputkriterien. Zudem erleichtert ein solches Konstrukt, Mittel von Dritten als Stiftungskapital einzuwerben, aus dessen Ertrag zusätzliche Aktivitäten finanziert werden, die nicht durch staatliche Mittel zu finanzieren sind.

Eine herausragende, staatlich unabhängige Universität als Ort internationaler Spitzenforschung und Graduiertenausbildung könnte den Kern des Wissenschaftsstandortes darstellen. Sie hätte es einfacher, im internationalen Wettbewerb mitzuhalten. Forschungsschwerpunkte, Graduiertenkollegs und neue Studiengänge könnten zügig eingerichtet und Ressourcen in diese Richtung gebündelt werden.

Verliert ein Wissenschaftsfeld an Interesse oder Bedeutung oder fehlt die Nachfrage nach einem Studiengang, werden die entsprechenden Ressourcen aber ebenso zügig auch in neue, effektivere Verwendungen umgeleitet. Stärker als heute würden die besten Köpfe aus aller Welt angezogen, um in unserer Stadt zu forschen und zu lehren. Der damit einher gehende Wissenstransfer, das kreative Klima und das Potenzial an gut ausgebildeten jungen Menschen werden Unternehmer anziehen, neue Geschäftsideen nicht nur in Berlin aufzugreifen, sondern sie auch hier umzusetzen. Unternehmen und bürgerschaftliches Engagement sind gefragt, um diese Vision zu realisieren: Spitzenleistungen bekommt man aber nicht ohne einen entsprechenden Input.

Eine Spitzenuniversität leistet universitäre Grundlagenforschung, deren Ergebnisse in der Regel nicht regional begrenzt sind, sondern die technologische und wissenschaftliche Leistungsfähigkeit in ganz Deutschland fördern. Eine international erstklassige Forschungsuniversität ist daher auch gesamtgesellschaftliche Aufgabe und verdient Unterstützung vom Bund. Um einen solchen Vorschlag aber bundespolitisch realistisch vorbringen zu können, muss die Berliner Politik erst

ihre Hausaufgaben machen.

Bürgerschaftliches Engagement an Hochschulen

Insbesondere Universitäten gegenüber wird gerne das Vorurteil des Elfenbeinturms gepflegt, in dem sich die Wissenschaftler von der Außenwelt abkapseln und Erkenntnissen nachjagen, die keinerlei Relevanz für die reale Welt haben. Auch wenn dieses Vorurteil ganz überwiegend nicht der Wahrheit entspricht, müssen sich die Hochschulen zukünftig mehr gegenüber der Gesellschaft öffnen und ihre Leistungen nicht nur innerhalb der Scientific Community und gegenüber den Parlamenten dokumentieren, sondern auch den Bürger vom Nutzen der Wissenschaft überzeugen.

Eine Öffnung der Hochschulen bedeutet jedoch nicht, dass nun jeder zu einem Studium zugelassen werden muss, sondern dass die Wissenschaftler Bürgern und Unternehmen die Ergebnisse ihrer Forschung aktiv zugänglich machen müssen. Dies bedeutet ein stärkeres Engagement im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung, um ein lebenslanges Lernen erst möglich zu machen. Hierzu kann auch gehören, dass - ähnlich wie im 19. Jahrhundert - die Berliner Universität an Sonntagnachmittagen zu einem Treffpunkt der Bürgergesellschaft wird, an dem ausgewählte Wissenschaftler ihre Erkenntnisse populärwissenschaftlich aufgearbeitet vortragen. Wenn über solche und andere Aktionen den Berlinern der Wert ihrer Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen stärker deutlich wird, werden sie auch bereit sein, sich persönlich und finanziell stärker zu engagieren.

Umgekehrt heißt dies aber auch, dass den Bürgern ein Einfluss auf die Wissenschaftsinstitutionen ermöglicht werden muss, um Anregungen von außen für den Hochschulbetrieb aufzunehmen. Dies kann z.B. durch die Berufung von geeigneten Persönlichkeiten in die Aufsichtsorgane der Hochschulen und Fakultäten erfolgen, aber auch die Einbeziehung von Freundeskreisen und Fördervereinen bei der Überarbeitung von Curricula oder der Schaffung neuer Studiengänge. Eine ganz besondere Rolle hierbei sollten in Zukunft die Alumni spielen, deren beruflicher Werdegang ein Nachweis für die Qualität einzelner Studiengänge ist. Ihre Erfahrungen müssen viel mehr als bisher bei der Studienreform berücksichtigt werden, wie es umgekehrt selbstverständlich sein sollte, der eigenen Alma Mater zumindest einen Teil des persönlichen Erfolges intellektuell wie finanziell zurückzugeben.

Erste sehr positive Ansätze finden sich z.B. in Gestalt von Kuratorien neuer Art an einzelnen Berliner Hochschulen, in denen externe Persönlichkeiten Aufsichtsratsfunktionen wahrnehmen. Auch Initiativen wie "an morgen denken" sind ein gutes Beispiel für bürgerschaftliches

Engagement zahlreicher Wirtschaftsvertreter, die sich mit hohem persönlichem Aufwand für den Wissenschaftsstandort Berlin einsetzen.

Die Wissenschaftslandschaft Berlin-Brandenburg

Für die Vision eines Wissenschaftsstandortes Berlin sind die dargestellten innerstädtischen Probleme von erheblicher Bedeutung. In die Konzeption eines Reformmodells für alle Berliner Hochschulen müssen jedoch auch verstärkt die Interdependenzen mit der Hochschullandschaft des Berliner Umlands einbezogen werden.

So bilden Brandenburger Hochschulen Berliner Studierende aus und umgekehrt. Vor allem die Universität Potsdam scheint für Berliner Jugendliche von steigendem Interesse zu sein. Darüber hinaus bietet die Bevölkerung Brandenburgs - und hier vor allem die über 900.000 Menschen, die im engen Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg wohnen - ein Nachfragepotenzial für universitäre Angebote.

Neben der TU Cottbus und der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder sind es die geografisch näher an Berlin gelegenen Fachhochschulen Potsdam und Wildau und vor allem die Hochschule für Film- und Fernsehen in Potsdam-Babelsberg, die von jungen Berlinern immer stärker nachgefragt werden. Letztlich finden vor allem auf wissenschaftlicher Ebene vielfältige Kooperationen, wie gemeinsame Konferenzen oder die gemeinschaftliche Bearbeitung größerer Projekte, statt. Gerade hier ist ein fruchtbarer Nährboden für weitere Synergien zu erkennen, weil die Attraktivität des Wissenschaftsstandortes schon durch positive Netzwerkeffekte steigt.

Vor diesem Hintergrund muss ein Konzept für die Wissenschaftslandschaft Berlins zwangsläufig über die Grenzen der Stadt hinausschauen. Eine hochschulpolitisch getrennte Betrachtung von Berlin und Brandenburg macht aus wirtschafts- und wissenschaftspolitischer Sicht keinen Sinn. Zwar sollen die Hochschulen untereinander in Wettbewerb stehen, die Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Bundesland sollte dabei jedoch von untergeordneter Bedeutung sein. Nicht die Kostensenkungspotenziale, sondern insbesondere die Synergien, die sich aus der heterogenen Hochschullandschaft Berlins und seiner Umgebung ergeben, stellen einen erheblichen Standortvorteil dar. Um die Attraktivität des Wissenschaftsstandortes zu erhöhen, sollte demnach vor allem das Bewusstsein für einen gemeinsamen Hochschulstandort Berlin-Brandenburg gestärkt werden.

Vordringlich ist es, - wo möglich - eine gemeinsame Struktur- und Bildungsplanung einzuführen und Synergien zu nutzen. So kann zum Beispiel die Lehrerbildung und die damit

zusammenhängende Kapazitätsplanung gemeinsam vorgenommen werden. Diese Fragen sollten aber nicht auf ministerieller Ebene oder gar von den jeweiligen Wissenschaftsverwaltungen beantwortet werden. Die Kuratorien der einzelnen Hochschulen sollten hierzu ein gemeinsames Dach schaffen, welches die Entwicklung des gesamten Wissenschaftsstandortes fördert, ohne den Wettbewerb zwischen den einzelnen Institutionen zu behindern.

6. Migration und Bürgergesellschaft im Wandel

Abstract

Die liberale Bürgergesellschaft ermöglicht unterschiedliche Lebensweisen und gewährleistet die Ausübung der Religion. Die Regeln unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung dürfen allerdings nicht verletzt werden.

Gewalt in der Familie, Zwangsheirat und andere Einschränkungen der Rechte von Frauen und Mädchen können von einer freiheitlichen Gesellschaft nicht akzeptiert werden.

Mindestvoraussetzung für gelingende Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache, denn ihre Beherrschung ist der Schlüssel für schulisches, berufliches und persönliches Fortkommen. Wir dürfen nicht länger dulden, dass Bildungsreserven verschenkt werden. Wer Begabung fördert, kann Leistung fordern.

Unser Ziel: Zuwanderung nutzen, Integration fordern und fördern

Berlin ist eine weltoffene, tolerante Metropole. Die kulturelle Vielfalt und die Internationalität der Bevölkerung sind eine Bereicherung für die Stadt.

Berlin braucht Menschen, die zur Entwicklung unserer Stadt einen positiven Beitrag leisten. Dazu gehören qualifizierte Zuwanderer. Das können Menschen aus Deutschland, aus Europa, aus der ganzen Welt sein, die als Wissenschaftler, Unternehmer, Fach- und Führungskräfte oder Künstler an der Zukunft Berlins mitarbeiten. Die Zugewanderten sollen möglichst rasch in der Lage sein, ein von staatlichen Transferleistungen unabhängiges Leben zu führen, um so ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen zu können. Das neue Zuwanderungsrecht verpflichtet sie zum Erlernen der deutschen Sprache und fordert und fördert die Integration in die Gesellschaft. Im Gegenzug bietet es die Möglichkeit zum Erwerb und zur Wahrnehmung der vollen Bürgerrechte. In der Berliner Situation ist besonders das Erlernen der deutschen Sprache von großer Bedeutung.

Die liberale Bürgergesellschaft ermöglicht unterschiedliche Lebensweisen und gewährleistet die Ausübung der Religion. Die Regeln unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung dürfen dabei allerdings nicht verletzt werden. Die übergroße Mehrheit der Migranten hat sich längst in die deutsche Gesellschaft integriert. Abschottungstendenzen oder gar Parallelgesellschaften mit eigener Rechtsordnung kann und wird eine liberale Bürgergesellschaft nicht akzeptieren. Wir Liberale werden auch keine Glaubensbekenntnisse und Ideologien dulden, die im Widerspruch zum Grundgesetz stehen, die Verachtung anderer Religionen propagieren oder Intoleranz predigen. Genauso wenig können Gewalt in der Familie, Zwangsheirat und andere Einschränkungen der Rechte von Frauen und Mädchen von einer freiheitlichen Gesellschaft akzeptiert werden. Berlin braucht eine bessere Integration aller bereits hier lebenden

Zugewanderten.

Gesellschaften mit vielen Einwanderern sind nicht konfliktfrei. Gewaltfreiheit ist ein Wesensmerkmal der liberalen Bürgergesellschaft. Die Liberalen wollen ein Klima der gegenseitigen Akzeptanz und des Respekts. Dies ist die Voraussetzung für ein gedeihliches Miteinander.

Die Lage

Berlin hat im Laufe seiner Geschichte stets eine hohe Anziehungskraft auf Fremde aus anderen Regionen und Ländern ausgeübt. Die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Großstadt, die Toleranz ihrer Bürger und das offene Klima ließen Zugewanderte in der Regel rasch zu Berlinern werden. In den letzten Jahren ist aber die Integration in einigen Bereichen gescheitert.

In Berlin leben 442.000 Ausländer. Zählt man die Eingebürgerten hinzu, dann liegt die Zahl der Menschen mit einem Migrationshintergrund noch höher. In manchen Stadtteilen haben sich inzwischen ethnisch differenzierte Parallelgesellschaften gebildet, die nach ihren eigenen Regeln leben. Die deutsche Sprache wird dort nicht mehr benötigt. Die Integration muss dort als gescheitert betrachtet werden. Bereits integrierte Menschen mit Migrationshintergrund ziehen wie viele Deutsche aus diesen Stadtquartieren weg. Diese soziale Entmischung ist gefährlich. Die Verbleibenden haben immer weniger Chancen, sich in die deutsche Gesellschaft einzufügen. Schlechte Bildungschancen, fehlende Schulabschlüsse und mangelnde Berufsperspektiven führen zu Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit. Die in Teilen vorhandene ausgeprägte wohlfahrtsstaatliche Einbettung der Zuwanderer erschwert die ökonomische Integration, weil sie eine Grundversorgung der häufig sehr großen Familien ohne eigene wirtschaftliche Tätigkeit sicherstellt.

Die Kinder der Migranten stellen ein großes Reservoir an bildungsfähigen, bildungsbereiten und – sofern man sie erreicht – motivierten jungen Menschen dar. Die Zahl der Zuwanderer mit einem höheren Schulabschluss oder einem Universitätsstudium steigt, ihr Anteil an den Selbstständigen in Berlin ist höher als bei der einheimischen Bevölkerung. Andererseits ist die Arbeitslosenrate doppelt so hoch wie bei den Deutschen, die Quote der jungen Leute ohne Schulabschluss Besorgnis erregend. Wenn - wie in einigen Teilen Berlins - 90 Prozent der Schüler in den Eingangsklassen nichtdeutscher Herkunftssprache sind, denen größtenteils vom Elternhaus keine deutschen Sprachkenntnisse vermittelt wurden, werden Migrantenkinder ebenso wie die verbliebenen deutschen Kinder, welche oft auch einer besonderen Förderung bedürfen, früh um ihre Bildungschancen gebracht. Die altersgerechte Beherrschung der deutschen Sprache ist für

einen erfolgreichen Schulbesuch unerlässlich. Schulverwaltung und Lehrkräfte sind unzureichend auf diese Situation eingestellt.

Unabhängig davon, wie Zuwanderung rechtlich gestaltet wird, werden wir auf Grund wirtschaftlicher Interessen, humaner Verpflichtungen und des Zuzugs von Spätaussiedlern auch zukünftig Zuzug haben. Auch aus demografischen Gründen braucht Berlin eine begrenzte und gesteuerte Zuwanderung.

Neue Wege, neue Chancen für Berlin

Mindestvoraussetzung für gelingende Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache; ihre Beherrschung ist der Schlüssel für schulisches, berufliches und persönliches Fortkommen. Sprachkompetenz kann gar nicht früh genug vermittelt werden, sie beginnt im Elternhaus. Dazu gehört auch eine gute Beherrschung der eigenen Muttersprache. Die Einbeziehung der ausländischen Mütter ist von größter Bedeutung, denn sie sind es, die über den Kindergartenbesuch entscheiden, die für die Sprachentwicklung und die Überwachung der Hausaufgaben ausschlaggebend sind. Die Einwanderer müssen sich klar darüber sein, dass sie weder sich selber, aber noch viel weniger ihren Kindern einen Gefallen damit tun, sich der Integration, der Öffnung in die neue Gesellschaft und ihrer Sprache zu verweigern. Mittelfristig sollte der Kindergartenbesuch analog zum Schulbesuch kostenfrei sein. Zudem sollten Angebote zur Erziehungshilfe und Mütterkurse in Schulen stärker auf die ausländische Bevölkerung zugeschnitten werden.

An den Berliner Grundschulen sollten Vorschulklassen, so genannte Startklassen, mit kleiner Gruppengröße verbindlich eingerichtet werden. Schulklassen mit Kindern verschiedener Muttersprachen erfordern eine verstärkte sprachliche Förderung. Für Neu-Einwanderer, auch für nachziehende Ehepartner, sollten verbindliche Sprachkurse angeboten werden. Diese Kurse sollten mit einer Kursgebühr für die Teilnehmer belegt werden, die allerdings denen, die mit guten Ergebnissen abschließen, zum Teil oder ganz erstattet wird. Demgegenüber sollen diejenigen, die keine Integrationsbemühungen nachweisen, mit Sanktionen belegt werden.

Berlin sollte im eigenen Interesse den Anstoß für eine vernünftige Altfallregelung für langjährig geduldete Ausländer geben. Flüchtlinge und andere Gruppen werden zwangsweise vom Arbeitsmarkt ferngehalten und sind deshalb auf Sozialhilfe angewiesen. Das hat auch Auswirkungen auf junge Menschen: Ohne Arbeitserlaubnis keine Ausbildung, ohne Ausbildung mangelnde Integration. Eine solche Regelung soll nicht für diejenigen gelten, die durch Verletzung von Mitwirkungspflichten ihre Rückführung in das Heimatland hinaus gezögert haben.

Die Bereitschaft der aufnehmenden Gesellschaft, Möglichkeiten zur besseren Integration zu bieten, und die Bereitschaft der Dazugekommenen, diese Möglichkeiten auch zu nutzen, sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Wir dürfen es nicht länger dulden, dass Tag für Tag Bildungsreserven verschenkt werden. Wer Begabung fördert, der kann Leistung fordern.

Chancengleichheit ist die Voraussetzung dafür, dass sich deutsche Staatsbürger aus Einwandererfamilien in allen Sparten des öffentlichen Lebens – insbesondere bei der Polizei, den sozialen Regeldiensten, den Lehr- und Erziehungsberufen – wiederfinden und sich so als erwünscht und nicht nur als geduldet empfinden können.

7. Mehr Freiraum für Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Abstract

Private Investoren, Wirtschaft, Kultur und Bürgergruppen brauchen mehr Freiraum. Sie sind die treibenden Kräfte in der Entwicklung der Stadt. Bauherren haben einen Anspruch auf eine investitionsfreundliche Bauplanung. Berlin benötigt eine innovationsfähige Verwaltung. Neue Kooperationsformen wie Public-Private-Partnership sind auszubauen.

Die überwiegende Mehrheit der Berliner nutzt die Immobilie heute noch nicht als Instrument zur Altersvorsorge. Alle Möglichkeiten zur Anhebung der Wohneigentumsquote müssen genutzt werden.

Die bezirklichen Wohnungsämter als Relikt einer etatistischen Wohnungspolitik der Nachkriegszeit werden aufgelöst.

Bei den Großsiedlungen im Nordosten der Stadt ist es Aufgabe des Landes, den teilweisen Rückbau aktiv zu begleiten und gegebenenfalls zu fördern.

Bürgerengagement zur Pflege von Grünanlagen ist zu fördern. die Grün- und Erholungsanlagen müssen bewirtschaftet und nicht verwaltet werden. Auch hier wird Wettbewerb helfen, die Haushaltsmittel effizienter einzusetzen und privates Kapital und private Initiative zu mobilisieren.

Unsere Ziele

Berlin ist als Hauptstadt „prima inter pares“ unter den deutschen Städten. Die Stadt soll nach dem Willen der Liberalen wieder lebendiger Mittelpunkt des Landes und Marktplatz der Ideen und Innovationen sein. Berlin ist wie keine andere Stadt eine Metropole im Umbruch. Das Image der „unfertigen“ Stadt mit ihren vielfältigen kreativen Milieus hat für Zuwanderer wie für Millionen von Touristen eine ungebrochene Attraktivität.

Berlin verfügt nach zahlreichen Prognosen auch in den nächsten zwei Jahrzehnten über eine konstante Bevölkerungszahl von etwa 3,4 Millionen Einwohnern. Der soziodemografische Wandel erfasst Berlin vor allem im Altersaufbau der Gesellschaft. Das Problem der „schrumpfenden“ Stadt bleibt Berlin im Gegensatz zu vielen anderen deutschen Standorten erspart. Die Suburbanisierung, das Abwandern ins Umland, hat ihren Zenit überschritten. Wanderungsverluste werden durch Zuwanderer aus dem Bundesgebiet und dem Ausland kompensiert. Das unmittelbar an Berlin angrenzende Brandenburger Umland kann auch in Zukunft mit einem moderaten Bevölkerungswachstum rechnen.

Stadtentwicklung in Berlin muss sich in den nächsten Jahren vornehmlich auf die Entwicklung des Bestandes konzentrieren. Umfangreiche Flächenangebote für alle Nutzungsarten stellen neue Anforderungen an die strategische Planung. Die Diskussion von „Leuchtturm-Projekten“ verdeckt

die wahren Herausforderungen. Innerstädtische Quartiere und Außenbezirke erfahren eine differenzierte Entwicklung und bedürfen eines unterschiedlichen Augenmerks der Politik.

Abschied von klassischem Planungshandeln

Stadtentwicklung kann sich angesichts der Finanzknappheit der öffentlichen Hand und der drängenden Probleme der Stadt nicht länger in klassischem Planungshandeln erschöpfen. Stadtentwicklungspolitik bedeutet in Zukunft vor allem Moderation und Ausgleich der verschiedenen Akteure. Private Investoren, Wirtschaft, Kultur und Bürgergruppen sind die treibenden Kräfte in der Entwicklung der Stadt und brauchen mehr Freiraum. Bauherren haben einen Anspruch auf eine investitionsfreundliche Bauplanung. Berlin benötigt endlich eine innovationsfähige Verwaltung. Die wenigen vorhandenen Finanzmittel sind vornehmlich auf den öffentlichen Raum zu konzentrieren. Der Abschied vom sozialen Wohnungsbau ermöglicht den überfälligen Umbau von der Objekt- zur Subjektförderung.

Fiskalpolitische Zwänge führen zu einem neuen Staatsaufgabenverständnis. Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften halten mit rund 290.000 Wohnungen noch immer etwa 16 Prozent des Berliner Wohnungsbestandes. Es ist Aufgabe der Politik, die Bestände marktgerecht zu privatisieren. Dabei hat ein mittelfristiger kleinteiliger Verkauf von Wohnungspaketen als „Asset-Deal“ Vorrang vor der kurzfristigen Veräußerung von Großbeständen in Form ganzer Gesellschaften, so genannte „Share-Deals“.

Berlin ist seit jeher eine Mieterstadt. In keiner anderen deutschen Stadt leben so wenige Eigentümer. Die niedrige Wohneigentumsquote von etwa 13 Prozent (Bundesdurchschnitt 43 Prozent) sorgt in den nächsten Jahren vor allem unter dem Aspekt der Notwendigkeit einer kapitalgedeckten Altersvorsorge für sozialpolitische Zwänge in weiten Teilen der Berliner Bevölkerung. Die überwiegende Mehrheit der Berliner nutzt die Immobilie als Instrument zur Altersvorsorge heute nicht. Es ist Aufgabe der Politik, alle Möglichkeiten zur Anhebung der Wohneigentumsquote zu nutzen.

Der Gutachterausschuss des Landes Berlin ist zu privatisieren. Das Land Berlin setzt sich für eine entsprechende Änderung des Baugesetzbuches ein. Das Führen von Kaufpreissammlungen und das Erstellen von Verkehrswertgutachten ist keine öffentliche Aufgabe.

Erstmals in der Geschichte Berlins gibt es keine Wohnungsknappheit mehr. Der Wohnungsleerstand liegt bei rund 100.000 Einheiten, das entspricht ungefähr fünf Prozent des Wohnungsbestandes. Deutliche Angebotsüberhänge in dieser Größenordnung werden auch im

nächsten Jahrzehnt das Bild des Marktes prägen. Die bezirklichen Wohnungsämter als Relikt der etatistischen Wohnungspolitik der Nachkriegszeit werden aufgelöst.

Die Lage

Zahlreiche innerstädtische Quartiere sind von gravierenden Entmischungsprozessen gekennzeichnet. Auf die zunehmende Segregation der Bevölkerung ist bislang unzureichend reagiert worden. Gerade in Wohnquartieren mit drängenden sozialen Problemen ist das Engagement im öffentlichen Raum von besonderer Bedeutung. Das Augenmerk der Stadtentwicklung hat sich vor allem auf die innerstädtischen Quartiere zu richten. Dies ist Voraussetzung für ein stärkeres bürgerschaftliches Engagement von Bewohnern und Eigentümern. Die ausdifferenzierte Stadt braucht einen gesellschaftlichen Zusammenhalt. In den Außenbezirken der Stadt bedarf es aufgrund der soziostrukturellen Gegebenheiten nur eines minimalen Einflusses der öffentlichen Hand. Bei den Großsiedlungen im Nordosten der Stadt ist es Aufgabe des Landes, den teilweisen Rückbau zu aktiv begleiten und gegebenenfalls zu fördern.

Zahlreiche Nebenlagen der Stadt sind heute von einer Abwanderung von Handel und Gewerbe in Zentrumslagen betroffen. Zunehmende Leerstände von Ladengeschäften und ehemaligen Versorgungseinrichtungen fördern eine städtebauliche Trostlosigkeit und führen zu einem Verlust von subjektiven Identifikationsmöglichkeiten. Stadtentwicklungspolitik hat sich dieser Aufgabe durch neue Instrumente wie Marktbeobachtung und Schaffung von Markttransparenz anzunehmen.

Neue Wege, neue Chancen für Berlin

Berlin ermöglicht die stadträumliche Mischung von Wohnen und Arbeiten an vielen Standorten wie wenige andere deutsche Großstädte. Die Herausbildung von Nutzungsclustern etwa im Bereich Medien, Verkehrstechnik, Telematik, Kunst und Kultur werden von einer aktiven Wirtschafts- und Standortpolitik gefördert. Neue Kooperationsformen wie Public-Private-Partnership sind auszubauen.

Berlin ist heute Anziehungspunkt für Junge und für karriereorientierte Migranten. Ziel der Berliner Politik ist es, diese nach einer Ausbildungsphase in der Stadt zu halten. Dazu dient eine Stadtentwicklung, die die verschiedenen urbanen Milieus weiter entwickelt. Nicht mehr Flächenwachstum ist das Hauptmerkmal der Berliner Stadtentwicklung, sondern die sich ändernden Qualitätsansprüche an die vorhandenen Baubestände. Als erste deutsche Stadt wird

Berlin zu einer 24-Stunden-Stadt. Der Trend zur zeitlichen Flexibilisierung ändert auch die Lebensbedingungen in der Stadt, unter anderem durch eine verkehrliche Entlastung. Ein aktives Standortmarketing muss Berlin im deutschen und europäischen Rahmen als Wohnungs- und Wirtschaftsstandort mit zahlreichen freien Flächenpotenzialen professionell vermarkten.

Die Berliner Grünflächenpolitik muss neue Wege beschreiten und sich die Erfahrungen anderer Großstädte zunutze machen. Intakte Grün- und Erholungsanlagen in ausreichender Zahl sind insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien als Spiel- und Freizeitraum notwendig, für ältere Mitbürger oft die einzige Möglichkeit der wohnortnahen Erholung und nicht zuletzt ein „weicher“ Standortfaktor, auf den Berlin auch in Zukunft nicht verzichten kann. Nicht überall im Stadtgebiet müssen aber die heutigen Ausstattungsstandards beibehalten werden. Die Grünanlagen sind in Zukunft zu „bewirtschaften“ und nicht mehr im herkömmlichen Sinne zu „verwalten“. Organisation, Betrieb und weitere Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen Berlins sind auf privatrechtliche Grundlage umzustellen. Bürgerengagement zur Pflege von Grünanlagen ist zu fördern.

Die Berliner Wälder stellen neben den Aufgaben des Klimaschutzes und der Luftreinhaltung einen wichtigen Faktor der Naherholung der Bevölkerung dar. Eventuelle Überschüsse aus den Einnahmen der Forsten müssen ausschließlich der Waldpflege zugute kommen.

8. Lebensqualität durch Mobilität

Abstract

Ideologische Scheuklappen, politisches Unvermögen und Haushaltsnotstand vernichten in Berlin Mobilitätschancen. Der Ausbau des übergeordneten Berliner Straßennetzes muss zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung trotz der schwierigen Haushaltslage schon jetzt planerisch gesichert werden. Dies gilt vor allem für den Ausbau des Stadtautobahnringes und für die Straßen in das Brandenburger Umland. Bei wichtigen Ausbauprojekten müssen eine Privatfinanzierung und die Refinanzierung im Wege der Maut in Betracht gezogen werden.

Die Bewirtschaftungszeiträume des städtischen Parkraums sind stadtweit einheitlich festzulegen, die Bewirtschaftungsgebiete auf die Zentren und kleinere Ergänzungsräume zu begrenzen. Ab 19 Uhr ist das Parken gebührenfrei zu stellen. Die so genannte „Brötchentaste“ ist stadtweit einzuführen. Die Parkraumbewirtschaftung darf nicht dazu herhalten, die Staatskasse aufzufüllen.

Der öffentlich-rechtliche Status der BVG ist aufzuheben, die Unternehmensbereiche sind wettbewerbsfähig zu privatisieren. Die Verkehrsleistungen werden auf der Grundlage des zu überarbeitenden Nahverkehrsplans ausgeschrieben

Berlin ist mittelfristig auf sein heutiges Flughafensystem, bestehend aus den Flughäfen Tegel, Tempelhof und Schönefeld, angewiesen. Bei Fertigstellung eines Großflughafens ist Tegel zu schließen, Tempelhof als City-Airport – ggf. auch privat - weiter zu betreiben.

Unser Ziel: Mobilität sichern

In der liberalen Bürgergesellschaft ist individuelle Mobilität ein Grundbedürfnis. Unser Ziel ist es, in Berlin die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Menschen eigenverantwortlich über ihre Mobilität - ob mit dem Fahrrad, dem Auto oder der Bahn - entscheiden können. Dazu gehören ein leistungsfähiges Straßennetz und ausgebaute Fernbahntrassen ebenso wie ein qualitativ hochwertiges Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). In den Stadtteilzentren und Wohngebieten ist der Fahrrad- und Fußgängerverkehr angemessen zu berücksichtigen. Als Metropole muss Berlin außerdem adäquat in die internationalen Verkehrsnetze eingebunden werden.

Die Lage

Ideologische Scheuklappen, politisches Unvermögen und der Haushaltsnotstand vernichten in Berlin seit Jahren Mobilitätschancen. Das Straßennetz verfällt, notwendige Ausbaumaßnahmen werden blockiert oder sind nicht zu finanzieren. Die Flughafensituation ist einer Weltstadt unwürdig und koppelt Berlin von den internationalen Verbindungen ab. Der ÖPNV gerät vor allem durch eine nicht enden wollende Diskussion über die Bezüge der Mitarbeiter ins Blickfeld. Wettbewerb und Kundenorientierung hingegen werden nachrangig behandelt.

Neue Wege, neue Chancen für Berlin

Der Ausbau des übergeordneten Berliner Straßennetzes muss zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung trotz der schwierigen Haushaltslage schon jetzt planerisch gesichert werden. Dies gilt vor allem für den Ausbau des Stadtautobahnringes und für die Straßen in das Brandenburger Umland. Bei wichtigen Ausbauprojekten muss auch eine Privatfinanzierung und die Refinanzierung im Wege der Maut in Betracht gezogen werden. Die Berliner Verkehrspolitik muss im Rahmen der Stadtentwicklungs- und Flächennutzungsplanung vor allem den Vollausbau des BAB Stadtrings Berlin (A 100) und den leistungsfähigen Ausbau der tangentialen Verbindungen von Nord nach Süd und West nach Ost sowie der B 101 konzeptionell vorbereiten.

Die Ampeln im Stadtgebiet von Berlin müssen wieder konsequent auf „Grüne Welle“ umgeschaltet werden, damit ein möglichst gleichmäßiger Verkehrsfluss im Straßenverkehr gewährleistet ist. Dies kommt auch dem Umweltschutz zugute. Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung müssen die strukturellen, wirtschaftlichen und verkehrlichen Rahmenbedingungen der Stadt und ihrer Teilräume beachten. Die Bewirtschaftungszeiten sind stadtweit einheitlich festzulegen, die Bewirtschaftungsräume auf die Zentren und kleinere Ergänzungsräume zu begrenzen. Ab 19 Uhr ist das Parken gebührenfrei zu stellen. Die so genannte „Brötchentaste“ ist stadtweit einzuführen. Die Parkraumbewirtschaftung darf nicht dazu herhalten, die Staatskasse aufzufüllen. Die flächendeckende Ausweitung auf die Innenstadt ist ebenso abzulehnen wie die vom Senat per Bundesratsinitiative angestrebte Anhebung der Vignettengebühren.

Im ÖPNV Berlins müssen sich endlich Wettbewerb und Kundenorientierung durchsetzen. Dies setzt eine durchgreifende Reform des ÖPNV und speziell der BVG voraus. Der öffentlich-rechtliche Status der BVG ist aufzuheben, die Unternehmensbereiche sind wettbewerbsfähig zu privatisieren. Für den U-Bahn-, Straßenbahn- und Busverkehr und für die Fahrwege und Betriebsanlagen von U-Bahn und Straßenbahn werden privatrechtliche Betriebsgesellschaften gegründet. Aufgabe der bisherigen BVG ist die Vergabe von Personal an die Betriebsgesellschaften und ein sozialverträglicher Personalabbau.

Die Verkehrsleistungen werden auf der Grundlage des zu überarbeitenden Nahverkehrsplans ausgeschrieben und für Teilräume und -netze mit definierten Mindeststandards und Spielräumen für zusätzliche Angebote vergeben. Die bestellten ÖPNV-Leistungen werden durch den Besteller zuzüglich gesetzlicher Ausgleichszahlungen, z.B. für Schüler, bezahlt. Kapitalzuschüsse aus dem Landeshaushalt werden eingestellt. Kann der Unternehmensvertrag mit der BVG nicht in diesem Sinne fortgeschrieben werden, muss der Vertrag vorzeitig gekündigt werden.

Auch im ÖPNV muss die Verkehrspolitik eine vorausschauende Infrastrukturplanung und -ausstattung sicherstellen. An frühere Planungen ist anzuknüpfen, bereits getätigte Investitionen sind optimal zu nutzen. Das Bus- und Straßenbahnnetz muss kurzfristig umstrukturiert werden, um in diesem personalintensiven Bereich des ÖPNV Kostensenkungen zu erzielen, so z.B. durch die Beseitigung von Parallelverkehr und die Stärkung von Zubringerfunktionen. Busspuren sind in Zukunft in Straßenmittellage anzuordnen, damit es zu einer wirklichen Beschleunigung des Busverkehrs kommt und die Straßenanlieger, vor allem der Einzelhandel, nicht beeinträchtigt werden.

Berlin braucht ein leistungsfähiges Verkehrsmanagement, das mit dem auszubauenden Park&Ride-System zu verbinden ist. Für Reisebusse sind an geeigneten Standorten Abstellanlagen auszuweisen, die an das ÖPNV-Netz angebunden sind.

Berlin ist auch mittelfristig auf sein heutiges Flughafensystem, bestehend aus den Flughäfen Tegel, Tempelhof und Schönefeld, angewiesen. Berlin muss sich im Rahmen dieses Systems zu einem Drehkreuz im internationalen Luftverkehr entwickeln. Schönefeld ist stufenweise auszubauen. Erst wenn Schönefeld in der Lage ist, die Kapazitäten aufzunehmen, kann Tegel geschlossen werden. Die Flughafenpolitik darf der Stadt die haushaltspolitisch unkalkulierbaren Folgen der Schließung zweier innerstädtischer Flughäfen nicht aufbürden. Nur ein schrittweises und bedarfsbezogenes Vorgehen gemeinsam mit den Fluggesellschaften ist zu verantworten.

Die Überregulierung des Taximarktes muss ein Ende haben. Staatlich festgelegte Beförderungstarife sind in der liberalen Bürgergesellschaft ebenso ein Unding wie das Vorschreiben der Farbe der Taxis. Das Taxigewerbe ist in stärkerem Maße mit Leistungen des ÖPNV zu beauftragen. Das gilt insbesondere für Zubringerdienste in den Außenbezirken.

9. Kultur und Medien – Kreativität und Freiheit

Abstract

Berlin braucht ein Kulturkonzept, das unabhängig von Kultursenatoren und Legislaturperioden Bestand hat. Dieses Konzept zeigt zukünftige Entwicklungspotenziale einzelner Einrichtungen auf und macht Investitionsfelder deutlich.

Die Mittelverwendung durch die Kulturträger muss sich unabhängig von deren Rechtsform an wirtschaftlichem Handeln orientieren. Um dies effizienter und schlagkräftig organisieren zu können, werden die Aufgaben der Kulturverwaltung auf einen Controlling- und einen Marketingbereich reduziert.

Medienunternehmen als bedeutender Wirtschaftszweig für die Stadt sind weniger kultur- als wirtschaftspolitisch zu begleiten.

Die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten sollten sich auf Kultur, Information und Bildungsangebote konzentrieren. Um Marktverzerrungen zu beenden, sollte eine Werbefinanzierung für die öffentlich-rechtlichen generell verboten sein.

Das Lizenzierungsverfahren im Radiomarkt und die Möglichkeit, Sender ohne jegliches Lizenzierungsverfahren zu übernehmen muss erleichtert werden. Es müssen mehr Frequenzen bereitgestellt und bessere Möglichkeiten geschaffen werden, bundesweite Lizenzen zu erhalten.

Für Filmproduktionen ist die Anpassung steuerrechtlicher Regelungen geboten. Für internationale Produktionen muss gewährleistet sein, dass die Akteure vor und hinter der Kamera auch bei längerem Aufenthalt in Deutschland in einem wettbewerbsfähigen Umfang steuerpflichtig werden.

Die Filmförderung soll nicht mehr Filme, sondern Filmproduzenten fördern, sozusagen Subjektförderung statt Objektförderung.

Unser Ziel: Kulturelle Vielfalt durch kreatives Bürgerengagement

Wir wollen die einmalige Kulturlandschaft Berlins auch für die nächsten Generationen bewahren, in Berlin aber auch Raum für neue Kultur, für Begegnungen auf internationaler Ebene schaffen. Kunst und Kultur müssen herausragender Bestandteil des Berliner Lebens bleiben. Sie sind als so genannter weicher Standortfaktor unverzichtbar auch für die Wiedergewinnung wirtschaftlicher Kraft. Berlins Gewicht als Kulturmetropole ist maßgeblich für den kulturellen Stellenwert Deutschlands.

Hierzu braucht Berlin neben privatem Engagement eine effizientere Kulturverwaltung. Nur eine Verwaltung, die nicht permanent behindert, wird die Bürgerschaft zu mehr Selbstverantwortung im Umgang mit ihren Kultureinrichtungen motivieren können.

Der verantwortungsvolle politische Umgang mit Kultur ist grundsätzliche Bedingung für

Bürgerengagement. Keiner kann erwarten, dass unsere Bürger Zeit und Geld in Institutionen investieren, deren Fortbestand jedes Jahr erneut auf dem Prüfstand steht. Auch in der liberalen Bürgergesellschaft muss öffentliche Kulturförderung einen bedeutenden Teil der Gesamtfinanzierung leisten.

Die Lage

Der Bund stellt jährlich etwa € 400 Millionen für Kunst und Kultur in Berlin zur Verfügung. Einen vergleichbaren Betrag leistet das Land. Nicht zu unterschätzen ist der Beitrag, der von privaten Sponsoren und Leihgebern erbracht wird.

Und dennoch: Die Mittel sind weit geringer als das, was gebraucht wird. Unübersehbar sind die Probleme einer Reihe von Theatern und Musikeinrichtungen. Die Museen klagen über Geldmangel. Ihr Ausbau verzögert sich.

Als Stadt mit gravierenden historischen Brüchen steht Berlin aber auch vor besonderen sozialen, wirtschaftlichen und strukturellen Herausforderungen. Sie zu meistern, bietet das kulturelle Erbe erhebliches Potenzial – wenn die Stadt nicht ihre Attraktionen und Attraktivität vernachlässigt. Diese Gefahr besteht, weil die breite Bevölkerung ebenso wie die Entscheidungsträger in der Politik ein mangelndes Bewusstsein dafür besitzt, dass Kultur Lösungskompetenz und Lösungspotenzial für soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen birgt.

Neue Wege, neue Chancen für Berlin

Mehr Raum für privates Engagement

Kulturpolitik in der liberalen Bürgergesellschaft will die Partizipationsmöglichkeiten von Bürgern stärken. Die Übernahme von Verantwortung durch Privatpersonen aus Wirtschaft und Gesellschaft begrüßt und fördert sie ausdrücklich.

In Berlin brauchen wir dabei keinesfalls bei Null beginnen. Die großen öffentlichen Sammlungen haben ganz überwiegend ihren Ursprung in privaten Stiftungen oder Zustiftungen. Der Verein der Freunde der Nationalgalerie hat dafür gesorgt, dass großartige Bilder für die Neue Nationalgalerie erworben wurden und wichtige Ausstellungen in die Stadt gekommen sind. Vergleichbares leisten auch andere Museumsvereine oder die Förderkreise der Opern. Dies gilt ebenso für die Förderung des Musiklebens, der Jugendkultur und des finanziellen Engagements bei wichtigen Veranstaltungen.

Gerade im Bereich der so genannten Off-Szene, die ohne staatliche Finanzierung um ihr Bestehen kämpft, ist bürgerschaftliches Engagement ein unverzichtbarer Baustein. Hier findet reger internationaler und nationaler Austausch statt, hier wird experimentiert. Hier wird mit minimalen Mitteln versucht, neue Kulturformen mit einem ebenso interessierten wie aufgeschlossenem Publikum zu etablieren. Von hier geht das Neue seinen Weg in die Spitzenkultur, die auch gerade deshalb unverzichtbar ist für Berlin. Die Hochleistungskultur als Anreiz für Newcomer, die Off-Szene als Nährboden neuer kreativer Wege – beides braucht diese Stadt.

Dieses unverzichtbare Engagement muss unterstützt werden durch eine möglichst unbürokratische Bereitstellung von Infrastruktur - Werkstätten, Probebühnen, Ateliers, Ausstellungsflächen etc. - für die freien Gruppen. Hier ist bei der Umwandlung leerer Gebäude zu Kulturstätten mehr Phantasie gefordert. So muss kreativer über Zwischennutzungen von brach liegenden Gebäuden, entsprechende Umwandlungen von alten Fabrikräumen und leer stehenden Geschäften nachgedacht werden.

Um den Bürgersinn wieder zu wecken, der durch Jahre staatlicher Gängelung verkümmert ist, muss der Bürger das Gefühl bekommen, sein persönliches Engagement komme auch wirklich der Sache zu gute. Ebenso möchte der Bürger sicher sein, nicht jetzt auf der einen Seite einspringen zu müssen, während an anderer Stelle Geld mit vollen Händen wieder ausgegeben wird. Wenn der Bürger sich selbst verstärkt um kulturelle Aufgaben kümmert, da der Staat seinen Pflichten nur ungenügend nachkommt, muss er steuerlich entlastet werden. Nur dann wird Geld frei für Stiftungen oder Sponsoring.

Engagement der Bürger für Kunst und Kultur muss immer auch verbunden werden mit Dank und Anerkennung: im Kleinen und im Großen sowie durch Anerkennung im persönlichen Umfeld oder in der breiten Öffentlichkeit. In der liberalen Bürgergesellschaft können ganze Ausstellungen oder räumliche Bereiche eines Museums die Namen derer tragen, die sich in besonderer Weise um diese Einrichtungen verdient gemacht haben.

Kultur hat ihren Wert

Kulturpolitik in der liberalen Bürgergesellschaft will den Wert von Kultur für die Allgemeinheit wie für jeden Einzelnen wieder im Bewusstsein verankern und für die gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Bedeutung von Kultur werben. Kultur muss in Berlin wieder zu einem zentralen Element der gesamtstädtischen Entwicklungspolitik werden und auf Augenhöhe mit den

Bereichen Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Soziales um gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Investitionen werben. Kultur ist kein Subventions-, sondern ein Investitionssektor.

Berlin braucht ein Kulturkonzept, das unabhängig von Kultursenatoren und Legislaturperioden Bestand hat. Dieses Konzept zeigt zukünftige Entwicklungspotenziale einzelner Einrichtungen auf und macht Investitionsfelder deutlich. Um eine lebendige Kulturlandschaft zu erhalten, muss Kulturpolitik aber auch den Mut haben, Investitionen in einzelnen Bereichen einzustellen. Dieses Kulturkonzept für Berlin sollte unter breiter Bürgerbeteiligung entstehen. Die Bürger werden nur dann bereit sein, Zeit und Geld zu investieren, wenn sie klare Konzepte im kulturellen Leben Berlins erkennen können. Keiner investiert seine Mittel in Institutionen, deren Zukunft jedes Jahr neu zur Disposition steht.

Politik und Kultur werden ansonsten strikt getrennt. So sollten Kuratorien nicht mit Politikern besetzt werden, auch alle anderen Gremien sollten immer nur entsprechend der finanziellen Beteiligungshöhe mit Vertretern der Politik besetzt sein. Dafür ist darauf zu achten, dass die Förder- und Freundeskreise der Einrichtungen, soweit vorhanden, vertreten sind. In großen Institutionen ist über die Einrichtung eines Publikumsforums nachzudenken. In diesem können die Bürger ihre Ansicht als Kulturnutzer mit einbringen.

Unabdingbare Voraussetzung für bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich ist eine frühzeitige Bildung, die kulturelle Werte vermittelt und Interesse an Musik, Literatur, Sprache und Bewegung weckt. Nur bei bereits im frühkindlichen Alter einsetzender Heranführung an die Formen kulturellen Ausdrucks kann Begeisterung und Verständnis für ein kulturelles Leben geweckt werden. Hier sind die Schulen in einer besonderen Verpflichtung, besonders in den sozial schwächeren Stadtteilen Berlins, in denen sie verstärkt fehlende elterliche Kompetenz übernehmen müssen.

Wir Liberale stehen dafür ein, dass das besondere Angebot der Jugend-Kunstschulen in Berlin erhalten bleibt. Die Musikschulen werden in ihrem Bildungsauftrag auf Kinder und Jugendliche beschränkt.

Gerade im Bereich Kultur ist eine interdisziplinäre Verflechtung mit den Bereichen Stadtentwicklung, Bildung und Wirtschaft unerlässlich. Immer wichtiger für die Zukunft wird die Verflechtung der unterschiedlichen Nationen hier in Berlin. Ausgangspunkt eines erfolgreichen Zusammenlebens mehrerer Nationen ist häufig die Begegnung auf kultureller Ebene. Theater als Ausdruck eigener nationaler Identität kann zum gegenseitigen Verständnis unterschiedlicher

Kulturnationen beitragen. Tanz als Ausdruck von Gedanken, der international verständlich ist, da er ohne Sprache arbeitet, hat schon jetzt einen wichtigen Stellenwert in Berlin.

Effizientere Verwaltung und Organisation der Kultur

Kulturpolitik in der liberalen Bürgergesellschaft will eine Professionalisierung der Kulturverwaltung durch fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung von Bestand und Entwicklungszielen sowie der Einführung von Haftungsregeln. Der Staat darf nicht aus seiner Verantwortung, unser kulturelles Erbe zu bewahren und sich Neuem zu öffnen, entlassen werden. Er hat die Rahmenbedingungen vorzugeben, unter denen sich Kultur entfalten kann und möglichst viele sich selbst als aktive Teilnehmer des kulturellen Lebens in dieser Stadt begreifen können.

Zwingend nötig hierfür ist eine Mittelvergabe, die sich an wirtschaftlichem Handeln orientiert. Dafür ist es zweitrangig, in welcher Rechtsform sich die einzelnen Häuser befinden. Kulturunternehmen können auch in staatlicher Regie geführt werden. Entscheidend ist, dass die jeweilige Rechtsform den Zielen des Hauses möglichst adäquat ist. Die Verwaltung von Kultur muss wirtschaftlicher werden, damit die Kultur selber experimentell bleiben kann.

Jedes einzelne Haus braucht eine klare Positionierung in der Stadt. Damit verbunden sind konkrete Zielvorgaben und Kennzahlen. So kann z.B. für ein sehr avantgardistisches Haus eine geringere Auslastung vereinbart werden als für ein Haus, welches eher den Mainstream bedient. Diese Kennzahlen wie Auslastungsgrad, Besucheranzahl, Defizit, Nachwuchsförderung etc. werden zwischen Kultursenator und Haus für einen bestimmten Geltungszeitraum vereinbart und unterliegen einem permanenten Controlling. Um Kosten bewusstes Verhalten zu belohnen, unterliegt die gesamte künstlerische Leitung eines Hauses einer leistungsorientierten Bezahlung. Basis für dieses Anreizsystem sind die vereinbarten Kennzahlen. Nur so kann die Verantwortung auch wirklich auf die Leitungsebene der Häuser verlagert werden. Jedes Haus muss die Möglichkeit bekommen, individuelle Haustarife abzuschließen, um so den unterschiedlichen Belangen gerecht werden zu können.

Um die oben dargestellte Mittelvergabe organisieren zu können, muss auch die Kulturverwaltung effizienter und schlagkräftiger werden. Ihre Aufgaben werden auf einen Controlling- und einen Marketingbereich reduziert. Hier müssen ausgesuchte Fachleute arbeiten. Die Controllingabteilung begleitet die einzelnen Häuser in ihrer Zielplanung, analysiert Abweichungen und versucht, durch ein Frühwarnsystem Defizite zu vermeiden. Auf Wunsch kann sie begleitend Maßnahmen zur Zielerreichung mit entwickeln. Die Marketingabteilung sorgt für ein einheitliches Bild, für eine durchgängige und internationale Präsenz der Kulturstadt Berlin. Des Weiteren

versucht sie, neue Trends, neue Bewegungen im Kulturbereich mit aufzuspüren und zu fördern.

Aufgabe des Kultursenators ist es, zwischen den einzelnen Institutionen vermittelnd und richtungweisend aufzutreten, Institutionen am Markt Berlin zu positionieren und dafür zu sorgen, dass Kultur und Publikum verstärkt zusammenfinden. Seine Aufgabe ist es, den „Inner-Circle“ zwischen Kulturschaffenden und Kulturpolitikern aufzubrechen und in die Bürgergesellschaft hinein positiv zu agieren.

Unser Ziel: Berlin - Medienstandort Nr. 1 in Deutschland

Berlin als Medienstandort hat im Wettbewerb mit den anderen Medienzentren Deutschlands, wie z.B. München oder Köln, insgesamt Boden gut gemacht. Berlin ist wichtig für die Branche in all ihren Ausprägungen - und die Branche ist wichtig für Berlin.

In den letzten Jahren haben sich viele große und mittlere Unternehmen aus dem Musik-, Film- und Pressebereich hier angesiedelt. Sie sind bedeutende Arbeitgeber. Zudem zieht die Ansiedlung von Unternehmen weitere Ansiedlungen und Neugründungen mit den damit verbundenen Arbeitsplätzen nach sich. Gleichzeitig entsteht so die Grundlage für zahlreiche Großveranstaltungen der Medienszene. Medien sind ein so bedeutender Wirtschaftszweig für die Stadt, dass es sinnvoll ist, Medienpolitik nicht in erster Linie als Kultur-, sondern als Wirtschaftspolitik zu begreifen. Medienpolitik ist außerdem Landespolitik. Das führt zwar zu einem Konkurrenzkampf zwischen den Ländern, der nicht immer mit angemessenen Mitteln geführt wird, lässt aber gleichzeitig der Landespolitik einen größeren Gestaltungsspielraum als auf vielen andern Politikfeldern.

Zwei Versuchungen sollte allerdings unbedingt widerstanden werden: Erstens sollte Berlin nicht in einen Subventionswettbewerb zur Unternehmensansiedlung mit anderen Ländern treten und zweitens sollte die Politik vermeiden, die Medien zu sehr zu regulieren. Vor allem der Rundfunk ist so stark reglementiert, dass eine Deregulierung Not tut.

Meinungsvielfalt in der liberalen Bürgergesellschaft

In der liberalen Bürgergesellschaft ist der öffentliche Rundfunk als wirtschaftlich und politisch unabhängiges Medium wichtig für die Demokratie. Um Meinungsvielfalt und wirtschaftlichen Wettbewerb beim Rundfunk zu stärken, bedarf es zusätzlich des privaten Rundfunks. Das Ziel, Meinungsvielfalt zu erhalten und Meinungsmonopole zu verhindern, sollte allerdings nicht dazu dienen, ein hohes Maß an staatlicher Regulierung zu rechtfertigen. Es wäre auch wünschenswert,

dass der Wettbewerb dieses Wort auch wirklich verdient. Beide Forderungen sind momentan nicht erfüllt.

Die Aufspaltung und Spezialisierung von öffentlich-rechtlichen Sendern hat neben ARD, ZDF und den dritten Programmen viele Spartensender mit verschiedenen inhaltlichen Ausrichtungen entstehen lassen, wie z.B. Kinderkanal, Phoenix, ARTE oder 3sat. Insgesamt gibt es in Deutschland 21 öffentlich-rechtliche Sender, in Großbritannien sind es vier. Gleichzeitig wird die Vergabe von Sendelizenzen an private Anbieter oft restriktiv gehandhabt. So kommt es zu einem Übergewicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der damit seinen verfassungsrechtlich geschützten Bereich weit überschreitet.

Auch fehlt es an Wettbewerb zwischen den öffentlichen Fernsehsendern. Eine neue Aufgabendefinition muss daher von der Politik für die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten vorgegeben werden. Diese sollten sich auf Kultur, Information und Bildungsangebote konzentrieren. Es ist noch zu diskutieren, ob sie sich auch darauf beschränken sollten, oder ob ein gewisses Maß an Unterhaltung nicht doch auch zum Grundversorgungsauftrag gehört. In jedem Fall sollten die öffentlich-rechtlichen Sender nicht in einen Quotenkampf mit den privaten treten. Die Fusion zum rbb war ein richtiger Schritt. Nun gilt es die Synergieeffekte vollends zu nutzen und Parallelstrukturen komplett abzubauen.

Das Gebührenmodell der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten muss grundsätzlich überdacht werden. Es sollten weitere Modelle zur Finanzierung gefunden werden. Denkbar wäre, dass sich die Zuschauer aus den öffentlich-rechtlichen Vollprogramm-, Sparten- und Regionalsendern ein Paket nach ihren individuellen Interessensgebieten wählen können. Dabei müssen regionale und überregionale Sender kombiniert werden. Selbstverständlich können zusätzliche öffentlich-rechtliche Sender kostenpflichtig abonniert werden. Auf diese Weise würde ein, wenn auch eingeschränkter, Wettbewerb zwischen den Sendern eintreten. Da sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk hauptsächlich aus Gebühren finanziert, ist er nicht auf die Werbefinanzierung angewiesen, und somit in Konkurrenz mit den privaten Sendern klar im Vorteil. Um diese Marktverzerrung zu beenden, sollte Werbefinanzierung für die öffentlich-rechtlichen generell verboten sein. Tochterfirmen öffentlich-rechtlicher Sendeanstalten (wie z.B. Produktionsfirmen) müssen als solche klarer erkennbar sein.

Der Radiomarkt - größere Vielfalt durch Deregulierung

Der Radiomarkt ist für die Musikbranche traditionell wichtig. Dort wurden ursprünglich Produkte der Musikindustrie vorgestellt und verbreitet. Durch den Siegeszug des Formatradios hat das

Radio jedoch in den letzten Jahren enorm an Bedeutung verloren, nicht nur für die Musikbranche. Auch die Werbewirtschaft sieht im Radio ein eher nachrangiges Medium. Um die Vielfalt und damit die Bedeutung des Radios zu erhöhen, gab es in letzter Zeit verstärkt Rufe nach einer Quotierung. Ausgehend von der Forderung einer Quote für deutschsprachige Titel, wurde auch die Forderung nach einer Quote für Newcomer laut.

Schon heute ist der Radiomarkt extrem reguliert. Es ist mit einem sehr hohen Aufwand verbunden, eine Sendelizenz zu erhalten. Auch wenn man die Hälfte eines schon existierenden Radiosenders übernehmen möchte, bleibt einem ein kompliziertes Ausschreibungsverfahren mit Antrag, Anhörung und Lizenzvergabeentscheidung nicht erspart. Zudem werden Frequenzen künstlich knapp gehalten. Die Schutzabstände bei den Privatsendern werden mit 400 kHz koordiniert, die ARD koordiniert ihre Sender dagegen mit 200 kHz. Der weitaus größte Teil der vorhandenen Frequenzen wird von einer öffentlich-rechtlichen Sendeanstalt gehalten, die zum Teil gar nicht genutzt werden.

Gleichzeitig findet man im nicht oder kaum regulierten Internet, auch im Internetradio, die Vielfalt, die man sich für eine lebendige Radiolandschaft wünscht. Gerade hier zeigt sich, dass ein leichter und unbürokratischer Zugang zu einem Medium eine wünschenswerte Diversifikation fördert. Als Grund für die Regulierung wird normalerweise angeführt, dass so Meinungsmonopole vermieden werden sollen. Dieses Argument ist nicht stichhaltig. Für die Meinungsbildung sind Printmedien weitaus bedeutender als das Radio. Nur dort gibt es diese Regulierung nicht. Jeder kann eine Zeitung oder ein Magazin veröffentlichen. Außerdem kann Monopolbildung auch anders verhindert werden als durch restriktive Frequenzvergabe. Sollte, wie auch manchmal behauptet wird, die Regulierung Vielfalt garantieren wollen, so ist ihr dies gründlich misslungen.

Notwendig sind daher: eine Vereinfachung der Lizenzierungsverfahren, die Möglichkeit Sender zu übernehmen ohne jegliches Lizenzierungsverfahren, eine Bereitstellung von weitaus mehr Frequenzen als im Augenblick und bessere Möglichkeiten, bundesweite Lizenzen zu erhalten. Die technische Entwicklung wird in absehbarer Zeit dazu führen, dass nahezu unbegrenzt Frequenzen vorhanden sind. Sobald es soweit ist, sollten wir die Vergabeverfahren völlig abschaffen. Ob ein Sender wirtschaftlich überlebensfähig ist, sollten wir den Markt entscheiden lassen. Jeglicher Quotierung erteilen wir eine klare Absage.

Meinungstransparenz in der liberalen Bürgergesellschaft

Der selbstverantwortliche Bürger muss die Möglichkeit haben, Informationen bewerten zu können. Daraus ergibt sich eine erweiterte Impressumsoffenlegungspflicht insbesondere für die

Printmedien, die klar erkennen lässt, wer an einem Medium direkt oder indirekt beteiligt ist. In Berlin gibt es rund 10.000 Unternehmen der Medien und der Informations-und-Kommunikations-Branche mit über 115.000 Beschäftigten, darunter vielen qualifizierten Frauen. Berlin kann hier auf eine insgesamt positive Bilanz blicken, die es noch zu verbessern gilt. Die Informations- und Kommunikationstechnik bietet gute Erwerbs- und Entwicklungschancen. Junge Menschen, insbesondere Frauen, sollen verstärkt dazu animiert werden, sich in diesem Bereich zu qualifizieren.

Berlin - Modell für die vernetzte Informationsgesellschaft

Berlin ist weltweit der erste Ballungsraum, in dem der klassische Weg des Fernsehens über die Antenne auf digitale Übertragung umgestellt worden ist. Für die Fernsehzuschauer wurde damit ein dritter Weg neben Kabel und Satellit erhalten. Die Digitalisierung legt die Grundlagen für mobile und portable Nutzungen, insbesondere die Verbindung von Fernsehen, Internet und Mobilfunk.

Wichtigster Übertragungsweg für das Fernsehen bleibt das Kabel. Seine Digitalisierung ist der Schlüssel für neue Programmformen und Inhalte. Mit der Verbindung von Fernsehen und schnellem Internet könnte das Kabel den Königsweg in die Informationsgesellschaft darstellen. Das Berliner Netz ist teilweise aufgerüstet, bisher aber keine hinreichende Alternative zum schnellen Internet über DSL. Jedem Haushalt einen breitbandigen Internet-Anschluss zu bieten, mit der Wahlmöglichkeit zwischen Kabel und DSL, muss Ziel der Kommunikationspolitik sein. Damit verbindet sich die Forderung nach offenen Technologien bei den Set-Top-Boxen und digitalen Geräten. Sie sollten mit der Möglichkeit der Adressierung verbunden sein, um eine Finanzierungsgrundlage für neue Angebote zu eröffnen. Unberührt bleibt die unverschlüsselte Ausstrahlung des Kernbestandes öffentlich-rechtlicher Programme.

Künftig geht es darum, moderner Breitbandtechnologie auf breiter Front zum Durchbruch zu verhelfen. Auch die – noch im Anfangsstadium befindliche - Telefonie über das Internet (Voice over IP) würde dadurch einen erheblichen Schub erfahren. Berlin hat die Chance, Pilotregion für Breitband-Technik zu werden. Von einer entsprechenden Bewegung im Markt könnten IT-Zulieferer und Netzwerkausrüster aus der Region nachhaltig profitieren.

Auswahl für den Verbraucher und Stärkung des Wettbewerbs sind die Ziele der politischen Unterstützung der Digitalisierung. Ein zukunftsgerichteter Diskurs über die Chancen einer vernetzten Gesellschaft findet in Berlin derzeit nicht statt. Aufgabe der Politik ist es, den Bürgern die aus der Digitalisierung unserer Gesellschaft resultierenden, enormen Wachstums- und Beschäftigungspotenziale zu vermitteln. Daneben gilt es, potenziellen ausländischen Investoren keine unnötigen wettbewerbsrechtlichen Hürden in den Weg zu stellen.

Filmstandort Berlin-Brandenburg stärken

Der deutsche und der europäische Film sind förderungswürdige Kulturgüter. Gleichzeitig zeigt die Komplexität der Herstellung und Auswertung eines Films die enorme wirtschaftliche Dimension auf. Deshalb sind Rahmenbedingungen für den Film zu schaffen, die diesen beiden Komponenten gerecht werden.

Die Region Berlin-Brandenburg kann davon profitieren, wenn nicht nur deutsche, sondern auch internationale Produktionen für diesen Standort gewonnen werden können. Dafür ist die Anpassung steuerrechtlicher Regelungen geboten. Für internationale Produktionen muss gewährleistet sein, dass die Akteure vor und hinter der Kamera auch bei längerem Aufenthalt in Deutschland in einem wettbewerbsfähigen Umfang steuerpflichtig werden. Dadurch können Investitionen nach Deutschland geholt werden. Selbst wenn auf eine Besteuerung verzichtet würde, bliebe dem Produktionsstandort ein großer wirtschaftlicher Vorteil, einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen. Vorbild könnte die entsprechende Regelung für die WM 2006 sein.

Besonders wichtig ist es auch, die bisher teure, aber ineffiziente Filmförderung zu reformieren. Sie ist momentan so gestaltet, dass bestimmte Filmproduktionen um die Förderung herum gebastelt werden. Zum Teil werden diese Filme gar nicht realisiert, zum Teil verschwinden sie nach der Realisierung sofort wieder. Ein Grund dafür ist, dass die Filmförderung Filme und nicht Produzenten fördert. Dadurch trifft nicht der Produzent die Entscheidung, welchen Film er drehen will, sondern indirekt oder teilweise auch sehr direkt die Filmförderung. Marktgesichtspunkte werden meistens völlig aus acht gelassen. Die Erfolge, die es gibt, waren eher Glückstreffer. Eine erste Maßnahme wäre, nicht mehr Filme, sondern Filmproduzenten zu fördern, sozusagen Subjektförderung statt Objektförderung. Denkbar ist, einen Produzenten z.B. mit insgesamt 3 mal 5 Millionen Euro zu fördern. Danach muss er es geschafft haben. Das ist insgesamt weniger als die Filmförderung momentan ausgibt. Dazu schafft es für den

Produzenten die Motivation, markt- und erfolgsorientiert zu arbeiten. Diese Motivation fehlte bislang völlig.

Eventstandort Berlin

Berlin hat es seiner natürlichen Anziehungskraft als Metropole zu verdanken, dass viele Großveranstaltungen im Medienbereich, wie die Berlinale oder die Verleihung der Echos und des Deutschen Filmpreises, in der Stadt stattfinden. Der Abzug der Bambi-Verleihung zeigt aber, dass auch Berlin jährlich neu um diese Events kämpfen muss. Die Berliner Politik muss sich bewusst machen, was diese Veranstaltungen für Berlin an internationalem und nationalem Ansehen, aber auch wirtschaftlich bedeuten. Die Stadt muss kreativ und unbürokratisch auf die Veranstalter zugehen und sich aktiv um die Austragung dieser Events bemühen.

10. Gesundheitsmetropole Berlin - Leistung und Eigenverantwortung

Abstract

Innovative Gesundheitspolitik fördert die Forschung und Entwicklung neuer Technologien und Behandlungsstrategien am Standort Berlin. Nur so kann Berlin sich regional und überregional als Kompetenzzentrum für Gesundheit etablieren.

Die Reduzierung der öffentlichen Aufgaben auf hoheitliche Bereiche und die Ausgliederung von Leistungen, die ebenso durch private Anbieter erbracht werden können, ist unser Ziel.

Die Vernetzung der vorhandenen Einrichtungen und Unternehmen bietet ein großes Potenzial für den Gesundheitsstandort und die Ausprägung einer nationalen und internationalen Alleinstellung.

Die Förderung neuer, integrierter Versorgungs- und Versicherungsangebote kann die in Berlin weit überdurchschnittlichen Behandlungskosten senken und damit zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Stadt beitragen

Ein dauerhafter Erfolg der Prävention ist nur durch eine nachhaltige Bildung und Aufklärung ab dem Kindesalter unter Einbindung der Familien, der Schulen und der Vereine zu erreichen. Kindern und Jugendlichen muss gesundheitsförderndes Verhalten vermittelt werden.

Die pädagogischen Konzepte des Schulsports müssen modernisiert werden, um der ganzheitlichen Bedeutung des Schulsports gerecht zu werden. Gesundheitsorientierte Sportangebote müssen qualitativ verbessert werden

Für den alten, hilfe- oder pflegebedürftigen Menschen stellt häufig die familiäre Einbindung die beste und sicherste Lösung dar. Wir Liberale setzen sich für die sozialpolitische Stärkung der familiären Pflege ein. Die Eigenständigkeit der Menschen ist so lange wie möglich zu wahren.

Unser Ziel: Eine bürgernahe und wirtschaftliche Gesundheitspolitik für die Menschen in der Gesundheitsmetropole Berlin

Gesundheitspolitik ist weit mehr als die bloße Vorhaltung medizinischer Ressourcen. In der liberalen Bürgergesellschaft ist die geistige und körperliche Gesundheit Teil der Menschenwürde. Für das eigene Leben liegt die Verantwortung zunächst einmal bei jedem selbst. Im Bürgerbewusstsein muss wieder stärker verankert werden, dass keineswegs „alles egal“ ist, sondern vieles lebensgefährlich und lebensschädigend, anderes lebenspflegend und lebensnotwendig. Die Entscheidung zur gesunden Lebensart, zum gesundheitsbewussten Verhalten liegt in der Verantwortung des Einzelnen. Die Politik kann nur für die notwendigen Voraussetzungen sorgen.

Ein entscheidender Schritt ist die Integration von Gesundheit in die Erziehung und Bildung der Bürger auf allen Ebenen des privaten und beruflichen Lebens. Ohne bessere Bildung wird es

keine breite Verbesserung der Gesundheit in der Bevölkerung geben. Nicht nur den Kindern, sondern gerade auch den Eltern, nicht nur den Kranken, sondern gerade auch den gesunden Menschen muss die Bedeutung von gesunder Lebensweise und Gesundheitsrisiken vermittelt werden.

Die liberale Bürgergesellschaft setzt auch in der Gesundheitspolitik selbstbestimmtes Handeln vor staatliche Aufgabenerfüllung. Die staatlichen Aufgaben sollen sich in erster Linie auf bewusstseinsfördernde Maßnahmen zur Wissensvermittlung konzentrieren, Einsicht schaffen und zum eigenverantwortlichen Handeln motivieren. Die eigentliche Erbringung von Leistungen kann somit in erster Linie außerhalb des öffentlichen Gesundheitsdienstes erfolgen. Damit verbunden ist die Einführung einer objektiven und verlässlichen Qualitätssicherung.

Die Gesundheitspolitik muss mit messbaren Kriterien arbeiten, um den Einsatz der öffentlichen Mittel objektiv und zielorientiert steuern zu können. Neue Anreizstrukturen müssen die Motivation zur Prävention und zur Vermeidung von Gesundheitsrisiken steigern. Die Verteilung staatlicher Mittel muss sich am Erfolg und der Nachhaltigkeit der Umsetzung orientieren. Verantwortliche Gesundheitspolitik setzt nicht nur auf die kurzfristige Verfügbarkeit medizinischer Leistungen, sondern fördert nachhaltig die gesundheitliche Entwicklung der Berliner Bevölkerung.

Im Wachstumsmarkt Gesundheit muss Berlin die vorhandenen nationalen und internationalen Chancen nutzen und das in den Universitäten, Praxen und Unternehmen vorhandene Know-how zu wirtschaftlichen Erfolg und damit für neue Arbeitsplätze in der Stadt bündeln.

Die Lage

Die Kosten des Berliner Gesundheitswesens steigen seit Jahren kontinuierlich. Viele Menschen haben eine Versorgungsmentalität entwickelt, die zum Auspressen staatlich angebotener Sozialleistungen führt. Die eigene Sorgspflicht des mündigen Bürgers steht dagegen hinten an. Viele politisch Verantwortliche fördern dieses falsche Gesellschaftsverständnis mit der Forderung nach „sozialer Gerechtigkeit“ durch materielle Gleichverteilung. Diese vermeintliche „Fürsprechermentalität“ führt zur schleichenden Entmündigung und Verantwortungslosigkeit der Menschen und steigert wiederum die Hilfsbedürftigkeit des Einzelnen.

Zugleich dominieren in Berlin nach wie vor landeseigene Gesellschaften große Teile des Gesundheitssystems. Die stationäre Gesundheitsversorgung wird zu über 40 Prozent von landeseigenen Unternehmen, so von der Charité-Universitätsmedizin Berlin und der Vivantes GmbH, abgedeckt. Beide Unternehmen hängen am Tropf des Berliner Senats. Daneben wird eine Reihe von Leistungen durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) erbracht, die von privaten

oder gemeinnützigen Anbietern im Wettbewerb und damit kostengünstiger erbracht werden könnten.

Der Gesundheitsbericht 2001 gibt wesentliche Hinweise auf prioritäre Handlungsfelder für die Berliner Gesundheitspolitik. Der Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen, so z.B. der steigende Anteil übergewichtiger Kinder, erfordert Interventionen zur Verbesserung ihrer Gesundheit. Maßnahmen zur Senkung vermeidbarer Sterbefälle, deren Zahl in Berlin sowohl bei Männern als auch bei Frauen über dem Bundesdurchschnitt liegt, müssen verstärkt werden. Sowohl unter gesundheitlichen als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten legen die Daten eine konsequente Orientierung auf Gesundheitsförderung nahe, da hier langfristig die größten gesundheitlichen Effekte zu erwarten sind. Um die gesundheitsfördernden Aktivitäten zielgenau einzusetzen, ist ein sozialräumlicher Bezug erforderlich. In benachteiligten Stadtgebieten liegen die wesentlichen präventiven Potenziale. Ein weiteres Problem Berlins ist die Berücksichtigung der besonderen gesundheitlichen Belange von Migranten, so z.B. durch muttersprachliche Gesundheitsinformationen.

Ein dauerhafter Erfolg der Prävention ist nur durch eine nachhaltige Bildung und Aufklärung ab dem Kindesalter zu erreichen. Voraussetzung dafür ist die Einbindung der Familien, der Schulen und der Vereine in präventive Maßnahmen. Zur Vermittlung des notwendigen Wissens sind ausreichende Deutschkenntnisse unverzichtbar.

Neue Wege, neue Chancen für Berlin

Die zunehmende Zahl älterer Menschen, die steigende Lebenserwartung, der medizinische Fortschritt und die zunehmenden Veränderungen in den Gesellschaftsstrukturen haben und werden zu einer verstärkten Nachfrage von Gesundheitsleistungen und damit zu erheblichen Wachstumsimpulsen im Gesundheitswesen führen.

Innovative Gesundheitspolitik fördert die Forschung und Entwicklung neuer Technologien und Behandlungsstrategien am Standort Berlin. Berlin hat gute Voraussetzungen, sich regional und überregional als Kompetenzzentrum für Gesundheit zu etablieren. Eine wesentliche Grundvoraussetzung dafür ist eine funktionierende Hochschulmedizin, die Förderung von Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen Hochschulen, Industrie und medizinischen Leistungserbringern sowie der Ausbau kooperativer Strukturen. Wir Liberale wollen die Gesundheit der Berliner Bevölkerung nachhaltig verbessern, auch durch kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität der Ausbildung und der Ausübung der Gesundheitsberufe, und so

die Entscheidungsspielräume der Bürger erweitern. Erzieher werden zur regelmäßigen Weiterbildung in „Erster Hilfe“ für Kinder verpflichtet.

Die Vernetzung der vorhandenen Einrichtungen und Unternehmen - Kliniken, Universitäten, niedergelassene Ärzte, Pharmaindustrie, Schulen etc. - bietet ein großes Potenzial für den Gesundheitsstandort und die Ausprägung einer nationalen und internationalen Alleinstellung. Eine Chance zum Gesundheitsstandort Nr.1 – wir Liberale wollen diese Vision vorantreiben. Diese Schwerpunktsetzung soll auch die Gesundheit der Berliner Bevölkerung nachhaltig verbessern. Bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen setzen wir Liberale auf eine eigenverantwortliche, zukunftsorientierte, sozial ausgewogene und wettbewerbliche Gestaltung des Gesundheitswesens mit individuellen Entscheidungsspielräumen für die Bürger.

Prävention

Die Förderung eines gesundheitsbewussten Lebens muss frühzeitig Bestandteil des täglichen Lebens werden. Deshalb ist es notwendig, Kindern und Jugendlichen gesundheitsförderndes Verhalten zu vermitteln, dieses zu fördern und die Eltern in Bezug auf die Gesundheitsförderung der Kinder stärker in die Pflicht zu nehmen.

Wesentliche Aufgabenbereiche im Bereich Kinder und Jugendliche sind Bewegungsförderung, Ernährungsberatung, die Prävention von und Frühintervention bei Sprach- und Sprachentwicklungsstörungen, die Verbesserung des Impfschutzes, die Suchtprävention sowie die Prävention von Kinderunfällen.

Neben der grundsätzlichen Aufgabe der krankheitsbezogenen Prävention ist die Vernetzung von Sportvereinen mit Ärzten und andern Leistungserbringern zu fördern. Die pädagogischen Konzepte des Schulsports müssen modernisiert werden, um der ganzheitlichen Bedeutung des Schulsports gerecht zu werden. Gesundheitsorientierte Sportangebote müssen qualitativ verbessert werden. Die Weiterbildung von Erziehern und Lehrkräften zur Bedeutung und Förderung von Gesundheit muss verstärkt werden.

Neue Wege der Kommunikation müssen entwickelt und die Durchführung von Aufklärungskampagnen und Aktionen zur Prävention und Gesundheitsförderung verstärkt werden. Dies betrifft vor allem Rauchen, Alkohol und die Einnahme szenetypischer Drogen, aber auch das Wissen um notwendige Hygiene und Schutzmassnahmen vor Infektionen. Die Maßnahmen der beruflichen Prävention müssen verbessert werden, um einen weiteren Anstieg der Berufskrankheiten zu vermeiden.

In allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen muss die Bedeutung und Akzeptanz gesundheitlicher Aspekte gefördert und die Berücksichtigung als Querschnittsthema sichergestellt werden. Dazu zählt insbesondere eine Vernetzung der Sozial-, Familien- und Bildungspolitik mit der Gesundheitspolitik. Die heutige Gesundheitsberichterstattung muss verbessert und präzisiert werden. Die Erarbeitung konkreter Maßnahmen und Bewertung der erreichten Ziele muss in die Berichterstattung integriert werden.

Medizinische Versorgung

Die Versorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsleistungen ist geprägt von Reglementierungen der Selbstverwaltung und staatlichen Planungsvorgaben. Staatliche Planung hat die Aufgabe, eine Gefährdung der Bevölkerung zu vermeiden. In einem zusammenwachsenden Berlin-Brandenburg wird diese Planung vor allem in ländlichen Regionen zur Sicherung der Grundversorgung der Menschen notwendig werden.

Die Versorgungssicherung schließt alle Formen der als medizinisch notwendig erachteten Versorgungsleistungen ein. Hierbei sollen die mindestens erforderlichen ambulanten wie stationären Leistungseinheiten beschrieben werden. Die dazu erforderliche Dichte von Leistungsanbietern und deren Fachgebiete muss definiert werden. Die Sicherstellung der Versorgung hat durch die jeweilige Versicherungsgesellschaft des Versicherten zu erfolgen. Darüber hinaus ist aufgrund der gewünschten Wettbewerbseffekte eine Aufteilung und Beschränkung des Versorgungsmarktes nicht mehr notwendig. Die Förderung neuer, integrierter Versorgungs- und Versicherungsangebote kann die in Berlin weit überdurchschnittlichen Behandlungskosten senken und damit zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Stadt beitragen.

Die heutige Dominanz der landeseigenen Unternehmen und Einrichtungen an der stationären Versorgung muss zu Gunsten privater und frei-gemeinnütziger Anbieter umgestaltet werden, um die finanziellen Risiken für das Land Berlin zu reduzieren. Die Reduzierung der öffentlichen Aufgaben auf hoheitliche Bereiche und die Ausgliederung von Leistungen, die ebenso durch private Anbieter erbracht werden können, ist unser Ziel. Gute Medizin muss sich am wissenschaftlichen Fortschritt orientieren, und dieser setzt nicht zwangsläufig den umfangreichen Einsatz medizinischer Großgeräte voraus. Die bestehenden Anreizstrukturen steigern in fragwürdiger Weise die Anzahl spezialisierter medizinischer Untersuchungen. Der Nutzen, die Risiken und Kosten medizinischer Leistungen müssen verstärkt durch vergleichende Untersuchungen überprüft und bewertet werden. Die Informationsmöglichkeiten der Patienten

müssen verbessert und die Anforderungen an die Transparenz der Behandlung ausgeweitet werden. Zur gesellschaftlichen Versorgung zählt auch die Sicherstellung einer qualifizierten Erst- und Notfallversorgung der Menschen. Den sich auch in Berlin abzeichnenden personellen Engpässen muss durch Aufgabenverlagerung - z.B. Ausweitung der Kompetenzen von Rettungsassistenten - und entsprechende Ausbildungserweiterung schon heute Rechnung getragen werden. Zudem muss dem bestehenden Fachärztemangel nachhaltig entgegen gewirkt werden. Dieser darf nicht zu einer Absenkung der Behandlungsqualität führen.

Pflege

Wir werden – erfreulicherweise – immer älter. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu sein und an einer speziellen Alterserkrankung, wie z.B. Demenz, zu erkranken. Auch junge Menschen können pflegebedürftig werden. Die offizielle Pflegequote liegt in Berlin bereits jetzt bei etwa zwei Prozent.

Die Eigenständigkeit der Menschen ist so lange wie möglich zu wahren. Für den alten, hilfe- oder pflegebedürftigen Menschen stellt häufig die familiäre Einbindung die beste und sicherste Lösung dar. Wir Liberale werden uns deshalb für die Stärkung der familiären Pflege einsetzen.

Für eine größtmögliche Eigenständigkeit der Menschen müssen die Angebote für medizinische Hilfen und Pflege transparenter werden. Die Bürger müssen aber auch über die Möglichkeiten und Grenzen einer Pflege aufgeklärt werden, um den weit verbreiteten Fehleinschätzungen der Betroffenen zu begegnen. Auf der Ebene der Dienste und Einrichtungen müssen die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Eigenständigkeit der Menschen zu fördern. Wir Liberale begrüßen therapeutische und Demenzwohngemeinschaften, bei denen die Bewohner sich gegenseitig unterstützen. Diese Wohngemeinschaften tragen zusätzlich zu einer finanziellen Eigenständigkeit bei. Weitere Alten- und Pflegeeinrichtungen sind Mobilitätshilfedienste, teilstationäre Einrichtungen zur Tages- und zur Nachtpflege sowie Kurzzeit- und Verhinderungspflegeeinrichtungen, Wohnen mit Dienstleistungsoption, betreutes Wohnen und die stationäre Pflege.

Angebote müssen sich verstärkt an die Entwicklungen der Gesellschaft anpassen, z.B. an die Alterung der Bevölkerung, die Migranten in Berlin und die kürzer werdenden Liegezeiten in den Krankenhäusern.

Pflegebedürftige sind häufig nicht in der Lage, die Qualität der angebotenen Leistungen zu beurteilen. Wir Liberale fordern deshalb eine Verbesserung der Ausbildung in den Pflegeberufen

sowie eine konsequente Umsetzung des Altenpflege- und Pflegequalitätsgesetzes zur Verbesserung des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung bei den Einrichtungen und ambulanten Leistungsanbietern inklusive einer besseren Ausbildung der Mentoren. Die Ausbildung der Mentoren spielt eine Schlüsselrolle, da sie oft viele Auszubildende und ungelernete Kräfte anleiten, bei einer hohen Personalfuktuation.

Wir Liberale fordern eine Kontrolle der Pflegequalität auf Grundlage einheitlicher Standards. Bisher sind die Kontrollen sehr unterschiedlich. Versorgungsmängel werden oft nur behoben, wenn Angehörige vorhanden sind, die auf die Pflegequalität achten. Ziel ist die Reduzierung der Versorgungsmängel für alle Pflegebedürftigen sowie der daraus resultierenden Erkrankungen. In besonderen Fällen sollen auch Sanktionen, wie z.B. Bußgelder verhängt werden können. Aufsichtspersonen können auch private Pflegekräfte sein, die sich selbst finanzieren.

Zudem muss der Bürger durch eine angemessene Gestaltung der Wartezeit für die Begutachtung des Pflegebedarfs durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) gestärkt werden. Eine Begutachtung muss innerhalb einer gewissen Zeit, z.B. vier Wochen nach Antragstellung, erfolgt sein, sonst gilt der Antrag als genehmigt. Hinzu muss eine Abstimmung der Kontrollgremien der Heimaufsicht und des MDK treten.

Pflegebedürftige und Angehörige müssen vor einer Einstufung informiert werden, wie sie einen Pflegebedarf belegen und die Einstufung unterstützen können. Vor allem im Bereich der Nachtpflege oder der Selbsthilfe müssen Anreize für bedarfsgerechte Angebote geschaffen werden.

Wir Liberale fordern zudem eine Förderung des bedarfsgerechten Ausbaus von Hospizeinrichtungen sowie die Schaffung von einer Vermittlung von Leistungen für Migranten, um dem speziellen Bedarf gerecht zu werden.

11. Umwelt- und Verbraucherschutz – ein lebenswertes Berlin für Alle

Abstract

Die Menschen müssen frühzeitig mit klaren und verständlichen Informationen auf mögliche Risiken und Gefahren hingewiesen werden und damit in der Lage sein, die Qualität der Leistungen und Produkte vergleichen und bewerten zu können.

Die Umsetzung symbolischer Maßnahmen mit zweifelhaftem ökologischem Nutzen verbraucht nicht nur Mittel, sondern verursacht auch ökologische Nachteile. Wir müssen deshalb auf teure Prestigevorhaben verzichten, deren ökologischer Nutzen nicht nachzuweisen ist oder auf andere Weise zu erreichen wäre.

Die „neue Ehrenamtlichkeit“ in flexiblen Projekten gerade auch junger Menschen im Umweltschutz abseits der institutionellen Formen bürgerschaftlichen Engagements in Gewerkschaften, Parteien und Kirchen gilt es auszubauen. Das Engagement in Schulen muss besonders gewürdigt und unterstützt werden.

Die Politik muss wieder Verbündete für den Umweltschutz finden und dabei privater Initiative Vorrang einräumen.

In der Abfallwirtschaft setzen wir auf die Privatisierung der Beteiligungen des Landes Berlins einschließlich der BSR, die Öffnung der Hausabfallentsorgung für technische Innovationen und Wettbewerb sowie die Einrichtung einer qualifizierten und innovativen Abfallwirtschaftsverwaltung auf allen Ebenen.

Das Grundwasserentnahmeentgelt einschließlich seiner Mittelverwendung ist abzuschaffen. Das nach der verbindlichen europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu installierende Flussgebietsmanagement sollte in private Hände gelegt werden

Einseitig ausgerichtete Umweltschutzmaßnahmen können Verkehrsinfarkt und negative Auswirkungen auf das mittelständische Gewerbe bewirken, die letztlich allen Bürgern schaden und den Umweltschutz diskreditieren.

Liberale Umweltpolitik verfolgt auch für Berlin einen integrativen Umweltschutz. Wesentliches Element unserer Politik wird es dabei auch sein, zu zeigen, dass sich Engagement im Stadtteil und im Kiez wieder lohnt.

Liberale werden jede Maßnahme unterstützen, die zu einer weiteren Öffnung des Marktes für alle nachgefragten Energien, insbesondere zur Erzeugung von Nahwärme führt.

Qualifiziertes Verbraucherbewusstsein erfordert klare Informationen, nicht undurchsichtige Strukturen und eine Vielzahl von Gesetzen. Die Menschen müssen durch die Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen die Möglichkeit selbstbestimmten Handelns haben. Monopolstrukturen sind aufzulösen, nur Transparenz für den Verbraucher ermöglicht rationale Käuferentscheidungen.

Unser Ziel: Liberale Umweltpolitik macht Berlin lebenswerter

Wir Berliner Liberale bekennen uns in der Tradition der Freiburger Thesen zum Umweltschutz, der unverzichtbarer Bestandteil einer modernen Bürgergesellschaft ist. Liberaler Umweltschutz wird mit wenig Staat und viel Bürgerfreiheit umgesetzt. Er ist den zukünftigen Generationen und der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen verpflichtet und macht Berlin lebenswerter.

Deshalb wollen wir die Stadt für ihre Bewohner dauerhaft lebenswerter werden lassen und die wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklung der Stadt im Bereich Umweltschutz unterstützen. Es geht darum, die Gewässer, die Luft und den Boden in ihrer Qualität zu erhalten und - wo erforderlich - zu verbessern sowie die Effizienz der Umweltverwaltungen deutlich zu steigern und die der Umweltschutzmaßnahmen zu gewährleisten. Weil wir Liberale einen Umweltschutz mit den Bürgern wollen, werden wir Nutzung und Bewahrung der Umwelt als Lernthema zu stärken und das Bürgerengagement neu beleben.

Um diese Ziele zu erreichen, muss sich die Umweltpolitik in Berlin grundsätzlich ändern. Dazu ist mehr als das Schaffen neuer Vorschriften notwendig. Die Stadt muss den Menschen in dieser Stadt wieder als Vorbild gegenüber treten - nicht als Vormund. Sie darf von den Bürgern nicht mehr fordern, als sie in vergleichbaren Fällen selbst zu leisten bereit ist. Eine teure und erfolglose Bürokratie muss durch eine qualifizierte und effiziente Umweltverwaltung ersetzt werden, die Eigeninitiativen fördert.

Das Engagement der Bürger ist auch im Bereich des Umweltschutzes notwendig. Der Staat schafft hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen. Liberale Umweltpolitik gibt den Bürgern die Freiheit, in einem Ideenwettbewerb einzutreten, um neue und effizientere Lösungen zu finden.

Wir setzen auch im Umweltschutzbereich auf fairen Wettbewerb und kontrollierte Leistungskriterien. Umweltschutz muss ökologisch und ökonomisch nach dem Stand der Wissenschaft bewertet werden. Wir bekennen uns zum Vorsorge- und zum Verursacherprinzip: Umweltbelastungen zu vermeiden, ist gesamtwirtschaftlich billiger als sie zu beheben; wer die Umwelt schädigt, muss für die Schadensbeseitigung aufkommen.

Liberale Politik steht für das frühzeitige Erlernen verantwortlichen Handelns. Dies ist im Rahmen des Umweltschutzes, der nur mit den Bürgern möglich ist, wichtig. Unsere Erziehungs- und Bildungseinrichtungen können dieses Ziel nicht ohne oder gegen die Familien erreichen. Wir Liberale werden verstärkt Familien bei der umweltverantwortlichen Erziehung unterstützen.

Die Lage: Berlins natürliche Vorzüge werden vergeudet, Chancen ausgeschlagen

Natürliche Seen, eine reiche Flusslandschaft, Wälder, große innerstädtische Parks, Siedlungsgebiete mit hohem Grünanteil und außerordentlich viel Stadtgrün zählen zu den natürlichen Vorzügen unserer Stadt. Diese Vorzüge bedeuten Lebensqualität und wirken positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung. Sie bieten vielfältige Chancen. Um diese Vorzüge zu bewahren und die Chancen zu realisieren, benötigt Berlin eine effektive Umweltverwaltung mit klarer politischer Zielsetzung.

Stattdessen ist die Umweltpolitik bisher geprägt durch Scheinaktivitäten wie z.B. durch bloßes Wiederholen bundesrechtlicher Regelungen, die häufig nur den Anschein eigener Rechtssetzung erwecken und keine echten umweltpolitische Impulse setzen, sondern oft sogar schädlich sind. Irritationen und kontraproduktive Belastungen der Betroffenen sind die Folge. Mittel werden zweckentfremdet, wie die Verschiebung der den Bezirken zugewiesenen Mittel für Grünpflege in andere Bereiche belegt. Die Umweltpolitik ist bisher geprägt zudem durch Scheinheiligkeit, z.B. das Abkassieren der Bürger über Grundwasserentnahmeentgelt, und durch Unbrauchbarkeit, z.B. Lärminderungskonzepte und Luftreinhaltepläne, die mangels öffentlicher Mittel und bekannter konzeptioneller Schwächen gar nicht durchgesetzt werden können.

Die Umsetzung symbolischer Maßnahmen mit zweifelhaftem ökologischem Nutzen verbraucht nicht nur Mittel, sondern verursacht auch ökologische Nachteile, da die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind. Wir müssen deshalb auf teure Prestigevorhaben, deren ökologischer Nutzen nicht nachzuweisen ist oder auf andere Weise zu erreichen wäre, verzichten.

Der Senat ist kein Vorbild im Umweltschutz. Er verschweigt der Bevölkerung die aktuelle Lage. Ein Beispiel ist die Altlastensanierung bei Bodenverunreinigungen. Während privaten Eigentümern immer mehr Auflagen erteilt werden, hat Berlin die Sanierung der eigenen Grundstücke aufgrund von Haushaltsproblemen fast vollständig aufgegeben.

Berlin muss sich endlich den Altlasten der Vergangenheit stellen. Insbesondere die vor der Vereinigung durch die BSR genutzten Deponien Wannsee, Großziethen und Marienfelde müssen in einem transparenten Verfahren auf notwendige Sanierungsmaßnahmen untersucht und diese dann durchgeführt werden.

Darüber hinaus untergräbt der Berliner Senat die gerichtliche Kontrolle seiner Verwaltungsentscheidungen durch unzureichende Ausstattung der Gerichte. Ein effektiver Rechtsschutz gegen unberechtigte Umweltschutzauflagen existiert durch unzumutbar lange Verwaltungsverfahren praktisch nicht. Das ist investorenfeindlich.

Der Schutz der Umwelt ist ein wichtiges Handlungsfeld privaten Engagements. Dieser Bereich hat Zukunft: die Abkehr von institutionellen Formen bürgerschaftlichen Engagements in Gewerkschaften, Parteien und Kirchen hin zu einer „neuen Ehrenamtlichkeit“ in flexiblen Projekten und zusätzlich ein hoher Anteil gerade junger Menschen im Umweltschutz zeigen, dass in diesem Bereich Potenzial liegt, dass es auszubauen gilt. Wir Liberale werden das Bürgerengagement in Umweltprojekten generationsübergreifend unterstützen.

Neue Wege, neue Chancen für Berlin

Wir Liberale setzen zur Umsetzung ihrer Umweltpolitik neben der zielgerichteten Gestaltung des Umweltrechts und einer stadtweit einheitlichen Rechtsanwendung auf eine effiziente Umweltverwaltung, auf mehr Eigenverantwortung und Eigeninitiative sowie auf die Kräfte des Marktes. Die Politik muss wieder Verbündete für den Umweltschutz binden und dabei privater Initiative Vorrang einräumen.

Einbindung in globalen und europapolitischen Kontext

Berlin ist über Bundes- und Landesrecht an internationale Rechtssätze gebunden. Wir sind zur Bewahrung der natürlichen Ressourcen und einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet und setzen uns in der Zuständigkeitsdebatte zwischen Bund und Ländern für eine Lösung ein, die die Umsetzung von nationalem Umweltrecht in Landesrecht dauerhaft verzichtbar macht und für gleiche Rechtsbedingungen in Deutschland sorgt. Daraus wird ein nicht unerheblicher Beitrag zur Verschlankung der Berliner Verwaltung und zur fristgerechten europäischen Rechtsumsetzung resultieren.

Wirtschaftsfaktor Umwelttechnik

Für Berlin ist der Umweltschutz ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Die Erweiterung der Europäischen Union wird bisher nicht genug genutzt, um die Leistungsfähigkeit dieses innovativen und weitgehend mittelständischen Wirtschaftsbereichs in den Beitrittsländern zur Geltung zu bringen und den Standort Berlin zu stärken. Umwelttechnologien "Made in Berlin" müssen zum Erfolgsmodell werden. Wir werden uns für die dazu erforderlichen städtischen Rahmenbedingungen einsetzen.

Einführung einer effektiven, den Menschen und dem Standort Berlin dienenden Umweltverwaltung

Wir werden eine zukunftsorientierte Diskussion führen und eine effiziente und überschaubare Umweltverwaltung mit einer transparenten sowie einheitlichen Rechtsanwendung durchsetzen. Für jegliches Handeln sollte der Grundsatz gelten, dass die eingesetzten Haushaltsmittel die Wirkung rechtfertigen. Maßnahmen, deren ökonomische und soziale Nachteile den ökologischen Vorteil überwiegen, dürfen nicht umgesetzt werden.

Den Vollzugsbehörden werden durch die Überarbeitung und Straffung der umweltrechtlichen Verwaltungsvorschriften eindeutige Handlungsanweisungen gegeben werden. Diese werden in einem Handbuch zusammengefasst. Den Bürgern wird der Zugang hierzu über die Nutzung moderner Informationsmedien eröffnet. Für die Arbeitsleistung der Verwaltung werden messbare Kriterien entwickelt. Sie werden kontrolliert und die Ergebnisse veröffentlicht. Die fachliche Qualifikation der Verwaltungsmitarbeiter ist fortlaufend zu entwickeln, um den Herausforderungen entsprechen zu können.

Beim Verwaltungsvollzug wird eine stärkere Privilegierung von Unternehmen mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen durchgesetzt werden. Die Privilegierung wird in einem zeitlich beschränkten Fortfall von Nachweispflichten bestehen. Dabei sind insbesondere zertifizierte Hauptauftragnehmer mit einer vertraglichen Bindung ihrer Zulieferer und Unterauftragnehmer zu zertifizierten und umweltgerechten Handeln zu berücksichtigen.

Bürgerengagement im Umweltschutz

Wir werden das private Engagement auf allen Ebenen stärken. Ein Beispiel ist hierfür die Stärkung des Engagements junger Menschen. Da diese überdurchschnittlich im Umweltschutz engagiert sind, muss das Engagement in Schulen besonders gewürdigt und unterstützt werden. Hier sind verschiedene Möglichkeiten denkbar: Kooperationen der Schulen mit Umweltschutzorganisationen oder die Würdigung ehrenamtlichen Engagements durch Zeugnisse.

Das freiwillige Engagement von Schulabgängern im Umweltschutz, um weitere Qualifikationen zu erwerben, sich beruflich zu orientieren oder die Zeit bis zum Studienbeginn zu überbrücken, stellt einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stärkung bürgerschaftlichen Engagements dar. Das Freiwillige Ökologische Jahr wird - insbesondere nach Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes, für die wir uns einsetzen – zu einem echten Freiwilligendienst umgewandelt. Um für Umweltschutzengagement Kapital zu gewinnen, setzen wir uns für eine Reform des Stiftungsrechts ein.

Umbau der Berliner Abfallentsorgung zu einer modernen Kreislaufwirtschaft

Wir stehen für eine moderne, nachhaltige Kreislaufwirtschaft, die folgende Ziele erreichen wird:

Sie soll einen den gesetzlichen Anforderungen genügenden städtischen Grundentsorgungsservice zu Entgelten oder Gebühren bereitstellen, die den Bürger und das Gewerbe gering belasten. Sie soll eine langfristige ordnungsgemäße Entsorgung sicherstellen. Sie soll einen fairen Wettbewerb um städtische und private Entsorgungsdienstleistungen fördern. Sie soll die Eigenverantwortung der Abfallerzeuger und –besitzer bei der Abfallvermeidung, -verwertung und –beseitigung stärken, und sie soll überschüssige Rücklagen von BSR und MEAB sowie von Gewinnen zur Kostensenkung und Qualitätssicherung der Berliner Abfallentsorgung verwenden.

Libérale Politik wird diese Ziele durch eine Neuausrichtung der Abfallwirtschaftspolitik erreichen. Dazu gehören die Privatisierung der Beteiligungen des Landes Berlins einschließlich der BSR, die Öffnung der Hausabfallentsorgung für technische Innovationen und Wettbewerb sowie die Einrichtung einer qualifizierten und innovativen Abfallwirtschaftsverwaltung auf allen Ebenen. Im Zuge der Erstellung zukünftiger Abfallwirtschaftskonzepte soll verstärkt mit Brandenburg kooperiert werden, um die Berliner Abfallentsorgung zukunftsfähig zu machen. Die öffentliche Abfallwirtschaft muss zu einer modernen Kreislaufwirtschaft, die marktwirtschaftlich operiert und den vitalen wirtschaftlichen Interessen Berlins gerecht wird, umgebaut werden.

Berlin als Zentrum und Vorbild öffentlicher und privater Wasserwirtschaft

Wir Liberale treten dafür ein, Berlin zu einem Vorbild öffentlicher und privater Wasserwirtschaft zu entwickeln. Das Berliner Trinkwasser ist von vorbildlicher Qualität, und das in der Stadt vorhandene wasserwirtschaftliche und technische Know-how ist auch im internationalen Vergleich hervorragend. Liberale Umweltpolitik wird den Wasserschutzbehörden moderne und flexible Instrumente in die Hand geben, um dies auch zukünftig zu gewährleisten.

Heute wird das Grundwasserentnahmeentgelt nur noch zur Deckung des Haushaltes aufrechterhalten. Wir werden das Grundwasserentnahmeentgelt daher einschließlich seiner Mittelverwendung abschaffen. Das nach der verbindlichen europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu installierende Flussgebietsmanagement sollte in private Hände gelegt werden. Wir werden ein hierfür geeignetes Konzept entwickeln und für die Umsetzung sorgen.

Libérale Umweltpolitik wird die Entwicklung des Standortes Berlin zu einem Zentrum der öffentlichen und privaten Wasserwirtschaft unterstützen. Die mit der Kongressmesse

„Wasser+Gas“ begonnene Entwicklung, Berlin zu einer international anerkannten Plattform des Wissensaustausches zwischen Ost- und Westeuropa werden zu lassen, wird durch gezieltes städtisches Handeln verstärkt. Unser wasserwirtschaftliches und technisches Know-how soll zu einem Exportschlager werden und Arbeitsplätze in Berlin schaffen.

Wir werden dafür sorgen, dass Bürgern Informationen über die Entwicklung der regionalen Grundwasserlage, des Berliner Grundwasserspiegels und seines natürlichen Pegels schneller zugänglich werden. Damit sollen die Bürger in die Lage versetzt werden, Bau- und Planungsfehler zu vermeiden.

Urbane Umweltlasten glaubwürdig bewältigen

Die wesentlichen Umweltbelastungen der Metropole Berlin sind derzeit Staub, Lärm, Stickstoffoxide und Altlasten im Boden. Etwa die Hälfte des Staubes kommt aus dem Umland und aus den Nachbarstaaten. Deshalb gibt es zu einer regionalübergreifenden Zusammenarbeit keine Alternative. Die Politik des Senates lässt spürbare Verbesserungen diesbezüglich missen.

Der motorisierte Verkehr ist der wesentliche Verursacher der kurzfristig beeinflussbaren Belastungen. Zugleich ist Mobilität ein Grundbedürfnis der Bürgergesellschaft. Der bisherige Prozess der Lärminderungsplanung muss deshalb sofort durch die Anwendung geeigneter und umsetzungsorientierter Kriterien ergänzt werden, um möglichst umfassend den Bedürfnissen der Menschen gerecht zu werden. Einseitig ausgerichtete Eingriffe können Verkehrsinfarkt und negative Auswirkungen auf das mittelständische Gewerbe bewirken, die letztlich allen Bürgern schaden und den Umweltschutz diskreditieren.

Stattdessen bedarf es eines integrativen Umweltschutzes, wie ihn auch das EU-Recht vorsieht. Dieser verfolgt eine ganzheitliche Betrachtung und wirkt einer sektoralen Ausrichtung des Umweltschutzes auf die einzelnen Medien Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna gerade entgegen. Einseitig den Bürger belastende Gedankenspiele, wie z.B. Vignetten, die den von einem Auto eingehaltenen Luftgrenzwert ausweisen und dem Fahrer in Abhängigkeit von der Einhaltung des zugelassenen Grenzwertes die Zufahrt zu einzelnen Innenstadtbereichen verbietet oder erlaubt, sind für Liberale kein geeigneter Weg.

Liberale Umweltpolitik verfolgt auch für Berlin einen integrativen Umweltschutz. Wesentliches Element unserer Politik wird es dabei auch sein, zu zeigen, dass sich Engagement im Stadtteil und im Kiez wieder lohnt. Die Vorbildfunktionen der städtischen Einrichtungen, ihrer Mitarbeiter und der heute schon aktiven Bürger müssen stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.

Initiative für unser Berliner Stadtgrün

Unser Berliner Stadtgrün bedeutet hohe Lebensqualität, großstädtisches Ökosystem, stabiles Kleinklima und ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die Vernachlässigung des öffentlichen Grüns hat jedoch ein verheerendes Ausmaß angenommen. Nicht nur die Pflege, auch die Investitionen in Grünanlagen sind dramatisch zurückgegangen. Die in diesem Bereich tätigen mittelständischen Betriebe wurden dadurch in Not gebracht.

Wir stehen für neue Wege in der Berliner Grünflächenpolitik. Öffentliche Aufgaben sind die Erhaltung des Stadtgrüns, die Verhinderung größerer, ausgleichsloser Flächenversiegelungen und die wirksame Förderung von Eigeninitiativen. Dass Eigeninitiativen funktionieren, wurde seit Jahrzehnten eindrucksvoll gezeigt. Deshalb werden wir Liberale private Initiativen fördern. Staatliche Gebühren, z.B. für die Straßenreinigung, und ihre Reduzierung oder eine Befreiung von diesen müssen, genauso wie die weitere Übertragung bzw. Ausweisung geeigneter Berliner Liegenschaften überprüft werden.

Unsere Grün- und Erholungsanlagen müssen bewirtschaftet und nicht verwaltet werden. Auch hier wird Wettbewerb helfen, die Haushaltsmittel effizienter einzusetzen und privates Kapital und private Initiative zu mobilisieren. Wir werden dazu beitragen, eine Bürgerkultur wiederzuerwecken, die über zweckgebundenes Sponsoring, Patenschaften oder Pflegeverträge, den Erhalt und den Ausbau öffentlichen Grüns unterstützt.

Die Berliner Wälder sind ein wesentlicher Naherholungsfaktor für die Bevölkerung und ein klimastabilisierendes Instrument für die Metropole. Durch Umstellung auf eine wirtschaftliche Betriebsführung wollen wir die Berliner Wälder als wesentlichen Umweltfaktor langfristig für die Stadt erhalten.

Berlin braucht eine Kehrtwende in der Energiepolitik

Die schwierigen wirtschaftlichen Prozesse nach der Wiedervereinigung führten zu einem Niedergang des produzierenden Sektors der Berliner Wirtschaft. Dies und die inzwischen großenteils ersetzten Kohleheizungen sowie die Modernisierung von Kraftwerken im Umland führten, neben vielen unerwünschten Folgen, dazu, dass die Berliner Luft sauberer wurde und der Energieverbrauch der produzierenden Industrie sank. Der individuelle Energieverbrauch der Haushalte nahm dagegen stetig zu.

Liberales werden die Energiepolitik der Stadt den veränderten Bedürfnissen anpassen. Ziele sind die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Umweltverträglichkeit der Energieträger. Wir werden die Wirtschaftlichkeit der Energiebereitstellung und –nutzung durch die für einen barrierefreien Wettbewerb notwendigen Rahmenbedingungen unterstützen. Hierzu gehört nicht nur die Auflösung von Monopolstrukturen, sondern auch die Förderung von Transparenz für den Verbraucher. Eine ausreichende Verbraucherinformation ermöglicht erst rationale Käuferentscheidungen.

Liberales werden jede Maßnahme unterstützen, die zu einer weiteren Öffnung des Marktes für alle nachgefragten Energien, insbesondere zur Erzeugung von Nahwärme führt.

Wir werden eine nachhaltig umweltverträgliche, sichere und wirtschaftliche Energieerzeugung, -nutzung und einen entsprechenden Energietransport durch geeignete Rahmenbedingungen unterstützen. Alternative Energieträger sollen die Chance erhalten sich am Markt zu etablieren, ohne von Subventionen abhängig zu sein. Die großstädtischen Bedingungen hierfür sind gut.

Transparenz ist liberaler Verbraucherschutz

Das liberale Menschenbild prägt auch die Vorstellungen zum Verbraucherschutz. In der liberalen Bürgergesellschaft muss der Mensch in die Lage versetzt werden, seine Entscheidungen auf Grundlage gesicherter und verständlicher Informationen eigenständig zu treffen. In vielen Situationen des täglichen Lebens ist dies aufgrund fehlender Informationen, undurchsichtiger Strukturen und der Vielzahl vorhandener Gesetze kaum möglich. Deshalb ist es notwendig, den Menschen durch die Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen die Möglichkeit selbst bestimmten Handelns zu ermöglichen.

Im Vordergrund steht dabei die Klarheit und Verständlichkeit der notwendigen Information. Die Menschen müssen frühzeitig auf mögliche Risiken und Gefahren hingewiesen werden und damit die Möglichkeit erhalten, die Qualität der Leistungen und Produkte vergleichen und bewerten zu können. Art und Umfang der Information müssen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen mit realistischem Bezug zum täglichen Leben beruhen. So ist z.B. in allen Vertragsvorlagen ausdrücklich und hervorgehoben auf die mit dem Vertragsabschluss verbundenen Folgekosten hinzuweisen. Im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ist eine verstärkte Messung und Darstellung der Ergebnisqualität einzufordern. Produkte oder Inhaltsstoffe, bei welchen eine wissenschaftlich nachgewiesene Beziehung zu speziellen Erkrankungen oder Schädigungen wahrscheinlich ist, sind mit Benennung der möglichen Gesundheitsstörung auszuweisen.

12. Berlin-Brandenburg: Selbstbewusste Region in der Mitte Europas

Abstract

Die Fusion Berlins mit Brandenburg zu einem neuen, starken Bundesland bleibt herausragendes Ziel Berliner Politik. Eine gelungene Fusion wäre ein Meilenstein bei der Reform der bundesstaatlichen Ordnung und ein wichtiges Zeichen, dass Länderneugliederungen möglich sind.

Die Bürger müssen den Druck auf die Politik nachhaltig erhöhen, damit Verwaltung und Vorschriften, Regulierungen und ungerechtfertigte Eingriffe in das Leben des Einzelnen massiv zurück gedrängt werden. Berliner und Brandenburger müssen deutlich machen, dass sie soweit wie möglich ihr Gemeinwesen eigenverantwortlich organisieren wollen.

Die Netzwerke für die Entwicklung der kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Zukunft der Stadt müssen intensiv genutzt werden, um die Medienpräsenz, das positive Bild und die hohe Sympathie, über die Berlin verfügt nach draußen zu tragen.

Unser Ziel: Berlin-Brandenburg – Modellregion der liberalen Bürgergesellschaft

Die Fusion Berlins mit Brandenburg zu einem neuen, starken Bundesland bleibt herausragendes Ziel Berliner Politik. Mit knapp sechs Millionen Einwohnern kann das gemeinsame Bundesland im Konzert der Bundesländer und im Wettbewerb der europäischen Regionen eine wesentlich stärkere politische Rolle spielen als die beiden Länder Berlin und Brandenburg jeweils für sich allein.

Eine gelungene Fusion wäre ein Meilenstein bei der Reform der bundesstaatlichen Ordnung und ein wichtiges Zeichen, dass Länderneugliederungen möglich sind. Das neue Bundesland würde so zu einem wichtigen Reformvorreiter. Berlin-Brandenburg hat die einmalige Chance, als Modellregion einer liberalen Bürgergesellschaft in Deutschland neue Wege zu gehen.

Dazu müssen die Bürger den Druck auf die Politik nachhaltig erhöhen, damit Verwaltung und Vorschriften, Regulierungen und ungerechtfertigte Eingriffe in das Leben des Einzelnen massiv zurück gedrängt werden. Berliner und Brandenburger müssen deutlich machen, dass sie soweit wie möglich ihr Gemeinwesen eigenverantwortlich organisieren wollen. Nur so kann die Fusion im Sinne der Bürger erfolgen. Nur ein neues Bundesland, das den Bürgern mehr Verantwortung einräumt, wird eine starke wirtschaftliche Dynamik entfesseln und so Berlinern und Brandenburgern Perspektiven in der Region bieten können. Eine starke Wirtschaft und hohe Beschäftigtenzahlen sind Voraussetzung für die dauerhafte und verlässliche Finanzierung öffentlicher Infrastruktur - sei es im Verkehrsbereich, bei Schulen, Hochschulen und Forschung, im Bereich des Gerichtswesens oder der sozialen Grundsicherung. Gerade im ehemaligen Kernland Preußens sollten die Bürger eine Pionierrolle bei der Überwindung obrigkeitstaatlichen

Denkens einnehmen. In einem Land, wo gesellschaftliche und religiöse Toleranz Jahrhunderte alte Tradition ist, wird es Zeit, mit Selbstbewusstsein größere Freiräume der Bürger im täglichen Leben einzufordern.

Unser Ziel: Weltoffene Metropole im neuen Europa

Berlin gilt als eine der spannendsten Städte weltweit. So hat eine New Yorker Zeitschrift Berlin als "the place to be" beschrieben. Berlin ist attraktiv für renommierte Wissenschaftler, Künstler der Weltklasse, Köpfe aus Wirtschaft und Medien aber ebenso für Studierende und Besucher, junge nicht etablierte Künstler, für Musiker, für Menschen aus Deutschland, aus Europa, aus der ganzen Welt. Praktisch jede Nation der Welt ist in Berlin vertreten.

Mit dem Umzug der Bundesregierung - und damit auch von Botschaften und Verbänden - hat Berlin eine weitere starke Internationalisierung erfahren. Staatsbesuche, Besuche von Parlamentariern und anderen Delegationen, Entscheidungen von Bundesregierung und Bundestag rücken die Stadt immer wieder in den Fokus der internationalen Berichterstattung.

Berlin ist seit vielen hundert Jahren eine Stadt der Wandernden, eine Stadt von Immigranten aber auch von Emigranten. Arbeitszuwanderer aus der Türkei oder den Ländern des Balkans leben hier ebenso wie russische Juden, Russlanddeutsche aus der ehemaligen Sowjetunion, anerkannte Asylbewerber aus vielen Ländern der Welt, Menschen aus den neuen und alten Ländern der EU. Sie alle verfügen über ein großes Netz von verwandtschaftlichen, sozialen und geschäftlichen Kontakten in ihre Herkunftsländer.

Zehntausende ausländische Akademiker haben in den letzten Jahrzehnten an Berliner Hochschulen studiert, Hunderttausende von Deutschen haben ihre Ausbildung hier erhalten. Die meisten sind anschließend weggezogen, halten aber weiter Kontakt nach Berlin. Tausende von hoch qualifizierten Wissenschaftlern und Forschern kennen die Stadt durch kürzere oder längere Forschungsaufenthalte, durch Austauschprogramme und internationale Kongresse.

In keiner anderen Stadt Deutschlands gibt es so viele und so enge Beziehungen in die Länder Mittel- und Ost-Europas. Geschäftliche, wissenschaftliche und persönliche Kontakte sind über Jahrzehnte gewachsen, ein hohes Niveau an sprachlichen und kulturellen Kenntnissen hat sich in dieser Zeit entwickelt. Dies betrifft den ehemaligen Ostteil der Stadt. Im Westteil kann man ähnliches über Verbindungen zu den Ländern Westeuropas und Nordamerikas sagen.

Internationale Veranstaltungen, wie der Berlin Marathon, die Love Parade, der Karneval der Kulturen oder der Christopher Street Day prägen das Bild der Stadt und bringen Millionen von

Besuchern jährlich nach Berlin. Jeder Besucher ist ein potenzieller Botschafter für die Metropole Berlin.

Bisher hat die Berliner Politik noch nicht begriffen, welche Chance diese Netzwerke für die Entwicklung der kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Zukunft der Stadt bieten. Es ist den politisch Verantwortlichen nicht gelungen, die Medienpräsenz, das positive Bild und die hohe Sympathie, über die Berlin verfügt, zu Gunsten der Stadt zu nutzen. Der wiedervereinigten Stadt fällt es schwer, ein neues Selbstverständnis zu entwickeln. Der Wandel von einer eher reaktiven, passiven Politik - abhängig von Entscheidungen die anderenorts gefallen sind - hin zu einer aktiven Rolle als deutsche Hauptstadt und internationale Metropole im Herzen Europas ist noch nicht gelungen. Weder findet im öffentlichen Raum ein ernst zu nehmender Diskurs über Berlins zukünftigen Platz in Deutschland und Europa statt, noch hat die Berliner Politik bisher begriffen, dass es gilt, diese Rolle aktiv auszufüllen und zu gestalten.

Dazu gehört auch der Mut, für gewisse Bereiche eine zentrale, herausgehobene Rolle zu beanspruchen und auszufüllen. Das betrifft natürlich die Bundespolitik und alle damit verbundenen Bereiche, wie die Spitzenverbände, die Medien und internationale Kontakte. Der politische Diskurs und die politische Meinungsbildung finden überwiegend in Berlin statt. Hier streiten die führenden Köpfe über die Zukunft der Republik. Damit kann Berlin sich schmücken, das macht die Stadt zu einem attraktiven Standort. Aber auch in bestimmten Bereichen von Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und gesellschaftlichem Leben braucht die Bundesrepublik die Konzentration der besten Köpfe an einem Ort. Nur so können die Synergieeffekte entstehen, die Deutschland im internationalen Vergleich an die Spitze bringen. Berlin sollte diese Rolle aktiv anstreben und zum Vorteil seiner Bürger nutzen.

Mit unseren Ideen für eine liberale Bürgergesellschaft wollen wir Liberale Berlin zu einem Ort von Weltoffenheit und Toleranz im Herzen Europas machen, zu einem Treffpunkt von Ost und West, zu einer Stadt, in der sich die kulturelle Vielfalt Europas spiegelt, die die besten Köpfe in Wissenschaft und Forschung, Kultur und Medien, Wirtschaft und Gesellschaft anzieht.

Buchrücken:

Berliner Freiheit - Ideen für eine liberale Bürgergesellschaft

U4:

Mit den "Ideen für eine liberale Bürgergesellschaft" hat die Berliner FDP Perspektiven für Berlin entwickelt, die deutlich über die nächste Wahl hinausweisen. Voraussetzung für eine positive Entwicklung Berlins ist, dass die Bürger selbst sich stärker für die Zukunft ihrer Stadt engagieren und das staatliche Handeln auf seine Kernaufgaben beschränkt wird. Wenn die Berlinerinnen und Berliner mehr Verantwortung übernehmen, brauchen sie mehr Freiheit zu handeln. Deswegen haben wir dieses Programm „Berliner Freiheit“ genannt.

Logo

FDP Berlin

www.fdp-berlin.de

Impressum:

Herausgeber: FDP Landesverband Berlin

Der Text ist ein Beschluss des Landesparteitages vom 27. November 2004

Gestaltung: Susanne Schuchardt

Druck: Schlesener Druck